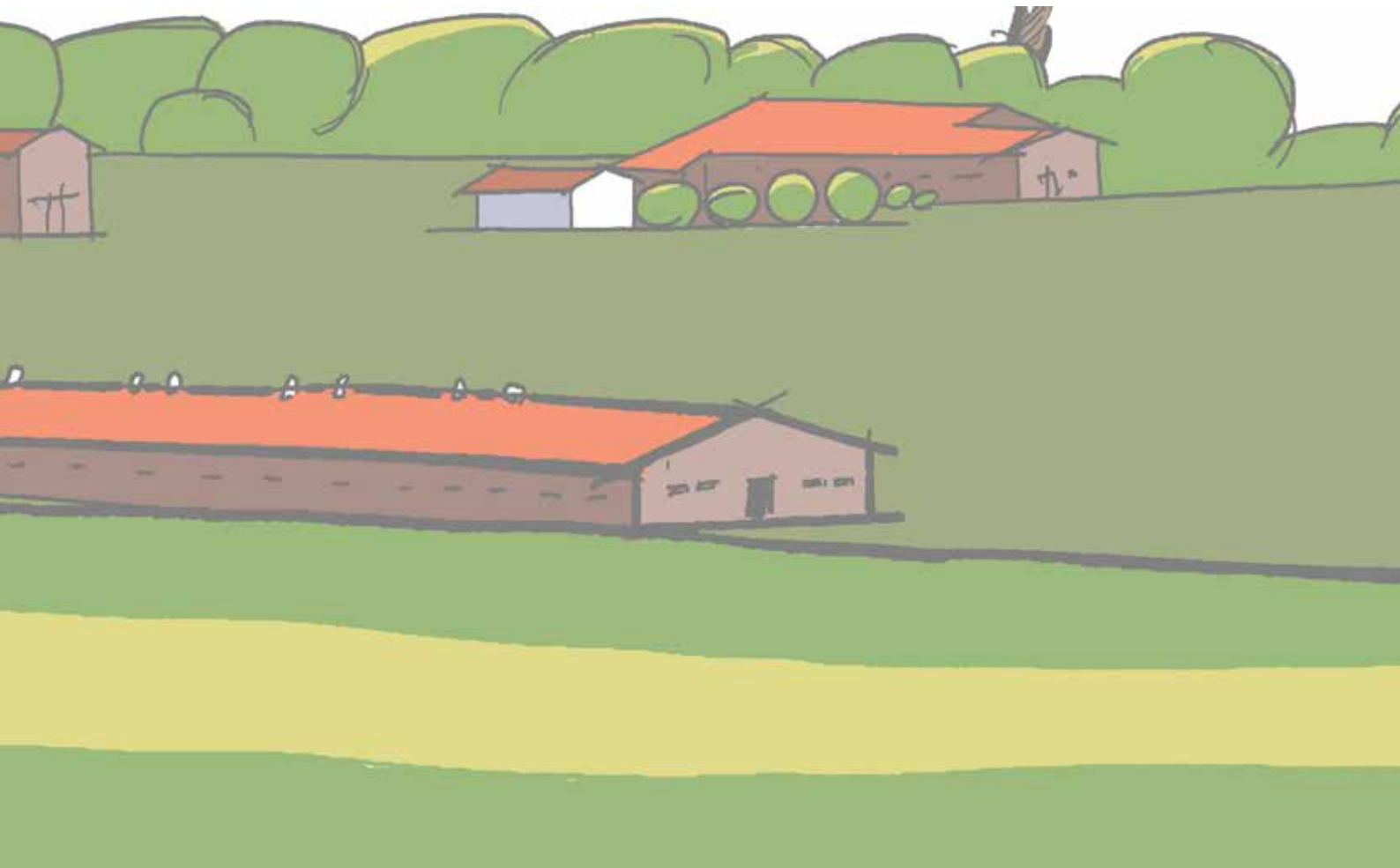


Vierjähriger Landwirtschaftsbericht 2014



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD



Impressum

Dieser Bericht wurde von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in Zusammenarbeit mit ihren Ämtern, namentlich dem Amt für Landwirtschaft (LwA), dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (LIG) und der SANIMA-Nutztierversicherungsanstalt erarbeitet. Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) haben ebenfalls Beiträge geliefert.

Inhaltsverzeichnis

1	Kontext des Berichts	5			
2	Die Landwirtschaft im Kanton Freiburg	6			
2.1	Das Leitbild der freiburgischen Landwirtschaft	6			
2.2	Bedeutung der kantonalen Agrarpolitik	7			
3	Zusammenfassung der Massnahmen	8			
4	Lagebericht	12			
4.1	Beschäftigte	12			
4.2	Betriebsverhältnisse	13			
4.2.1	Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe und der Landwirtschaftlichen Nutzfläche	13			
4.2.2	Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen	13			
4.2.3	Milchkuhhalter nach Bestandesgrösse	14			
4.2.4	Pflanzenbaubetriebe nach Kulturen und Region	14			
4.2.5	Tierproduktion nach Tierart und Region	15			
4.3	Allgemeine wirtschaftliche Ergebnisse	16			
4.3.1	Methodik und statistische Quellen	16			
4.3.2	Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	17			
4.3.3	Vorleistungen gemäss der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)	20			
4.3.4	Bruttowertschöpfung gemäss der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)	22			
4.4	Direktzahlungen	22			
4.5	Landwirtschaft und Umwelt	24			
4.5.1	Wasser	24	4.5.3	Boden	27
4.5.2	Luft	26	4.5.4	Biodiversität	30
			5	Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes	33
			5.1	Einleitung	33
			5.2	Agrarpolitik 2014-2017	33
			5.2.1	Die Stellungnahme des Staatsrats	34
			5.2.2	Die wichtigsten Entscheide	35
			5.3	Internationale Agrarpolitik	36
			5.3.1	Europäische Union (FHAL)	36
			5.3.2	WTO - Doha-Runde	37
			5.3.3	Freihandelsabkommen	37
			5.3.4	Mögliche Folgen für die Landwirtschaft	38
			6	Ziele und Massnahmen	39
			6.1	Einleitung	39
			6.2	Berufsbildung	39
			6.2.1	Ausbildung	39
			6.2.2	Berufliche Weiterbildung	40
			6.3	Strukturhilfen	41
			6.3.1	Beiträge	42
			6.3.2	Investitionskredite	44
			6.3.3	Betriebshilfe	45
			6.3.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	45
			6.4	Förderung und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse	47
			6.4.1	Produkte aus dem Freiburgerland (du terroir)	47
			6.4.2	Produkte aus der Region	48
			6.4.3	Massnahmen zugunsten der Zucht	49
			6.4.4	Schlachtviehabsatz auf den überwachten öffentlichen Märkten	51
			6.4.5	Sömmerungsbeiträge	52
			6.4.6	Biologischer Landbau	53

6.4.7	Innovationspreis	54	6.10.1	Tierseuchenbekämpfung	64
6.4.8	Marken, AOC, IGP, Labels	55	6.10.2	Entsorgung von Schlachttierkörpern	66
6.4.9	Regionalpolitik	56	6.10.3	Nutztierversicherung	67
6.5	Energie	57	6.10.4	Bienenhaltung	68
6.6	Direktzahlungen	59	6.11	Tierschutz	69
6.7	Landwirtschaft und Umwelt	60	6.12	Konzept Nachhaltige Entwicklung, Kapitel Landwirtschaft	70
6.8	Alpwirtschaft	62	6.13	Landwirtschaft, Konsum und Gesundheit, Kantonales Konzept	73
6.9	Lebensmittelsicherheit	63			
6.10	Tiergesundheit	64			

Anhang

- Abkürzungen
- Glossar

1 Kontext des Berichts

Zum zweiten Mal legt der Staatsrat seinen vierjährigen Landwirtschaftsbericht vor. Seine Veröffentlichung im Jahr 2014, also 5 Jahre nach dem Bericht von 2009 lässt sich durch die Verschiebung der Agrarpolitik des Bundes (AP) um 2 Jahre rechtfertigen. Da die AP 2007-2011 bis 2013 verlängert worden war, wäre es nicht sinnvoll gewesen, ein kantonales Programm auszuarbeiten, ohne von den endgültigen Verordnungen der AP 2014-2017, die im Herbst 2013 veröffentlicht worden waren, Kenntnis zu haben.

Dieser Bericht bietet die Gelegenheit, auf die letzten Jahre zurückzublicken. Die statistischen Daten umfassen im Allgemeinen auch die Zahlen der Jahre 2000, 2010 und 2013, was ein Vergleich der vorhergehenden Agrarpolitikperiode ermöglicht, die 1998 initiiert worden war.

Dieser Bericht ermöglicht es auch, den Zeitplan und die Bedürfnisse der Landwirtschaft in den kommenden Jahren aufzuzeigen. Aus Sicht der kantonalen Politik gibt der Finanzplan 2015-2018 den Budgetrahmen für die in den kommenden 4 Jahren vorgesehenen Massnahmen vor.

Das Landwirtschaftsreglement vom 27. März 2007 (LandwR) gibt in Artikel 44 Abs. 2 den allgemeinen Rahmen des kantonalen Vierjahresprogramms vor und präzisiert, dass das Programm insbesondere die folgenden Elemente enthält:

- a) einen Lagebericht;
- b) einen Überblick über die Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes;
- c) einen Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklungsperspektiven;
- e) die Zielsetzungen, die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, und die dafür notwendigen Mittel.

Dieser Bericht wurde mit der Unterstützung und unter der Aufsicht der Landwirtschaftskommission erarbeitet, deren Präsidium die Direktorin ILF innehat und der die folgenden Personen angehören:

- Markus Bapst, Landwirt
- Isabelle Barras, diplomierte Bauerin
- Jérôme Carrard, Direktor Micarna
- Jean-Paul Clerc, Käser
- Fritz Glauser, Landwirt
- Jean-Jacques Marti, Präsident des Freiburger Tourismusverbandes
- Dana Raemy, Präsidentin der Freiburger Sektion der Fédération Romande des Consommateurs
- Ruedi Schläfli, Landwirt
- Yannick Stabrowski, Gemüsegärtner
- Jacques Studer, Biologe

2 Die Landwirtschaft im Kanton Freiburg

2.1 Das Leitbild der freiburgischen Landwirtschaft

Der übergeordnete Rahmen der Agrarpolitik wird vom Bund vorgegeben. In der neuen Periode 2014-2018 verfolgt der Bund den Rückzug vom Markt weiter und unterstützt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft gezielter. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Freiburg, der mit dem Vollzug der Bundespolitik beauftragt ist, zum Ziel, den Landwirtinnen und Landwirten über einen Beitritt zu den verschiedenen zur Verfügung stehenden Programmen einen optimalen Zugang zu den Direktzahlungen zu ermöglichen. Damit dies gelingt, wird der Kanton die Landwirte dabei unterstützen, die neuen Instrumente der AP 14-17 einzurichten. Zudem setzt er sich soweit wie möglich dafür ein, den administrativen Aufwand für die Landwirte in Grenzen zu halten.

Es ist dem Kanton Freiburg äusserst wichtig, die Wertschöpfung, die die Schweizer Landwirtschaft im Allgemeinen und die freiburgische im Besonderen darstellt, zu verteidigen. Nur so wird es gelingen, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der Landwirte von den Direktzahlungen nicht zunimmt, sondern zurückgeht, die Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten gefördert wird und die Ernährungssouveränität des Landes gewahrt werden kann. Der eigentliche Mehrwert der freiburgischen Agrarprodukte besteht in ihrer Qualität, der Lebensmittelsicherheit, ihrer Eignung für den weltweiten Export, der Wertschöpfung durch die gewerbliche und industrielle Verarbeitung durch den im Kanton Freiburg bedeutenden Lebensmittelsektor (20 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Schweiz werden in Freiburg verarbeitet) und des Images eines landwirtschaftsnahen Kantons.

Die Zukunft der Freiburger Landwirtschaft liegt in der Herstellung von Produkten mit bestmöglicher Wertschöpfung. In diesem Sinne bestehen die Handlungsachsen des Kantons insbesondere in der Bildung, der Produktförderung, der Unterstützung der Zucht und der Zusammenarbeit mit den Forschungsanstalten im Agrarbereich. Der Strukturwandel, die technische und genetische Entwicklung wird weitergehen. Die Landwirte werden sich zweifellos noch weiter spezialisieren und die Leistungen weiterhin ansteigen. Der Kanton wird darauf achten müssen, dass diese Entwicklung auf einer akzeptablen Stufe erfolgt, sei dies aus ökonomischer, gesellschaftlicher, ökologischer und ethologischer Sicht.

Die Absicht besteht somit darin, finanziell gesunde Familienbetriebe zu haben mit gut ausgebildeten und flexiblen Landwirtinnen und Landwirten im Haupterwerb, die über Know-how und leistungsstarke Produktionsmittel verfügen, in gewisser Weise Traditionsträger darstellen und in der Lage sind, ihre Produkte zu vermarkten, wobei sie gleichzeitig auch die von der Agrarpolitik des Bundes verlangten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen.

In diesem Geiste soll die Vision eines Agro-Lebensmittel-Campus am Standort Grangeneuve verwirklicht werden. Der Umzug der eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope von Liebefeld nach Posieux ist ein erster Schritt hin zu dieser Vision. Ein zweiter, äusserst wichtiger Aspekt besteht in der Entwicklung der Infrastruktur des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve, damit eine landwirtschaftliche und lebensmitteltechnische Ausbildung auf hohem Niveau gewährleistet werden kann.

Die Zukunft unserer Landwirtschaft beinhaltet auch die Nutzung der Möglichkeiten, die gewisse Nischenprodukte und die paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten darstellen. Der Innovationspreis, mit dem die innovativsten Landwirtinnen und Landwirte ausgezeichnet werden, zeigt, dass es möglich ist, sich von den traditionellen Produktionsweisen abzuheben. Gegenwärtig stellt die Produktion von grüner Energie einen interessanten Betriebszweig dar, wie auch die Bemühungen, die unternommen werden, um die Effizienz der Produktion zu steigern. Die Tätigkeiten im Rahmen von kurzen Produktionsketten (Verkauf ab Hof, Körbe, Produkte aus der Nähe im Gastgewerbe) müssen ebenfalls hervorgehoben werden. In den stark besuchten Regionen spielt auch die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus eine wichtige Rolle.

2.2 Bedeutung der kantonalen Agrarpolitik

Die kantonale Politik muss der Verwaltung in erster Linie die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit die Landwirte in den Genuss der Bundesbeiträge kommen, auf die sie Anspruch haben. Mit der neuen Agrarpolitik, die 2014 in Kraft getreten ist, wird die Administration der Direktzahlungen sowohl für den Kanton als auch für den Landwirt komplexer. Das Ziel besteht darin, nach den ersten Jahren des Übergangs, während denen Bemühungen von allen nötig sind, eine administrative Vereinfachung für die Bewirtschafter zu erreichen.

Die AP 14-17 enthält mehrere freiwillige Programme, wie die Landschaftsqualität und die ökologische Vernetzung, die vom Kanton zu 10 % mitfinanziert werden müssen. Die Direktzahlungspolitik des Bundes erhält somit eine kantonale Dimension. So muss der Kanton die notwendigen Beträge bereitstellen, damit die Bundesbeiträge ausgerichtet werden. Im Gegenzug dazu kann der Kanton bei der Ausarbeitung der Projekte mitwirken, da er sie mitfinanziert. Die Hebelfinanzierung ist jedoch interessant, zumal der Bund für einen investierten Franken 9 Franken beiträgt.

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz verfügt der Kanton, zusätzlich zur Agrarpolitik des Bundes, über seine eigenen Instrumente: Es handelt sich im Wesentlichen um Unterstützungsmassnahmen für die Absatzförderung der Produkte und die Strukturverbesserung. In einem Markt, in dem die Wettbewerbsfähigkeit eine immer grössere Rolle spielt, muss die Produktförderung noch verstärkt werden.

Die landwirtschaftliche Produktion hängt von der Landwirtschaftsfläche ab. Die Erhaltung der bestehenden Kulturböden ist somit eine wesentliche agrarpolitische Massnahme. Auch die Bodenqualität muss genau beobachtet werden. Wie dem vorliegenden Bericht entnommen werden kann, sind angesichts des beunruhigenden Rückgangs an organischer Substanz Fruchtbarkeitseinbussen nicht auszuschliessen.

Schliesslich arbeitet die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) bei der Umsetzung von politischen Querschnittsthemen in Zusammenhang mit der Landwirtschaft auch mit den anderen Direktionen zusammen. Als Beispiele seien die folgenden Dossiers erwähnt:

- Raumplanungsfragen;
- der Beitrag der Landwirtschaft an die nachhaltige Entwicklung;
- die Förderung gesunder Produkte in der Gesundheitspolitik.

3 Zusammenfassung der Massnahmen

Bildung und Beratung

Die Bildung und die Beratung sind prioritär, um zum hohen fachlichen Niveau der Berufsleute im Bereich Landwirtschaft und Lebensmitteltechnologie beizutragen. Sie werden durch eine sachdienliche Begleitung während des ganzen Berufslebens ergänzt. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve trägt zu diesen Massnahmen bei dank:

- Unterrichtenden und Beratern, die auf dem Feld sind und in ständigem Kontakt mit Pionieren und Fachleuten im Bereich Produktion und ihren Partnern stehen, und die es verstehen, ihr Wissen und ihre Erfahrung den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln;
- für das Lernen geeigneten Infrastrukturen, die den Erwerb von Kompetenzen mit Demonstrationen und praktischen Experimenten erleichtern.

Strukturhilfen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) behandelt Gesuche um Beiträge (kantonale und Bundessubventionen) und Finanzhilfen (Investitionskredite und Darlehen aus dem kantonalen Landwirtschaftsfonds) für sämtliche Werke in Zusammenhang mit einem massgeblichen landwirtschaftlichen Interesse, wie Güterzusammenlegungen, Hofzufahrten und alpwirtschaftliche Erschliessungen, Wasserversorgungen, Entwässerungen, Bewässerungen oder landwirtschaftliche Bauten (Ökonomiegebäude, Wohnhäuser, Sennereien usw.). Die finanzielle Unterstützung bei Betriebsübernahmen und dem Kauf von Land erfolgt ebenfalls über die Gewährung von Darlehen. Ziel ist es, den Fortbestand von Landwirtschaftsbetrieben zu gewährleisten, ihre Entwicklung zu unterstützen, die Arbeit zu rationalisieren und die Arbeitsbedingungen zu erleichtern, und gleichzeitig die finanzielle Tragbarkeit der geplanten Werke sicherzustellen.

Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte

Die Absatzförderung von Produkten aus dem Freiburgerland und von Produkten aus der Region kann namentlich in den Genuss finanzieller Unterstützungsmassnahmen kommen, die im Allgemeinen Trägerverbänden von Projekten gewährt werden. Mit Massnahmen zugunsten von AOP- und IGP-Produkten soll erreicht werden, dass die betreffenden Produkte geschützt werden und ihr Marktauftritt verbessert wird. Mit diesen Vorzeigeprodukten kann die Landwirtschaft den Mehrwert von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus unserem Kanton behaupten. In die gleiche Richtung geht die Idee des Innovationspreises, der innovative Landwirte ins Zentrum rückt.

Massnahmen zugunsten der Zucht sind wichtig, um den Fortbestand dieser für die Landwirtschaft wesentlichen Tätigkeit zu gewährleisten. Die genetische Qualität einer Rasse kann nur durch Handel und Vermarktung aufrechterhalten werden. Der Unterstützung von Zuchtverbänden und Veranstaltungen kommt somit besondere Bedeutung zu bei der Erhaltung des genetischen Erbguts der Zuchttiere des Kantons.

Der Kanton Freiburg fördert den Schlachtviehabsatz auf den überwachten öffentlichen Märkten, indem er den Haltern von Rindergrossvieh für auf diesen Märkten versteigerte Tiere Vermarktungsbeiträge leistet. Die Unterstützung des Kantons ist sehr wichtig, da sie dazu beiträgt, dass die Märkte ihre Attraktivität und ihre Bedeutung behalten, angesichts der bedeutenden Rolle, die sie bei der Preisbildung, der Markttransparenz und der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der freiburgischen Rindviehproduktion spielen.

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden Betrieben gewährt, die ihre Milch auf dem Sömmerungsbetrieb zu Käse verarbeiten. Diese Massnahme trägt dazu bei, eine traditionelle Tätigkeit aufrecht zu erhalten, deren Image der gesamten Milchbranche zugutekommt.

Mit der Förderung des Biolandbaus wird das Ziel verfolgt, die Anzahl Betriebe sowie die nach den Grundsätzen des Biolandbaus bewirtschafteten Flächen zu steigern. Praktische Kenntnisse in diesem Bereich sollen entwickelt werden, insbesondere durch den Informationsaustausch zwischen Landwirten.

Energie

Die Freiburger Landwirtschaft wird für die Energiezukunft unseres Landes sicherlich eine Rolle spielen. Sie produziert vor allem grüne Energie, wie Biogas, Biokraftstoffe, Elektrizität oder Wärme, und die Produktion solcher Energien wird sich noch weiter entwickeln. Die Landwirtschaft muss aber noch Anstrengungen unternehmen, um ihre Produktion zu optimieren mit dem Ziel, die Betriebsmittel zu senken (z. B. Kraftstoffe, Elektrizität, Dünger oder Futtermittel).

Direktzahlungen

Die Direktzahlungen werden im Wesentlichen vom Bund geleistet. Der Kanton ist für den Vollzug der verschiedenen Massnahmen zuständig. In der Bundesverordnung sind zwar die Beiträge im Einzelnen genau geregelt, es zeigt sich jedoch, dass der Information, der Erhebung, der Begleitung und der Kontrolle der Entscheide mit den immer zahlreicheren, verschiedenen Programmen eine immer grössere Bedeutung zukommt. Der Kanton und insbesondere das Amt für Landwirtschaft erfüllen somit eine immer wichtigere Rolle für die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton.

Landwirtschaft und Umwelt

Es wird vorgeschlagen, sowohl die ökonomische als auch die ökologische Leistung der freiburgischen Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen. Zu den wichtigsten Agrarumweltthemen in Zusammenhang mit Wasser, Boden, Luft und Biodiversität sowie zur Förderung von Massnahmen, die dieses Gleichgewicht unterstützen, sollen verschiedene Sensibilisierungs- und Ausbildungsaktionen durchgeführt werden.

Alpwirtschaft

Die Alpwirtschaft und ihre Akteure werden unterstützt, indem die Ausbildung und der Wissenstransfer verstärkt, Rationalisierungs- und Produktionsmassnahmen angeregt und die Produkte mit hoher Wertschöpfung aus diesen Regionen gefördert werden.

Lebensmittelsicherheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) vereint unter sich die Kontrolltätigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonschemikers und des Kantonstierarzts fallen. Sämtliche Kontroll- und Analysetätigkeiten, vom Stall bis auf den Tisch, unterstehen nun der gleichen Verwaltungseinheit und sind voll funktionsfähig. Die Verfahren werden dann vollständig optimiert sein, wenn die beiden Einheiten des LSVW unter ein und demselben Dach tätig sein werden. Der Umzug in das neue EVA-Gebäude (environnement/eau, vétérinaire, alimentaire - Umwelt/Wasser, Veterinärwesen, Lebensmittel) ist für das erste Semester 2015 vorgesehen. Das Hauptziel besteht darin, die gesetzlichen Aufträge durch Analysen und Inspektionen und de facto die Lebensmittelsicherheit und das Exportpotenzial von Produkten aus tierischer Herkunft zu gewährleisten.

Tiergesundheit

Die Grundsätze und Ziele der Tierseuchenbekämpfung sind im Tierseuchengesetz des Bundes festgelegt. Als Tierseuchen gelten die übertragbaren Tierkrankheiten, die unter Umständen auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen). Die Bekämpfung muss auf regionaler oder gar nationaler Ebene erfolgen. Eine Tierseuche kann mit bedeutenden wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft und der diesem Sektor nachgelagerten Industrie verbunden sein.

Für die Organisation der Tierseuchenbekämpfung erlässt der Bundesrat allgemeine Vorschriften über die Befugnisse und Obliegenheiten der Organe der Tierseuchenpolizei. Die Tierseuchenbekämpfung ist an die Kantone delegiert, die den kantonalen und örtlichen seuchenpolizeilichen Dienst organisieren müssen. Diese Aufgabe kommt dem LSVW zu.

Die Hauptziele bestehen in der Beibehaltung eines guten allgemeinen Gesundheitszustandes des Nutztierbestandes im Kanton und einer ausreichenden Vorbereitung für die Bekämpfung der Tierseuchen.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung hat die Sanima den Auftrag, die Tiere der Rinder-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung, Bienen und Geflügel sowie Fische aus Fischzuchten entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen der Gesetzgebung zu versichern. Sanima deckt somit in den Grenzen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung den Verlust von Tieren infolge von Tierseuchen und von Massnahmen zu deren Vorbeugung und Bekämpfung. Die Kosten der Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung sind ebenfalls gedeckt, sofern sie vom zuständigen seuchenpolizeilichen Organ angeordnet worden sind.

Die Sanima hat ausserdem den Auftrag, Sammelstellen für tierische Abfälle zu errichten oder zu mieten und sie zu betreiben und die Entsorgung der gesammelten Abfälle zu gewährleisten.

Tierschutz

Die Tierschutzmassnahmen beruhen auf dem eidgenössischen Tierschutzgesetz (TSchG). Zweck dieser Massnahmen ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen. Die Vollzugsbestimmungen werden vom Bundesrat erlassen und der Vollzug liegt bei den Kantonen.

Das Gesetz schreibt vor, dass jeder Kanton eine Fachstelle für den Vollzug des TSchG errichtet, die unter der Verantwortung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes steht. In der neuen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 werden die Bestimmungen der vorhergehenden Version übernommen. Sie weist jedoch neue Richtungen, namentlich im Bereich der Vollzugsstrukturen, der Ausbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter, der Information der Bevölkerung im Allgemeinen und der Regelung von Zucht- und Reproduktionsmethoden. Es werden auch Bestimmungen und Mindestanforderungen für andere Tierarten als die der Rindviehgattung eingeführt, z. B. für Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine.

Das Hauptziel ist die Aufrechterhaltung des erreichten Tierschutzniveaus, trotz stetig zunehmender Anforderungen an die Aufsicht und den Umfang der Kontrollen in Zusammenhang mit einer Gesetzgebung, die sich in ständiger Entwicklung befindet. Es ist wichtig, dass bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern ein Bewusstsein für ihre Pflichten geweckt wird. Es müssen auch weiterhin Lösungen angeboten werden für die Anpassung der Haltungseinheiten an die gesetzlichen Vorgaben und die Umbauprojekte müssen begleitet werden. Schliesslich müssen die beauftragten Organisationen unterstützt und es muss zu ihrer Professionalisierung beigetragen werden (z. B. FIPO).

Landwirtschaft und Nachhaltigkeit

Der Staatsrat hat im Juni 2011 seine Strategie Nachhaltige Entwicklung bestätigt. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung betrifft die Landwirtschaft aufgrund verschiedener Massnahmen sowie des Monitorings und der Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Die folgenden sieben Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung betreffen die Landwirtschaft:

Nachhaltige Beschaffung, Revitalisierung der Fliessgewässer, gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung, ökologische Vernetzung, Holz bei öffentlichen Bauten, Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof und Nachhaltigkeitszertifizierung / Förderung des Biolandbaus.

Die ILFD und ihre Dienststellen räumen den folgenden beiden Massnahmen Priorität ein:

- *Nachhaltige Beschaffung*: ein Teil dieser Massnahme besteht darin, Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen in der Gemeinschaftsgastronomie des Staates. Es geht darum, regionale Produkte, Bioprodukte, Produkte aus fairem Handel und gesunde Produkte zu nutzen (Fourchette verte).
- *Nachhaltigkeitszertifizierung - Förderung des Biolandbaus*: mit dieser Massnahme soll die Integration der nachhaltigen Entwicklung in der Betriebsführung durch eine Zertifizierung anerkannt werden. Für die Landwirtschaft besteht das Ziel darin, den Zugang zu Beratung und Information zu erleichtern und dann die Anzahl der Biobetriebe im Kanton zu erhöhen.

Landwirtschaft, Konsum und Gesundheit

Der Kanton Freiburg hat sich einen kantonalen Plan und einen Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007-2011 gegeben. Sie wurden vom Staatsrat genehmigt und auf den Zeitraum 2011-2015 ausgedehnt.

Das folgende Ziel betrifft insbesondere die Ernährung: «Die Aufmerksamkeit, die die Freiburger Bevölkerung der Ernährung zukommen lässt, hat so zugenommen, dass sie dem Schweizer Durchschnitt entspricht».

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen der kantonale Plan und der Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention sowie die kantonalen Programme «Ich ernähre mich gesund und ich bewege mich ausreichend» folgende Massnahmen vor: bei Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern) intervenieren, im Kontext der Interventionen handeln (z. B. Zugang zu gesunden Produkten), Vernetzung (z. B. Zusammenarbeit des Gesundheits- und des Lebensmittelbereichs) und Information der Öffentlichkeit (z. B. Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die Gesundheit).

Seit 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft verstärkt durch die Beteiligung der beiden betroffenen Direktionen (GSD und ILFD) an einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge einbringen soll, wie die Gemeinschaftsgastronomie mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbart werden kann (regionale und Bioprodukte, sowie Produkte aus fairem Handel und gesunde Produkte in die Gemeinschaftsgastronomie integrieren). Das Label Fourchette verte, das von der GSD finanziert wird, beinhaltet die Gesundheitsförderung in der Gemeinschaftsgastronomie bereits. Dieses Label stellt ebenfalls die Verbindung zur Landwirtschaft her, da es empfiehlt, mit saisonalen und regionalen Produkten zu arbeiten.

4 Lagebericht

4.1 Beschäftigte

Um den Primärsektor einordnen zu können, wird in der folgenden Tabelle die Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektor im Kanton Freiburg von 2001 bis 2008 aufgezeigt.

Tabelle 1: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen¹ in Freiburg

Sektor	2001	2005	2008	Entwicklung in %, 01-08
Primär	11'514	10'736	9'596	-16.6 %
Sekundär	29'639	30'769	33'514	+13.1 %
Tertiär	66'688	69'714	74'320	+11.4 %
Total	107'841	111'219	117'430	+8.9 %

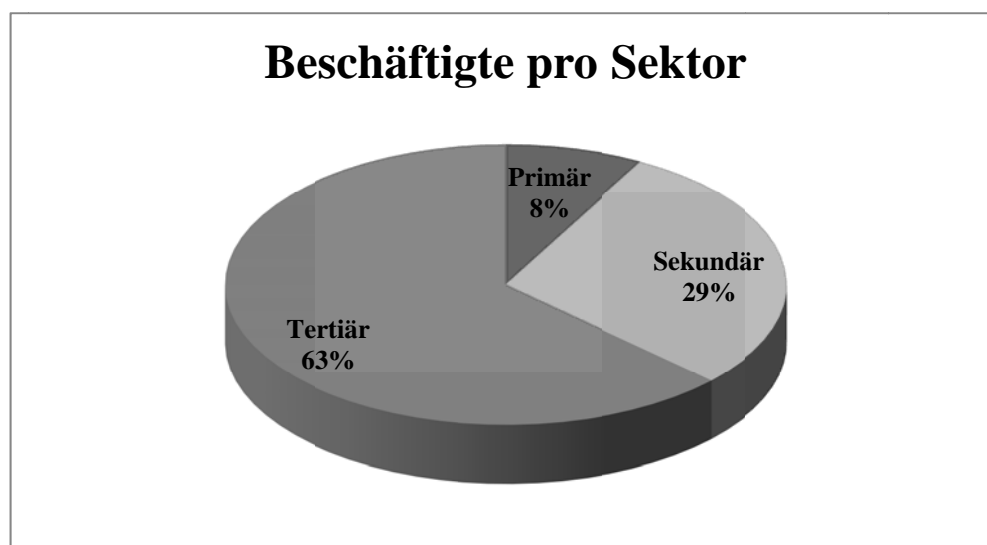
Quellen: Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2013, T03-05

Seit 2009 werden die Ergebnisse nicht mehr so berechnet, wie in der obenstehenden Tabelle präsentiert (Änderung der Berechnungsmethode, neue Erhebungsgrundlage = AHV-Register, Beginn einer neuen Statistikreihe, die Resultate nach der alten Methode können nicht mit den Resultaten der neuen Methode verglichen werden). 2011 waren gemäss dem Bundesamt für Statistik 8'944 Personen im Primärsektor beschäftigt (6'421 Vollzeitäquivalente), 35'735 im Sekundär- (32'990 VZÄ) und 94'577 im Tertiärsektor (69'425 VZÄ).

Von 2001 bis 2008 ist die Anzahl der Beschäftigten um rund 9 % gestiegen (5 % von 1995 bis 2005). Im gleichen Zeitraum hat der Primärsektor 17 % seiner Beschäftigten verloren. Der Sekundärsektor hat hingegen 13 % und der Tertiärsektor 11 % zugelegt.

Aus folgender Grafik geht hervor, dass im Primärsektor 8 % der Beschäftigten des Kantons Freiburg tätig sind, während es im Sekundärsektor 29 % und im Tertiärsektor 63 % sind. Gemäss dem Amt für Statistik ist es nicht möglich, die vor- und nachgelagerten Arbeitsplätze der landwirtschaftlichen Produktion aufzuzeigen; dazu wären umfangreiche Recherchearbeiten und statistische Extraktionen notwendig.

Grafik 1: Beschäftigte pro Sektor



Quellen: Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2013, T03-05

¹ gemäss NOGA 2008

4.2 Betriebsverhältnisse

4.2.1 Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe und der Landwirtschaftlichen Nutzfläche

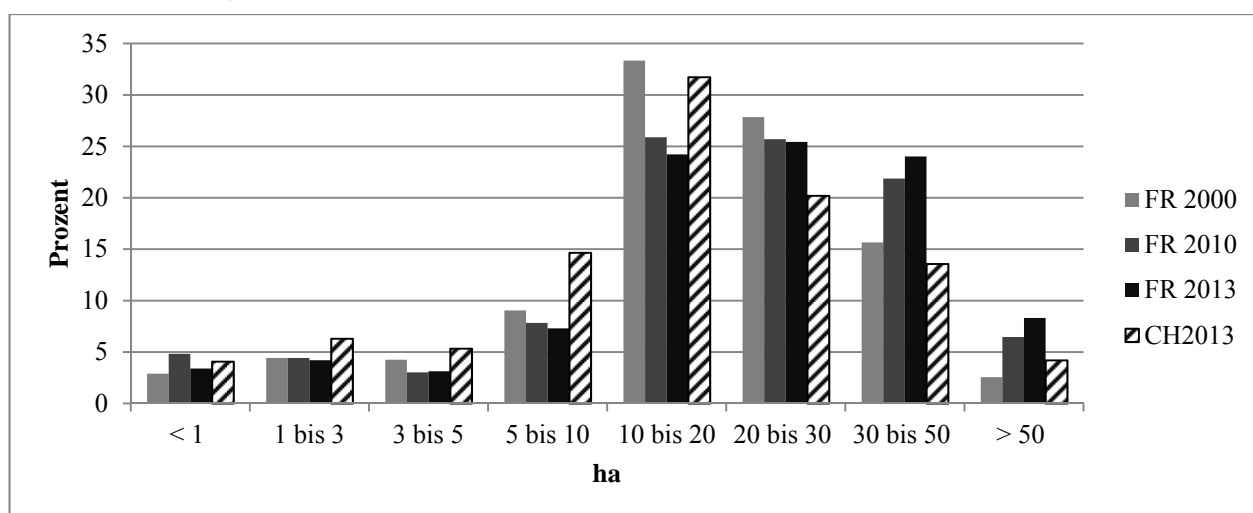
2012 zählte der Kanton Freiburg 2'728 Direktzahlungsbezüger (Betriebe oder Betriebsgemeinschaften). Das entspricht 5,5 % der schweizweit begünstigten Betriebe. Die Anzahl gezählter Betriebe (3'033 im Jahr 2012) weist das gleiche Verhältnis auf. In Freiburg werden 81 % der Betriebe hauptberuflich bewirtschaftet, im Schweizer Durchschnitt sind es nur 71 % der Betriebe. Somit stammt bei einem grösseren Anteil der Bewirtschafter das Haupteinkommen aus der Landwirtschaft. Eine Analyse über diesen Zeitraum hat ergeben, dass die Zahl der erfassten Betriebe zwischen 2000 und 2010 um 6 % zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der Empfänger von Direktzahlungen um 17 % abgenommen. Diese Zahlen zeigen, dass viele Bewirtschafter ihren Status als Landwirtschaftsbetrieb behalten möchten. Zu beachten ist ausserdem der Anstieg an sehr kleinen Betrieben, die nebenberuflich bewirtschaftet werden.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons erreicht nicht mehr ganz 76'000 Hektaren (75'835 ha im Jahr 2012). Die Flächenerhebung zeigt einen leichten Rückgang der Landwirtschaftsfläche auf (jährlich -0,15 %). Dafür gibt es zwei Erklärungen; Einerseits gehen Flächen aufgrund der Urbanisierung verloren, aber andererseits wurde die analoge Erhebung durch eine digitale ersetzt, und daraus ergaben sich Korrekturen der LN; so sind namentlich Flächen an Waldrändern abgezogen worden, aber beispielsweise auch Zugangswege zu Feldern oder Betriebsgebäuden.

4.2.2 Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen

Die Aufteilung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen ist ein guter Indikator. Jeder Freiburger Betrieb bewirtschaftet durchschnittlich 23,65 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche. Der schweizweite Durchschnitt liegt bei 17,80 ha.

Grafik 2: Verteilung der Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen

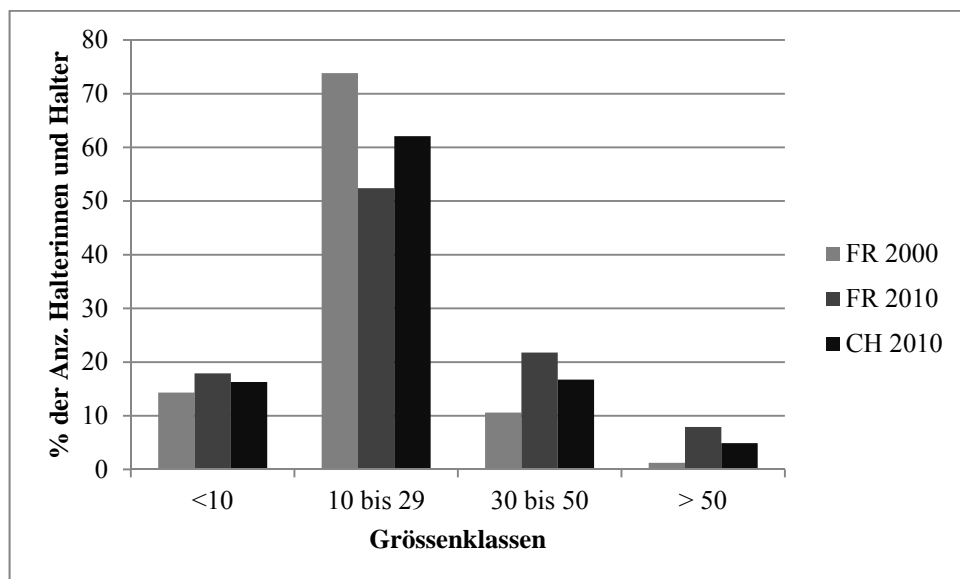


Quelle: GELAN

Die obige Grafik veranschaulicht den steigenden Anteil an sehr kleinen Betrieben (<1 ha). Ansonsten kann klar erkannt werden, dass die kleinen bis mittleren Betriebe zugunsten von grösseren Betrieben verschwinden. Der Anteil an Betrieben zwischen 30 und 50 ha ist von 17 auf 24 % gestiegen und jener der Betriebe von über 50 ha von 2,5 auf 8 %. Dieser Anstieg erfolgte hauptsächlich zulasten der Betriebe zwischen 10 und 20 ha (von 33 auf 24 % gesunken). Im nationalen Vergleich gibt es in Freiburg einen grösseren Anteil an Betrieben in der Kategorie über 20 ha.

4.2.3 Milchkuhalter nach Bestandesgrösse

Grafik 3: Milchkuhalter nach Bestandesgrösse



Quellen: GELAN und SBV

Die Betriebe mit einem Bestand von mehr als 50 Milchkühen sind von 1,2 % auf 8 % gestiegen. Auf diesen Betrieben werden 21 % der Milchkühe gehalten.

4.2.4 Pflanzenbaubetriebe nach Kulturen und Region

Tabelle 2: Pflanzenbaubetriebe nach Kulturen und Region

Pflanzenbau 2000 - 2010	Talregion (31+41) ha		Bergregion (51-54) ha		Kanton ha	CH
	2000	2010	2000	2010	2010	2010
Landwirtschaftliche Nutzfläche	55'430	54'885	21'923	21'175	76'060	1'051'747
Naturwiesen, Weiden	20'429	20'949	19'600	19'197	40'146	611'884
Ackerflächen	34'026	33'331	2'142	1'932	35'261	404'522
Kunstwiesen	9'672	11'365	1'028	1'168	12'533	132'554
Offene Ackerflächen	24'354	21'966	1'114	764	22'728	271'968
Brotgetreide	9'066	7'614	107	93	7'705	86'341
Futtergetreide	7'075	5'238	525	259	5'497	65'171
Hülsenfrüchte	198	422	3	10	432	3'816
Hackfrüchte	3'196	2'747	78	35	2'782	29'640
Ölsaaten	755	1'389	3	3	1'392	25'393
Erneuerbare Rohstoffe	82	80			80	1'100
Freilandgemüse	667	747			747	9'460
Silomais	3'175	3'526	398	364	3'890	46'759
Brachen	140	203	0		203	2'385
Dauerkulturen	136	101	0	11	113	21'790
Übrige LN (Hecken, Gewächshäuser, ...)	839	504	181	35	540	13'551
Ökologische Ausgleichsflächen	4'090	4'947	1'777	1'720	6'667	121'535
Biologische Produktion	878	1'633	332	873	2'506	110'445

Quellen: BLW, Jährlicher Agrarbericht

Der Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2010 zeigt, dass es weniger offene Ackerflächen gibt. Dieser Rückgang ist namentlich auf den Rückgang der Getreidekulturen zurückzuführen. Im nationalen Vergleich stellen die LN des Kantons 7,2 %, die offenen Ackerflächen 8,4 % und die Kunstwiesen 9,5 % dar.

4.2.5 Tierproduktion nach Tierart und Region

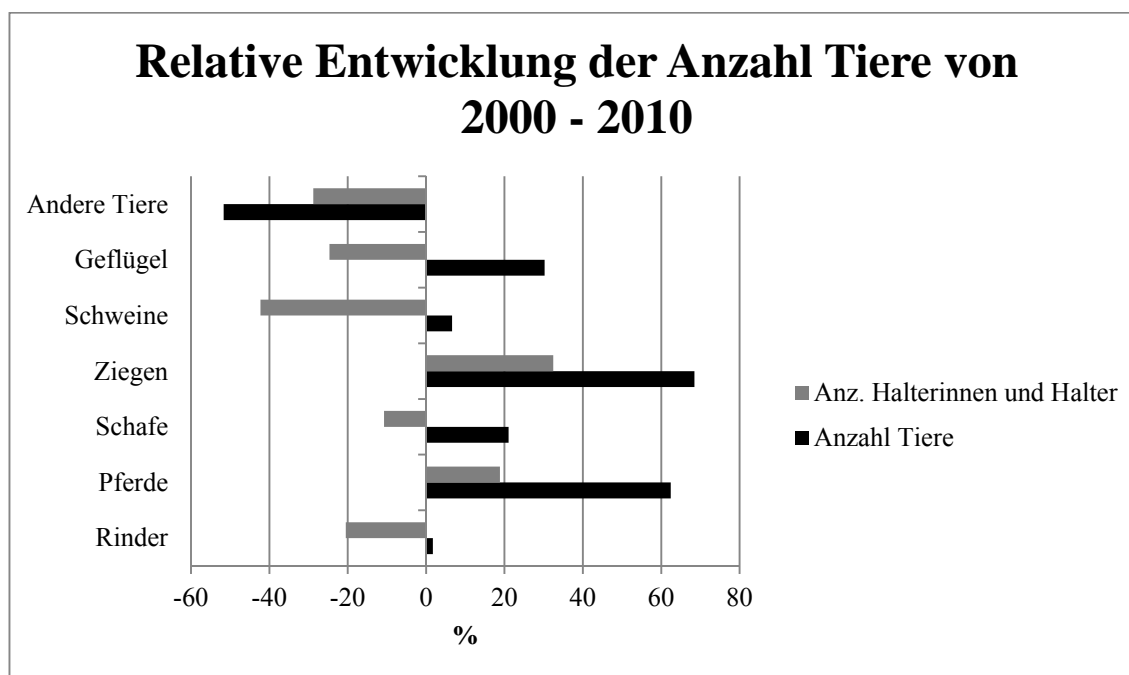
Tabelle 3: Tierproduktion nach Tierart und Region

Tierproduktion 2000 - 2010	Talregion (31 + 41)		Bergregion (51-54)		Kanton	CH
	2000	2010	2000	2010	2010	2010
Rinder	91'491	90'415	44'080	44'812	135'227	1'591'233
Pferde	2'217	3'572	702	975	4'547	82'520
Schafe	8'265	10'903	3'634	3'621	14'524	434'083
Ziegen	876	1'296	1'447	2'028	3'324	86'987
Schweine	61'907	67'505	15'881	16'393	83'898	1'588'998
Geflügel	893'778	1'247'710	249'686	310'775	1'558'485	9'029'982
Andere Tiere	1'993	1'307	672	812	2'119	139'223

Quellen: BFS

17,3 % des Geflügels und 8,5 % der Rinder, die schweizweit gehalten werden, leben im Kanton; hingegen sind es weniger als 4 % der Ziegen und Schafe, 5,3 % der Schweine und 5,5 % der Pferde. Die Entwicklung über 10 Jahre gesehen ist interessant: Das Geflügel im Kanton hat um fast 40 % zugenommen, die Schafe um 22 %, die Schweine um 9 %, während die Anzahl Rinder leicht abgenommen hat (1 %). Auch die Zahl der Pferde, Schafe und Ziegen ist stark gestiegen. Im Gegensatz zu den Schweinen und dem Geflügel, die sich auf immer grösseren Betrieben befinden, werden die Pferde immer öfter als Hobby gehalten, sodass auch die Anzahl Halter gestiegen ist. Der folgenden Grafik kann entnommen werden, dass die Zahl der Schweinehalter in 10 Jahren um über 40 % zurückgegangen ist, die Zahl der Geflügelhalter um fast 25 % und jene der Rindviehalter um rund 10 %. Hingegen gibt es bedeutend mehr Pferde- und Ziegenhalter.

Grafik 4: Entwicklung der Tiere und Tierhalter zwischen 2000 und 2010



Quelle: GELAN

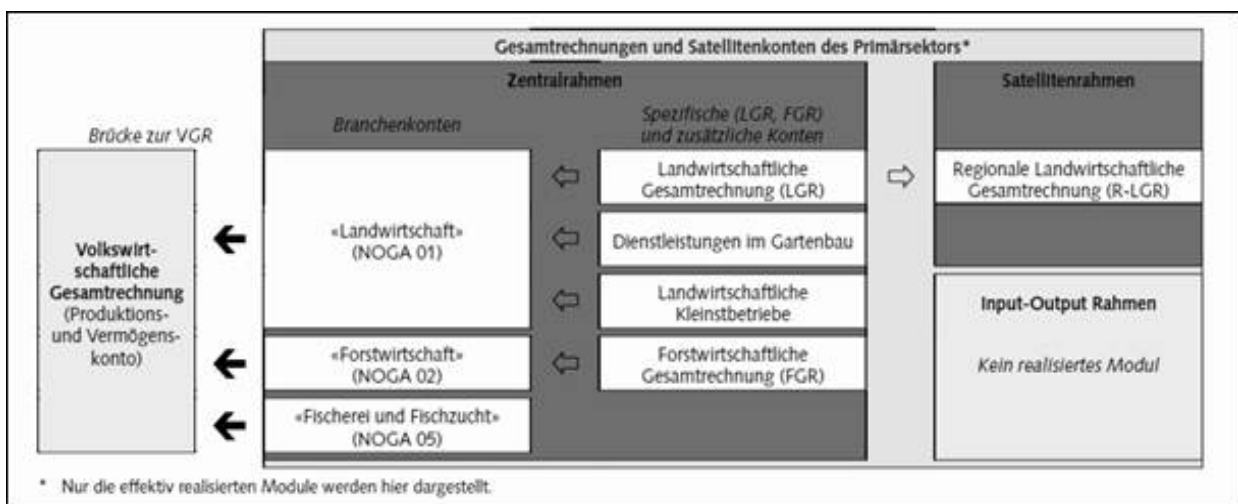
4.3 Allgemeine wirtschaftliche Ergebnisse

4.3.1 Methodik und statistische Quellen

Die verschiedenen in diesem Kapitel 4.3 präsentierten und kommentierten wirtschaftlichen Ergebnisse stützen sich auf eine Auswertung interaktiver Daten, die das Bundesamt für Statistik zur Verfügung stellt. Die in den verschiedenen Tabellen genannten Zahlen wurden im September und Oktober 2013 ausgewertet.

Die Auswertung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Freiburger Landwirtschaft basiert auf der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR). Dabei handelt es sich um eine Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse des Produktionsprozesses und des darin erzielten Primäreinkommens der Landwirtschaft ist. Die R-LGR wird direkt aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erzeugt und «bildet also ein Satellitenkonto zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, aus der Sicht der regionalen Wirtschaftstätigkeiten»². Die nachfolgende grafische Darstellung gibt einen schematischen Überblick über die verschiedenen Module der Gesamtrechnung des Primärsektors.

Tabelle 4: Übersicht über das aktuelle System von Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors



Quelle: Die Gesamtrechnungen des Primärsektors: Methoden, 2013, Einführung in Theorie und Praxis, S.10, BFS.

Von Bedeutung ist auch, dass die methodologischen Prinzipien, auf welchen sich die R-LGR aufbaut, auf europäischer Ebene harmonisiert sind (Eurostat), was Vergleichsanalysen mit über 225 Regionen in 16 Staaten ermöglicht.

Bevor wir uns mit den detaillierten Ergebnissen der freiburgischen Landwirtschaft und ihrem nationalen und kantonalen Vergleich befassen, sei daran erinnert, dass der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion in den einzelnen Kantonen von verschiedenen Faktoren wie der Grösse des Kantons, seiner geografischen Situation, dem Produktionspotenzial, der Ausrichtung und der Intensität der Produktion abhängt.

² R-LGR (Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung), 2013, Steckbrief, Infothek BFS.

4.3.2 Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Wert des gesamten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Gemäss der offiziellen Terminologie des Bundesamts für Statistik (BFS) ist der Produktionswert die «Darstellung des Werts der produzierten Waren und Dienstleistungen, und zwar zum Verkauf oder Eigengebrauch, als Vorleistung im Betrieb (z. B. Futtermittel für die Milchproduktion) oder als Produktion von selbsterstellten Anlagen (Anpflanzungen oder Nutztiere).

Die Vorratsveränderungen werden ebenfalls berücksichtigt³. Es sei darauf hingewiesen, dass die Direktzahlungen in diesen Schätzungen nicht enthalten sind, und dass nur die Hilfen im Zusammenhang mit den Produktionszweigen im landwirtschaftlichen Produktionswert enthalten sind.

Tabelle 5: Gesamtproduktion des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Produktion des landw. Wirtschaftsbereichs	Schweiz			Freiburg		
	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾
<i>Jahr</i>						
<i>laufende Preise in Millionen Fr.</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Pflanzenproduktion	4'882	4'309	4'038	249	215	195
Tierproduktion	5'286	4'774	4'947	458	429	449
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	560	655	684	32	40	42
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	358	343	395	20	18	20
Landw. Wirtschaftsbereich insgesamt	11'086	10'081	10'064	759	702	706

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

Aufgrund der zur Verfügung stehenden statistischen Daten kann festgestellt werden, dass der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion Freiburgs im Jahr 2010 rund **702 Millionen Franken** entsprach. Dies entspricht **7 % des Gesamtwerts** der nationalen landwirtschaftlichen Produktion.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Werte ermöglichen eine Einschätzung der relativen Bedeutung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige für die Schweiz und den Kanton Freiburg.

Tabelle 6: Relativer Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Produktion des landw. Wirtschaftsbereichs	Schweiz	Freiburg	Unterschied
<i>Jahr</i>	2010 ¹⁾	2010 ¹⁾	
<i>in %</i>	%	%	%
Pflanzenproduktion	43	31	-12
Tierproduktion	47	61	+14
Landw. Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	10	8	-2
Landw. Wirtschaftsbereich insgesamt	100	100	0

¹⁾ Definitiv

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

³ Schweizer Landwirtschaft, 2013, *Taschenstatistik 2013 - Glossar*, S. 2, BFS.

Mit einem Beitrag von rund **61 % zum Gesamtwert** der kantonalen landwirtschaftlichen Produktion, leistet die **Tierproduktion** einen fast doppelt so hohen Anteil wie die Pflanzenproduktion. Mit einer solchen Differenz (+ 14 %) im Vergleich zum nationalen Wert, bestätigt sich die überragende wirtschaftliche Bedeutung der Tierproduktion im Kanton Freiburg.

Insgesamt lässt sich der Produktionswert der freiburgischen Landwirtschaft in **60 % Tierproduktion, 30 % Pflanzenproduktion und 10 % landwirtschaftliche Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten** (nicht trennbar) aufteilen.

Wert der Pflanzenproduktion

Nach einem allgemeinen Überblick über die Zahlen der Produktion des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs sollen nun die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tier- und Pflanzenproduktion in der Schweiz und im Kanton Freiburg im Detail behandelt werden.

Die folgende Tabelle enthält die Beträge entsprechend der diversen Kategorien an Pflanzenbauprodukten.

Tabelle 7: Gesamtwert der Pflanzenproduktion

Pflanzenproduktion	Schweiz			Freiburg		
	Jahr	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾	2000 ¹⁾	2010 ²⁾
laufende Preise in Millionen Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Getreide	620	374	351	56	32	31
Handelsgewächse ⁴⁾	263	244	231	24	23	20
Futterpflanzen ⁵⁾	1'346	1'035	889	102	83	71
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	1'337	1'460	1'372	36	46	44
Kartoffeln	207	180	148	23	18	15
Früchte	643	515	541	4	4	5
Wein	438	451	443	4	9	8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	28	50	63	0	0	1
Total Pflanzenproduktion	4'882	4'309	4'038	249	215	195

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

⁴⁾ Ölsaaten und Ölf Früchte, Eiweisspflanzen, Rohabak, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse

⁵⁾ Futtermais, Futterhackfrüchte, Futterpflanzen

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

Für das Jahr 2010 beläuft sich der **Produktionswert des Pflanzenbaus** für die Schweiz auf 4,3 Milliarden Franken. Die **0,21 Milliarden Franken** des Kantons Freiburg entsprechen rund **5 %**, also rund einem Zwanzigstel, des gesamtschweizerischen Produktionswerts.

Da die Tierproduktion im Kanton Freiburg überwiegt, kann eine bedeutende monetäre Bewertung der **Futterpflanzenproduktion** festgestellt werden. Diese Produktion verbucht einen Betrag von rund **83 Millionen Franken**, was in etwa **40 %** des Pflanzenproduktionswerts entspricht.

Die wirtschaftliche Bedeutung des **Ackerbaus** (Getreide, Handelsgewächse, Kartoffeln) ist ebenfalls zu erwähnen: **73 Millionen Franken** und somit ein Anteil von **34 %** am Gesamtwert. Mit 46 Millionen Franken sind auch die Erzeugnisse aus Gemüse- und Gartenbau nicht vernachlässigbar.

Tabelle 8: Relative Werte der Pflanzenproduktion

Pflanzenproduktion	Schweiz	Freiburg	Unterschied
<i>Jahr</i>	2010 ¹⁾	2010 ¹⁾	
<i>in %</i>	%	%	%
Getreide	9	15	+6
Handelsgewächse ⁴⁾	6	11	+5
Futterpflanzen ⁵⁾	24	39	+15
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	34	21	-13
Kartoffeln	4	8	+4
Früchte	12	2	-10
Wein	10	4	-6
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1	0	-1
Total Pflanzenproduktion	100	100	0

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

⁴⁾ Ölsaaten und Ölfrüchte, Eiweisspflanzen, Rohtabak, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse

⁵⁾ Futtermais, Futterhackfrüchte, Futterpflanzen

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

In Prozentzahlen liegen die Ergebnisse von Getreide (+6 %), Handelsgewächsen (+5 %), Futterpflanzen (+15 %) und Kartoffeln (+4 %) deutlich über dem nationalen Niveau. Zur Erinnerung: Der Posten «Futterpflanzen» beinhaltet die monetäre Bewertung von Futter, das auf dem Betrieb produziert wird und für den Betrieb bestimmt ist.

Diese Art der Verbuchung entspricht in der Buchhaltung eines Landwirtschaftsbetriebs einer internen Lieferung, d. h. einem Ertrag für den Pflanzenbau und einem Aufwand der Vorleistungen.

Wert der Tierproduktion

Der Gesamtwert der Schweizer **Tierproduktion** liegt bei über 4,7 Milliarden Franken. Mit einer monetären Bewertung von rund **0,43 Milliarden Franken** erreicht der Anteil des Kantons Freiburg etwa **9 %** des gesamtschweizerischen Produktionswerts.

In der folgenden Tabelle sind die Beträge für die verschiedenen Kategorien der Tierproduktion für die Schweiz und den Kanton Freiburg aufgelistet.

Tabelle 9: Gesamtwert der Tierproduktion

Tierproduktion in Millionen Franken	Schweiz			Freiburg		
<i>Jahr</i>	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Rinder	1'196	1'217	1'271	101	100	104
Milch	2'563	2'109	2'093	243	209	210
Schweine	1'086	939	1'017	58	51	55
Geflügel + Eier	361	448	507	53	67	77
Sonstige Tiere und tierische Erzeugnisse	80	61	59	3	2	2
Total Tierproduktion	5'286	4'774	4'947	458	429	448

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

Innerhalb des Produktionswerts der Tierproduktion des Kantons Freiburg nimmt die **Milchproduktion** mit einer monetären Bewertung von nahezu **210 Millionen Franken** eine dominierende Rolle ein. In Prozenten ausgedrückt liegt die Milchproduktion im Kanton Freiburg nahe bei **10 %** des Gesamtwerts in der Schweiz.

Die übrigen Produktionen liegen bei 100 Millionen Franken für die Rinder und 51 Millionen für die Schweineproduktion. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass der Anteil des freiburgischen Geflügels im Verhältnis zum nationalen Produktionswert bei 16 % liegt; was sicherlich mit den Schlachthöfen in Courtepin zusammenhängt.

Tabelle 10: Relative Werte der Tierproduktion

Tierproduktion in %	Schweiz	Freiburg	Unterschied
<i>Jahr</i>	2010 ¹⁾	2010 ¹⁾	
	%	%	%
Rinder	26	23	-3
Milch	44	49	+5
Schweine	20	12	-8
Geflügel + Eier	9	16	+7
Sonstige Tiere und tierische Erzeugnisse	1	0	-1
Total Tierproduktion	100	100	0

¹⁾ Definitiv

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

Aus den vorangehenden Tabellen gehen vor allem folgende Punkte hervor, die einer gewissen Logik folgen: Freiburg ist ein hauptsächlich auf die **Milchproduktion** ausgerichteter Kanton, die **49 % der Tierproduktion** ausmacht. Die Schweineproduktion ist mit 12 % relativ schwach vertreten. Das Geflügel hat eine nicht unerhebliche Bedeutung im Kanton eingenommen.

4.3.3 Vorleistungen gemäss der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)

Laut der Definition im Glossars des BFS umfassen die Vorleistungen «alle im Produktionsprozess eingesetzten Güter und Dienstleistungen (Samen, Dünger, usw.)»⁴

In der untenstehenden Tabelle sind die Bewertungen in Franken aller Produkte- und Dienstleistungskategorien aufgeführt, die in der Berechnung der Vorleistung enthalten sind.

⁴ Die Landwirtschaft in den Kantonen *Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005*, S. 33, BFS.

Tabelle 11: Vorleistungen gemäss der R-LGR

Vorleistungen	Schweiz			Freiburg		
	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾
<i>Jahr</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>laufende Preise in Millionen Fr.</i>						
Saat- und Pflanzengut	343	323	293	20	19	17
<i>bei Landwirtschaftsbetrieben gekauft</i>	76	100	116	1	2	2
<i>ausserhalb des Wirtschaftsbereichs gekauft</i>	267	223	177	19	17	15
Energie und Schmierstoffe	402	451	487	26	31	33
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	142	197	200	9	13	13
Pflanzenschutzmittel	132	125	124	8	8	8
Tierarztauslagen	161	213	197	12	17	16
Futtermittel	2'925	2'456	2'352	227	196	187
<i>bei Landwirtschaftsbetrieben gekauft</i>	30	36	40	2	3	3
<i>ausserhalb des Wirtschaftsbereichs gekauft</i>	1'516	1'482	1'532	116	119	123
<i>aus Eigenproduktion</i>	1'379	938	780	109	74	61
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	380	503	507	26	36	36
Instandhaltung von baulichen Anlagen	121	194	205	8	13	14
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	560	655	684	41	49	52
Sonstiges	1'098	1'138	1'138	64	76	77
Total Vorleistungen	6'264	6'255	6'187	441	458	453

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

In der Schweiz entsprechen die Vorleistungen Kosten, deren Verringerung sich positiv auf die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion auswirkt. Die Palette und der Umfang dieser Kosten hängen stark von der Richtung und Intensität der Produktion jedes Kantons ab⁵. Anhand der Werte der Vorleistungen lässt sich die Verflechtung der Landwirtschaft mit der Gesellschaft bestimmen.

Bei einem grossen Teil der Ausgaben handelt es sich nämlich um «Ausgaben in der näheren Umgebung»; sie kommen somit direkt der örtlichen Wirtschaft zugute. Die landwirtschaftlichen Vorleistungen werden für die ganze Schweiz für das Jahr 2010 insgesamt auf rund **6,2 Milliarden Franken** geschätzt.

Im Kanton Freiburg machten die Vorleistungen im Jahr 2010 rund **460 Millionen Franken** aus, wovon rund 9 % auf Saatgut, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln entfallen. Die **Futtermittel** entsprechen rund 43 % der gesamten Vorleistungen des Kantons. Verglichen mit den Statistiken aus dem Jahr 2000 sind die Auslagen für die Tierproduktion um rund -6 % zurückgegangen.

⁵ Die Landwirtschaft in den Kantonen Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005, S. 12, BFS.

4.3.4 Bruttowertschöpfung gemäss der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)

Gemäss der offiziellen Terminologie des BFS stellt die Bruttowertschöpfung «die Steigerung des Wertes der Güter durch den Produktionsprozess dar. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sich die Bruttowertschöpfung durch Subtraktion: Produktionswert des Agrarsektors minus Vorleistungen.»⁶ Mit ein paar Berichtigungen stimmt sie mit dem Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandprodukt (BIP) überein.⁷

Tabelle 12: Bruttowertschöpfung gemäss R-LGR

Bruttowertschöpfung	Schweiz			Freiburg		
	Jahr	2000 ¹⁾	2010 ²⁾	2013 ³⁾	2000 ¹⁾	2010 ²⁾
<i>laufende Preise in Millionen Fr.</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Pflanzenproduktion	4'882	4'309	4'038	249	215	195
Tierproduktion	5'286	4'774	4'947	458	429	449
Produktion landwirtschaftlicher Güter	10'168	9'083	8'985	707	644	644
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	560	655	684	32	40	42
Landwirtschaftliche Produktion	10'728	9'738	9'669	739	684	686
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	358	343	395	20	18	20
Produktion des landw. Wirtschaftsbereichs	11'086	10'081	10'064	759	702	706
Vorleistungen	6'264	6'255	6'187	441	458	453
Bruttowertschöpfung	4'822	3'826	3'877	318	244	253

¹⁾ Definitiv ²⁾ Definitiv ³⁾ Schätzung

Quellen: Interaktive Statistikdatenbank, Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors, BFS. (09.2013)

Im Jahr 2010 belief sich die Bruttowertschöpfung der freiburgischen Landwirtschaft zu laufenden Preisen auf **244 Millionen Franken**, während sie auf nationaler Ebene 3,8 Milliarden Franken betrug.

Im Verhältnis zum kantonalen BIP (13,8 Milliarden⁸) macht die freiburgische Landwirtschaft etwas weniger als 1,8 % aus.

Zum Vergleich: Das landwirtschaftliche Einkommen beläuft sich in guten Jahren auf fast 300 Millionen Franken. Dies entsprach gemäss SBV für das Jahr 2011 einem Einkommen von 59'474 Franken pro Betrieb.

4.4 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen wurden von 1999 bis 2013 nach dem gleichen Modell vergeben, um die von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Multifunktionalität) abzugelten. Dieser Grundsatz ist in der Bundesverfassung verankert. Dieses Modell basiert auf drei Hauptgruppen, nämlich den allgemeinen Direktzahlungen, den ökologischen Direktzahlungen und den ethologischen Direktzahlungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der den freiburgischen Bewirtschaftern in den Jahren 2000, 2010 und 2013 gewährten Beiträge auf.

⁶ Schweizer Landwirtschaft, 2013, *Taschenstatistik 2013 - Glossar*, S. 2, BFS.

⁷ Die Landwirtschaft in den Kantonen *Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005*, S. 33, BFS.

⁸ Bruttoinlandprodukt nach Grossregion und Kanton, 2010, *Daten, Indikatoren*, BFS.

Tabelle 13: Direktzahlungen in tausend Franken

	2000	2010	2013
Allgemeine Direktzahlungen	114'176	153'828	149'470
Ökologische Direktzahlungen	10'257	10'237	11'768
Ethologische Direktzahlungen	8'462	20'002	20'787

Quellen: GELAN

Während dem aufgezeigten Zeitraum sind die Grundsätze der Agrarpolitik unverändert geblieben. Gewisse Beiträge haben sich infolge des Anstiegs oder der Senkung des Faktors pro Hektare oder GVE entwickelt. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter waren auch zu grossen Investitionen bereit, damit sie alle Anforderungen erfüllten und in den Genuss von neuen Beiträgen kamen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Direktzahlungen entsprechend der Betriebsgrösse auf.

Tabelle 14: Aufteilung der Direktzahlungen 2013 in tausend Franken nach Betriebsgrösse

Grösse (ha)	Anzahl Betriebe	NL (ha)	Direktzahlungen (in tausend Franken)	Direktzahlungen pro ha	Direktzahlungen pro Betrieb
< 10 ha	268	1'668	4'571	2'740	17'056
10 - 20 ha	699	10'831	27'324	2'523	39'090
20 - 30 ha	753	18'714	45'952	2'455	61'025
30 - 40 ha	477	16'350	40'701	2'489	85'327
40 - 50 ha	239	10'182	24'921	2'448	104'272
> 50 ha	244	16'414	37'257	2'270	152'693

Quelle: GELAN

Da das Direktzahlungssystem degressiv ist und die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg grösser sind als der Durchschnitt (Kapitel 4.2.2), erhalten die Freiburger Landwirte und insbesondere die Grossbauern verhältnismässig etwas weniger Beiträge. Dies ist auch in der folgenden Tabelle Nr. 15 ersichtlich, gemäss der die Flächenbeiträge (5,51 %) im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche (7,2 %) tiefer sind. Es sei auch darauf hingewiesen, dass mit der Grösse der Betriebe auch die Häufigkeit der Betriebsgemeinschaften mit mehreren Mitgliedern zunimmt. So vereinen beispielsweise die 244 Betriebe in der Kategorie der Betriebe über 50 ha 362 Mitglieder auf sich.

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Beiträge im Jahr 2013 aufgezeigt, wobei die freiburgischen mit den Schweizer Betrieben verglichen werden.

Tabelle 15: Detaillierte Aufstellung der Beiträge in tausend Franken

Beiträge in tausend Franken	FR 2012		CH 2012		FR in % CH	
	Betriebe	1000 Fr.	Betriebe	Fr.	Betriebe	Fr.
Flächen	2'728	88'833	49'507	1'195'350	5.51	7.43
RGVE	2'453	39'122	43'329	503'893	5.66	7.76
Schwierige Prod.	1'561	20'375	30'251	350'429	5.16	5.81
ökol. Ausgleich	2'658	7'560	47'875	136'968	5.55	5.52
Bio-Landbau	141	1'296	5'828	33'112	2.42	3.91
BTS	1'486	6'197	20'435	66'225	7.27	9.36
RAUS	2'257	14'408	36'057	165'670	6.26	8.70
ÖQV	1'171	2'563	33'671	83'196	3.48	3.08
Extenso	998	2'250	14'278	29'675	6.99	7.58
Sömmerung	608	8'121	7'091	101'521	8.57	8.00
Total	2'735	190'725	49'705	2'666'039	5.50	7.15

Quelle: Agrarbericht 2013 des BLW

Um einen Eindruck zu erhalten vom Umfang der Direktzahlungen im Verhältnis zum Umsatz, kann man sich auf die mittlere Rohleistung beziehen, die den Produktionswert in Zusammenhang mit dem Markt und dem Wert der Direktzahlungen darstellt. Gemäss den Zahlen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon beträgt die mittlere Rohleistung 255'656 Franken pro Betrieb, während sich die Direktzahlungen auf 57'924 Franken, also 22 % belaufen (Zahlen 2011).

Die 2014 in Kraft getretene Agrarpolitik hat allgemein bekannte Änderungen erfahren. Die Direktzahlungen sind stärker auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft ausgerichtet. Für die freiburgische Landwirtschaft stellt dies eine riesige Herausforderung dar. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern muss es gelingen, sich an dieses neue Modell anzupassen. In Kapitel 6.6 wird diese Reform genauer erläutert.

4.5 Landwirtschaft und Umwelt

In diesem Kapitel wird auf die Situation der Freiburger Landwirtschaft im Verhältnis zur Umwelt eingegangen. Es enthält eine Analyse basierend auf den vier üblichen Deskriptoren nämlich Wasser, Luft, Boden und Biodiversität. Für jeden von ihnen werden die relevanten Indikatoren oder Hilfsmittel beschrieben, um den Stand der Interaktionen zwischen Landwirtschaft und Umwelt zu illustrieren.

4.5.1 Wasser

Die Qualität sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers wird seit vielen Jahren regelmässig überwacht. Die Landwirtschaft ist besonders betroffen durch den Nährstoffeintrag aus der Zucht oder durch die Verwendung von Handelsdünger, die sich im Wasser wiederfinden können. Die wichtigsten verwendeten Indikatoren sind Stickstoff (N) und Phosphor (P). Auch Pflanzenschutzmittel können eine mögliche Quelle für die Gewässerverschmutzung sein.

Um schädliche Einwirkungen auf Gewässer zu verhindern, legt das Gewässerschutzgesetz des Bundes Schutzzonen für Grundwasser und Oberflächengewässer fest. In den Gemeindereglementen werden die Schutzzonen (Zone S) festgelegt. Die Einschränkung, die die Landwirtschaft am meisten betrifft, ist das Gülleverbot in der Zone S2.

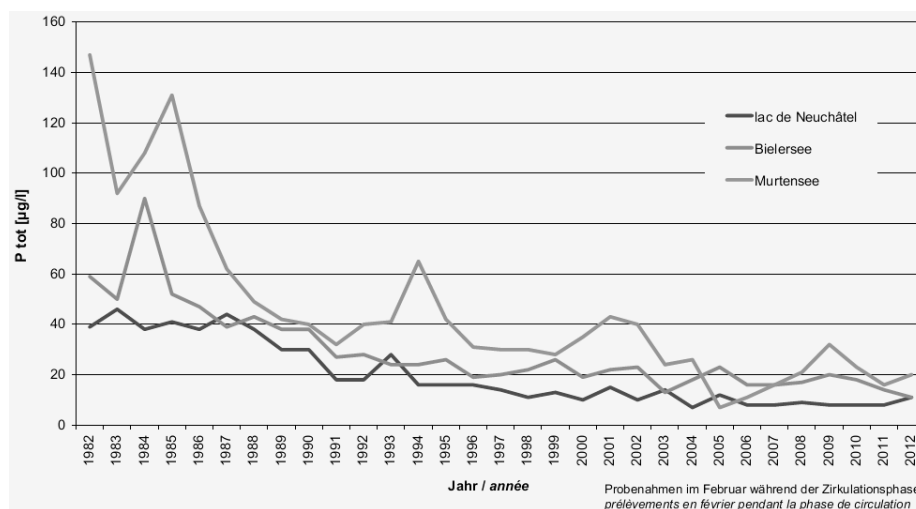
Qualität der Oberflächengewässer

Seit 1980 wird die Qualität der Oberflächengewässer vom Amt für Umwelt (AfU) regelmässig überwacht. Die Einzugsgebiete werden periodisch überprüft, um über die Qualität der Fliessgewässer unterrichtet zu sein.

Was Stickstoff und Phosphore betrifft, lässt sich eine Verbesserung der Wasserqualität beobachten. Die Mengen an Stickstoff und Phosphaten, die zum Teil aus der Landwirtschaft stammen, sind zurückgegangen.

Die folgende Grafik zeigt den Rückgang des Stickstoffgehalts im Wasser der 3 Seen auf.

Grafik 5: Entwicklung des Gesamtphosphor-Gehalts in der 3-Seen-Region 1982 - 2012



Quelle: Arbeitsgruppe BENEFRI 3-Seen

Obwohl der Phosphor-Gehalt des Wassers und die Phosphor-Einträge im Murtensee zurückgegangen sind, führen die Rückstände in den Sedimenten und der organischen Substanz dazu, dass in einem grossen Teil des Sees während den Sommermonaten noch Sauerstoffmangel herrscht. Es ist daher wichtig, sich weiterhin darum zu bemühen, die durch Erosion und Abschwemmung verursachten Phosphor-Einträge zu vermeiden.

Grundwasserqualität

Das für den menschlichen Konsum und die Zubereitung von Nahrungsmitteln verwendete Grundwasser wird vom Amt für Umwelt und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Sektion Kantonales Laboratorium, überwacht. Eine Zusammenlegung der Analysen und ihrer Ergebnisse ist im Gange. In einem ersten, 2010 veröffentlichten Bericht⁹ sind alle von den beiden Ämtern zwischen 2001 und 2008 vorgenommenen Analysen zusammengefasst. Der Bericht enthält eine Aufstellung der Standorte nach Dringlichkeit, bei denen ein Einschreiten aufgrund des aktuellen Nitratgehalts und seiner Entwicklung notwendig ist. An den 196 Standorten für Wasserprobenahmen stellt man bei 72 einen Anstieg des Nitratgehalts, bei 75 eine Stagnation und bei 49 Stellen einen Rückgang des Nitratgehalts fest.

Die Grundwasserschutzzonen werden auch von den Trinkwasserverteilern kontrolliert. Ist die landwirtschaftliche Tätigkeit eine der Hauptursachen für eine Verschlechterung der im öffentlichen Netz verteilten Wasserqualität, so muss der Kanton Massnahmen zum Schutz des Zuströmbereichs ergreifen. In diesen Fällen handelt es sich im Allgemeinen um die Feststellung zu hoher Nitratgehalte. In Freiburg sind nur wenige Fälle von Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln bekannt.

Um in diesen Situationen Abhilfe zu schaffen, wurden in 9 Gemeinden Projekte zur Nitratreduktion geschaffen. Auf 390 ha Landwirtschaftsland wurden Massnahmen ergriffen, mit denen rund 9 % des Trinkwassers im Kanton geschützt werden sollen. Zur Kompensation der Rentabilitätseinbussen auf diesen Flächen bezahlen die Trinkwasserverteiler den Bewirtschaftern eine jährliche Entschädigung. In der folgenden Tabelle ist der Stand der verschiedenen laufenden Projekte aufgezeigt.

Tabelle 16: Die Projekte zur Reduktion von Nitraten landwirtschaftlichen Ursprungs im Kanton Freiburg

Gemeinde	Beginn des Projekts	Aktueller Nitratgehalt (Jahresdurchschnitt)
Avry	1999	26 mg/l
Middes	2000	26 mg/l
Courgevau	2002	24 mg/l
Domdidier	2003	30 mg/l
Fétigny	2003	52 mg/l
Lurtigen	2004	21 mg/l
Salvenach	2005	30 mg/l
Neyruz	2009	31 mg/l
Gurmels	2010	34 mg/l

Quelle: LIG

Die Ergebnisse sind im Allgemeinen zufriedenstellend und der Nitratgehalt im gewonnenen Wasser liegt unter der Toleranzgrenze von 40 mg NO₃⁻ pro Liter. Die einzige Ausnahme bildet das Projekt von Fétigny, wo aufgrund von speziellen hydrogeologischen Bedingungen auch nach 10 Jahren Dauerweide der Nitratgehalt nach wie vor zu hoch ist.

⁹ Amt für Umwelt des Kantons Freiburg, Festlegung der Ressourcen, die die Anwendung der Schutzzone Zu benötigen, CSD 2010

Gewisse Projekte konnten nach den Vorstudien nicht durchgeführt werden, da sie für die Landwirte mit zu grossen Einschränkungen verbunden gewesen wären. Nebst der geringeren Auswahl an Kulturen für den Betrieb erwiesen sich auch die angebotenen Entschädigungen als ungenügend, um die gesamten Einkommenseinbussen zu decken, insbesondere bei Kulturen mit hohem Deckungsbeitrag wie Gemüse und Tabak.

Lagereinrichtungen für Hofdünger

Um Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächengewässern vorzubeugen, muss man über ausreichende Lagereinrichtungen für Hofdünger verfügen. Sie müssen dicht sein, um das Versickern und die Abschwemmung von Gülle und Silosäften, die ein potenzielles Gewässerverschmutzungsrisiko darstellen, zu vermeiden. Sie müssen auch eine angemessene Grösse haben, die der Dauer des Winters und der Zufuhr Rechnung trägt, damit die Lagerung über den Winter gewährleistet ist. Abgesehen vom direkten Schutz, müssen es diese Anlagen den Landwirten ermöglichen, den Hofdünger dann auszubringen, wenn die Pflanzen die Nährstoffe aufnehmen können und die meteorologischen Bedingungen günstig sind. Richtet man sich nach der guten landwirtschaftlichen Praxis, so wird das Verschmutzungsrisiko minimiert.

Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld stellt aufgrund der Auswaschung von Stoffen ein diffuses Belastungsrisiko für Gewässer dar. Für das Grundwasser besteht das Risiko eher in diffusen Belastungen, deren Quelle nur schwer identifizierbar ist.

Um die Praktiken zu vereinheitlichen, haben das BLW und das BAFU 2012 das Modul «Nährstoffe und Verwendung von Düngern» der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft herausgegeben. Dieses Dokument wird zur Verbesserung der Situation beitragen, da es klare, nationale Regeln für die Lagerung von Hofdünger erlässt.

Die Berechnung von Düngerbilanzen trägt zu einer angemessenen Nutzung von Hofdünger auf den Betrieben bei und minimiert so das Risiko einer Gewässerbelastung. Sie ermöglichen einem Betrieb, die Stickstoff- und Phosphormenge zu berechnen, die dem Bedarf der Kulturen entspricht. Da es sich seit 1993 um eine Anforderung handelt, die erfüllt werden muss, um Direktzahlungen zu erhalten, und die Düngerbilanz bei den ÖLN-Kontrollen überprüft wird, kann man davon ausgehen, dass sie von einer Mehrheit der Freiburger Landwirte verwendet wird. Der Düngerplan ist ein zusätzliches und genaueres Instrument. Grangeneuve erstellt jährlich 200 bis 250 Düngerpläne.

4.5.2 Luft

Im Bereich Luft ist die Landwirtschaft vor allem betroffen aufgrund der Methan-, Ammoniak- und in geringerem Masse von Feinstaubemissionen (PM10). Die Tierhaltung, die Lagerung und das Ausbringen von Hofdünger stellen die wichtigsten Quellen von Methan und Ammoniak landwirtschaftlichen Ursprungs dar. Methan ist ein Treibhausgas mit einem 21-mal höheren Klimaerwärmungspotenzial als CO₂. Da 80 % der Methanemissionen in der Schweiz aus der Tierhaltung stammen, kommt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Um die Ammoniakemissionen zu senken, wird das Augenmerk besonders auf die Fütterung des Viehs gerichtet. Deshalb wird bei der Berufsbildung besonderes Gewicht auf die Bedeutung einer ausgewogenen Fütterung gelegt, die dazu beiträgt, die Emissionen «an der Quelle» zu bekämpfen. Der Einfluss der Futtermittel ist jedoch nebensächlich. Angesichts der Bedeutung der Rindviehzucht im Kanton ist der Handlungsspielraum somit ungenügend.

Ein bedeutender Teil der Ammoniakemissionen ist auf das Ausbringen von Hofdünger zurückzuführen. Mit geeigneten Maschinen lassen sich die Auswirkungen jedoch reduzieren. Mit der Verbreitung der Schleppschläuche, die vom Programm FRIAMMON unterstützt werden, konnten in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden. Die Wahl des geeigneten Zeitpunkts zum Ausbringen von Hofdünger im Laufe des Tages ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, um die Auswirkungen der Verflüchtigung von Ammoniak zu verringern. Es werden regelmässig Weiterbildungen angeboten, um die Landwirte für diese guten landwirtschaftlichen Praktiken zu sensibilisieren.

Um die Emissionen in Zusammenhang mit der Lagerung von Hofdünger zu reduzieren, besteht heute die allgemeine Pflicht, bei Neubauten Güllesilos abzudecken. Nur bei alten Bauten gibt es noch Lagereinrichtungen ohne Abdeckung (weniger als 10 % der Hofdüngeranlagen im Kanton). Auch hier sind jedoch Sanierungsbemühungen im Gange.

Die Organisation der Ställe sowie ihre Einrichtungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Ammoniakemissionen. Je sauberer die Oberflächen sind, desto geringer die Emissionen. Die Organisation der Konstruktion sowie die Belüftung der Ställe können jedoch mit dem Wohlbefinden der Tiere in Konkurrenz stehen, was das Potenzial dieser Massnahmen einschränkt. So entsprechen eine gute Belüftung der Gebäude sowie der regelmässige Auslauf der Tiere im Freien zwar einer vorschriftgemässen Tierhaltung, erhöhen jedoch die Ammoniakemissionen.

Generell ist der Stickstoffeintrag in den letzten Jahren zwar stabil geblieben, er ist jedoch in Gebieten mit Viehzucht nach wie vor sehr hoch.

4.5.3 Boden

Der Bereich der Böden betrifft die Landwirtschaft selbstverständlich, zumal es sich um einen ihrer wesentlichen Produktionsfaktoren handelt. Die Fruchtbarkeit des Bodens muss erhalten bleiben. Es ist offensichtlich, dass die Interaktionen zwischen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und dem Boden zahlreich sind. Wir prüfen in diesem Kapitel den Ansatz des qualitativen Bodenschutzes, sei dies in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit oder mit Tätigkeiten, die Auswirkungen auf den Boden haben, wie z. B. Baustellen oder die Eröffnung von Kiesgruben. Wir beschreiben auch den quantitativen Bodenschutz in Zusammenhang mit der Raumplanung und insbesondere mit der Erhaltung von Fruchtfolgefleichen.

Landwirtschaftliche Bodenbeobachtung

1986 hat der Kanton das landwirtschaftliche Bodenbeobachtungsnetz geschaffen. Es ermöglicht, die langfristige Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit zu beobachten. Alle fünf Jahre werden Bodenproben entnommen und analysiert. Ende 2012 wurde der 5. FRIBO-Bericht veröffentlicht. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Gesundheitszustand der Landwirtschaftsflächen im Allgemeinen zufriedenstellend ist. Die Biomasse der Böden hat innerhalb von 25 Jahren um 42 % abgenommen. Es wurden eingehendere Abklärungen unternommen, um die Ursachen dieses Phänomens festzustellen.

In einer ersten Etappe hat die Universität Neuenburg die statistische Validität der Abnahme der Biomasse ATP bestätigt (Schlussbericht BAFU – MicroFribo, 27.02. 2014, I. Koenig & E. Mitchell). Eine zweite Etappe ist mit dem Labor Sol-Conseil im Gang. Sie besteht darin, den analytischen Prozess zu validieren und die erhaltenen Messresultate zu bestätigen.

Erosion

Um gegen die Erosion vorzugehen, die zum Verlust von landwirtschaftlichem Boden führt, hat der Kanton ein Konzept zu deren Bekämpfung eingeführt. Es sieht vor, die auf freiburgischem Boden festgestellten Erosionsschäden systematisch zu erfassen. Bis 2013 sind 220 Erosionsfälle erfasst worden. Anhand dieser Feststellungen konnten die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter beraten und Massnahmen zur nachhaltigen Erosionsbekämpfung umgesetzt werden. Zudem wurden für problematische Zonen 11 Mehrjahrespläne zur Erosionsbekämpfung ausgearbeitet.

Damit konkrete Massnahmen zur Bekämpfung der Erosion durch Wasser vorgeschlagen werden können, unterstützt der Kanton Freiburg Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, welche pfluglose Anbaumethoden anwenden. Seit 2003 wurden für 730 Hektaren Verträge zur pfluglosen Saat abgeschlossen. Um diese Methoden zu verbreiten, organisiert das LIG im Rahmen einer Interessengruppe Vorführungen und Versuche mit Gründünger und Direktsaat mit Zwischenbegrünungen. Es laufen Versuche, anhand deren eine Alternative zum Herbizid Glyphosat gefunden werden soll, das beim pfluglosen Anbau verwendet wird. Mögliche Alternativen eröffnen sich mit der Mulchsaat und der Verwendung von Schälplügen, um den Grasbestand zu zerstören.

Die Anbaumethoden zum Schutz der Böden (pflugloser Anbau) haben sich in der Erosionsbekämpfung bewährt und sie müssen über alle Informationskanäle gefördert werden, insbesondere im Bereich der Ausbildung und der Beratung. Dies ist umso wichtiger, als diese Methoden von nun an im Rahmen der Ressourceneffizienzbeiträge der AP 14-17 vom Bund unterstützt werden.

Bodenschutz beim Bauen

Der Bodenschutz bei Bauarbeiten ist wichtig, um Bodenverdichtung zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Boden wiederhergestellt wird, ohne seine Fruchtbarkeit einzuschränken. Auf grossen Baustellen besteht ab der Planung der Arbeiten eine bodenkundliche Baubegleitung durch eine Fachperson. Bei weniger umfangreichen Bauvorhaben wird in den Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen «Bodenschutz» des Amtes für Landwirtschaft systematisch auf die Gefahr der Bodenverdichtung aufmerksam gemacht.

In diesem Bereich wären zusätzliche Ressourcen nötig, um die Behandlung von Baubewilligungsdossiers und die Begleitung der Ausführung (Überwachung) zu verbessern. Auch wenn für bestimmte Baustellen eine Baubegleitung durch eine Fachperson verlangt wird, ist eine Überwachung durch den Kanton trotzdem notwendig. Oft werden Mängel festgestellt, weil den Unternehmen Informationen zum Stand der Technik im Bereich Bodenschutz auf den Baustellen fehlen.

Über die Gruppen ROSOL und ERFA FABO bestehen bereits Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit den anderen Kantonen, dem Bund und weiteren Beteiligten, was die koordinierte Umsetzung der Bodenverordnung (VBBo) vereinfacht.

Auf kantonaler Ebene wird ein Konzept für die Zusammenarbeit zwischen dem LwA und dem LIG definiert, um die Aufgaben von Grangeneuve festzulegen. Dem LIG kommt eine Expertenrolle zu und es bleibt aktiv in der Ausbildung und Beratung bei Einzelfragen in Zusammenhang mit der Bodenkunde und dem Bodenschutz auf Baustellen.

Landwirtschaftliche Ausbildung / Information

Im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung behandeln der Bodenkunde- und Ökologieunterricht ausführlich die nachhaltige Bodenbewirtschaftung, und die angehenden Landwirte müssen ihre Verantwortung gegenüber den natürlichen Ressourcen entwickeln. Die Landwirte werden auch über die Beratung oder die Interessengruppen (z. B. Interessengruppe «Direktsaat») für Bodenbeeinträchtigungen sensibilisiert.

Im Frühling 2013 wurde eine neue Website aufgeschaltet, in der alle Aspekte zum Bodenschutz zusammengetragen werden; sie enthält zahlreiche Informationen und es können Berichte und Merkblätter heruntergeladen werden: www.fr.ch/sol.

Quantitativer Bodenschutz *(Auszug aus dem Bericht zum Postulat Nr. 2013.12 Glauser Fritz/Losey Michel über die Fruchtfolgeflächen)*

Die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF), deren ursprüngliches Ziel die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung war, konzentriert sich heute auf verschiedene Interessen wie den Landschaftsschutz, die Begrenzung der Zersiedelung, den qualitativen Bodenschutz, die Erhaltung guter Produktionsbedingungen für alle Agrarprodukte. Eine besondere Verbindung bestand seit jeher zwischen dem Schutz der FFF und der korrekten Bemessung der Bauzonen. Der reine Schutz der Fruchtfolgeflächen genügt jedoch nicht, um gute Bedingungen für die Landwirtschaft zu gewährleisten.

Im revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, wird die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen direkt im Gesetz verankert, und nicht mehr in der Verordnung. Diese Entwicklung wird zu einer Stärkung der Schutzmassnahmen für Fruchtfolgeflächen führen.

Die Landwirtschaftsflächen sind wie folgt unter den verschiedenen Kategorien (A und AB1, B1, B2 und C) auf Freiburger Gebiet aufgeteilt (Stand am 15.07.2013).

Tabelle 17: Aufteilung der Landwirtschaftsflächen nach Bezirk

Bezirk	Kat. A	AB1	B1	B2	C	Landwirtschaftsflächen gesamt
Broye	7'977	22	876	1'666	364	10'905
Glane	3'921	812	1'636	4'913	412	11'695
Greyerz	442	911	924	4'990	2'088	9'355
See	7'083	12	535	1'130	309	9'069
Saane	6'723	234	624	3'189	1'102	11'872
Sense	6'947	157	1'482	3'570	1'346	13'502
Vivisbach	0	344	785	3'472	858	5'459
Total Kanton	33'093	2'491	6'863	22'930	6'480	71'856

Quellen: BRPA

Die Fruchtfolgeflächen (Kategorie A und AB1) sind wie folgt nach Bezirk aufgeteilt.

Tabelle 18: Aufteilung der Fruchtfolgeflächen nach Bezirk

Bezirk	Kat. A	AB1	FFF in ha
Broye	7'977	22	7'999
Glane	3'921	812	4'733
Greyerz	442	911	1'353
See	7'083	12	7'095
Saane	6'723	234	6'956
Sense	6'947	157	7'104
Vivisbach	0	344	344
Total Kanton	33'093	2'491	35'584

Quellen: BRPA

Im Juli 2013 erreichte der Kanton Freiburg die im Sachplan Fruchtfolgeflächen festgelegte Quote von 35'800 ha nicht (-216 ha). Im Herbst 2014 hat der Kanton in Absprache mit dem ARE und dem BLW deshalb die Überarbeitung des Sachplans in Angriff genommen auf der Basis der Kriterien der Vollzugshilfe 2006 des Bundes.

Die Landwirtschaftsfläche, die nicht als FFF gilt, beträgt 36'272 ha. Diese beachtliche Zahl zeigt, dass die «verbleibende» Landwirtschaftsfläche wichtig ist und nicht vernachlässigt werden sollte.

Tabelle 19: Entwicklung der Fruchtfolgeflächen von 1994 bis 2013

	Gesamtfläche der FFF in ha	Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr
31.12.1994	36'150	
01.05.2002	35'815	-335
31.12.2007	35'760	-55
31.12.2008	35'791	31
31.12.2009	35'568	-223
31.12.2011	35'576	8
15.07.2013	35'584	8

Quelle BRPA

Dieser Tabelle kann entnommen werden, dass die Gesamtfläche an FFF 2009 im Vergleich zur Vorjahresperiode stark zurückgegangen ist (- 223 ha). Dabei handelt es sich nicht um einen tatsächlichen Verlust von Fruchtfolgeflächen, sondern um umfangreiche Arbeiten zur Optimierung und Bereinigung des Inventars, die in diesem Jahr vorgenommen wurden. Das Inventar wurde insbesondere überarbeitet, um mit den digitalisierten Daten der amtlichen Vermessung übereinzustimmen.

4.5.4 Biodiversität

Da sie im Gebiet weit verbreitet ist, hat die landwirtschaftliche Tätigkeit einen starken Einfluss auf die Biodiversität. In diesem Kapitel werden auch die Wechselwirkungen zwischen der Revitalisierung von Fliessgewässern und der Biodiversität in Zusammenhang mit der Landwirtschaft präsentiert.

Die Biodiversität zu messen, ist ein heikles Unterfangen. Das Biodiversitäts-Monitoring der Schweiz sammelt die Erhebungen verschiedener Partner, wie der Vogelwarte Sempach, doch aus den Ergebnissen können keine Schlüsse für einzelne Regionen gezogen werden. Die Daten weisen geografische Lücken auf und decken die gesamte Biodiversität nicht genügend ab. Man kann sich fragen, ob der Kanton, der bestimmte Massnahmen zur Förderung der Biodiversität finanziert, neutrale und unabhängige Erhebungen einführen sollte, die regelmässig für bestimmte Zielarten vorgenommen würden.

Hingegen können die Massnahmen, die im Rahmen der Agrarpolitik zur Förderung der Biodiversität ergriffen wurden, als Indikatoren verwendet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die ökologischen Ausgleichsflächen (öAF), welche die Öko-Qualität erreichen, und ihre Vernetzung. Diese Indikatoren können ergänzt werden durch punktuelle Beobachtungen von Leitarten, die im Rahmen der ökologischen Vernetzung durchgeführt würden.

Ökologische Ausgleichsflächen

Die ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) stellen einen ersten allgemeinen Indikator für den Zustand der Biodiversität in Zusammenhang mit den Landwirtschaftsflächen dar. Die folgende Tabelle zeigt ihre Entwicklung zwischen 2009 und 2012 für unseren Kanton auf.

Tabelle 20: Entwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen zwischen 2009 und 2012

	2009	2010	2011	2012
Total öAF (in Hektaren)	7'414.3	7'414.0	7'509.2	7'663.5
davon Hochstammfeldobstbäume (Anzahl)	93'355	92'607	92'275	91'853
davon Hecken und Ufergehölze	242.9	259.6	272.4	283.5
davon Bunt- und Rotationsbrachen	234.2	194.6	198.1	198.7
davon Säume	6.0	8.5	11.0	13.6
davon extensiv genutzte Weiden	876.4	918.5	942.2	1'000.2
davon extensiv genutzte Wiesen	2'911.5	3'021.1	3'170.7	3'337.1
davon wenig intensiv genutzte Wiesen	2'082.0	1'978.6	1'871.5	1'784.0
davon Streueflächen	55.3	59.2	64.2	65.3
andere	72.4	47.7	56.4	62.5

Quelle: GELAN

Die öAF machen 2012 also 7'663 Hektaren (einschl. der Obstbäume) aus, was 11 % der LN entspricht. Dieser Anteil ist in den vergangenen 4 Jahren stabil geblieben, das gilt auch auf Ebene der ganzen Schweiz.

Die wenig intensiv genutzten Wiesen und die Brachen sind zurückgegangen, dafür haben die extensiven Wiesen und Weiden zugenommen.

öAF mit Öko-Qualität

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der Anteil der Flächen, die Anrecht auf Zulagen gemäss der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV-Q) haben, zwischen 2009 und 2012 um 40 % gestiegen ist. Dieser Qualitätsanstieg entspricht der Tendenz, die auf nationaler Ebene beobachtet werden kann.

Tabelle 21: Flächen, die Beiträge für ÖQV-Qualität erhalten

	2009	2010	2011	2012
Total ÖQV-Q, ohne Bäume (in Hektaren)	516	588	646	722
davon Hecken und Ufergehölze	20	22	27	32
davon extensiv genutzte Weiden	50	98	108	108
davon extensiv genutzte Wiesen	356	373	416	487
davon wenig intensiv genutzte Wiesen	51	55	53	52
davon Streueflächen	33	34	34	36
andere	7	6	7	7
Hochstammfeldobstbäume ÖQV-Q (Anzahl)	4'293	4'322	5'093	5'930

Quelle: GELAN

Zusammenfassend gibt es keinen nennenswerten Anstieg der Flächen, die dem ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft gewidmet sind, aber ihre Qualität hat sich verbessert. Es besteht noch Potenzial, das mit verstärkter Information bei den Landwirtinnen und Landwirten ausgeschöpft werden könnte.

Ökologische Vernetzung

Seit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) im Jahr 2003 fand im Kanton Freiburg eine rasche Entwicklung der ökologischen Vernetzung statt. In der Folge war der Fortschritt langsamer als in anderen Kantonen. Die ökologischen Ausgleichsflächen (öAF), die in einem Vernetzungsprojekt angemeldet sind, haben sich in vier Jahren fast verdoppelt. Jedoch erfüllt nur ein Drittel der öAF im Kanton die Anforderungen an ein Vernetzungsprojekt. Auf nationaler Ebene sind es 53 % (Quelle: Agrarbericht 2012).

Tabelle 22: Ökologische Vernetzung

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Vernetzungsprojekte (Anz.)	20	23	31	35
Fläche der Projekte (ha)	18'514	20'461	26'087	29'834
öAF in den Vernetzungsprojekten (ha)	1'545	1'811	2'264	2'744

Quelle: GELAN

Ende 2012 gab es im Kanton 35 ökologische Vernetzungsprojekte. Ihre Fläche beträgt 30'000 Hektaren LN, was rund 40 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons entspricht. Mit viel Aufwand wird dafür geworben, dass sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in den noch nicht vernetzten Gebieten ebenfalls beteiligen.

Leitarten der Vernetzungsprojekte

Die Leitarten sind qualitative Indikatoren der Biodiversität. Vor allem zwei Arten werden wissenschaftlich begleitet. Einerseits das Braunkehlchen im Intyamon. Beobachtungen zeigen, dass es kaum überleben kann, obwohl in der Landwirtschaft Massnahmen getroffen wurden. Und andererseits der Bläuling (Schmetterling) im Jauntal, dessen Entwicklung eher günstig verläuft.

Es kann festgestellt werden, dass die von den Landwirten ergriffenen Massnahmen den Zielarten zugutekommen. Die Schwankungen der Bestände sind jedoch von einem Jahr zum nächsten enorm, was beweist, dass nicht die Landwirtschaft alleine einen Einfluss ausübt.

Von den durch die Landwirte ergriffenen Massnahmen sind später geschnittene Grasstreifen eine einfache Methode, die die Biodiversität begünstigt.

Kantonale Liste der Zielarten

In seiner Vernetzungsstrategie ist der Kanton daran, für die verschiedenen Landschaftseinheiten eine Liste der Zielarten auszuarbeiten, für welche die Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen kann.

Revitalisierung der Fliessgewässer

Mit der Revitalisierung von Fliessgewässern sollen Sachen und Menschen vor Hochwasser geschützt und Schwälle reguliert werden und gleichzeitig die ökologischen und landschaftlichen Funktionen der Fliessgewässer erhalten bleiben. Die Landwirtschaft ist vor allem durch die Festlegung und Zurverfügungstellung von Platz betroffen, der auf beiden Seiten der Uferböschung benötigt wird. Um diese Ziele zu erreichen, muss bis 2018 der Gewässerraum in den Ortsplanungen festgelegt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der Bundesgesetzgebung hat der Freiburger Grosse Rat im Dezember 2009 ein neues kantonales Gewässergesetz verabschiedet. Es ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Darin ist die Revitalisierung als Ziel des Wasserbaus an Fliessgewässern festgelegt und es werden Bestimmungen zu deren Förderung vorgeschlagen. Es sind namentlich Subventionen zur Unterstützung der Revitalisierungsprojekte vorgesehen.

In den nächsten 80 Jahren müssen im Kanton Freiburg rund 125 km Wasserläufe revitalisiert werden, d. h. 1 bis 2 km pro Jahr. Mehrere Dutzend Kilometer Fliessgewässer wurden in Freiburg bereits revitalisiert (z. B. die Broye in Villeneuve) oder sind derzeit in der Projektphase (z. B. die Broye aventicienne, Petite Glâne).

All diese Eingriffe werden erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Der den Gewässern zur Verfügung gestellte Platz führt zu einer Zunahme der ökologischen Ausgleichsflächen auf Kosten bestimmter Fruchtfolgeflächen. Die Flächen, die zur Gewässerrevitalisierung benötigt werden, könnten für die Produktion verlorengehen. Um den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen, müssen zur Umsetzung der Projekte Kompromisse mit den Eigentümern von Landwirtschafts- und Bauland gefunden werden. Es werden auch Massnahmen im Bereich Güterzusammenlegungen erwogen, um Lösungen zwischen den Gemeinwesen und den betroffenen Eigentümern zu finden.

5 Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes

5.1 Einleitung

In diesem Teil wird kurz die Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes dargelegt. Zu Beginn wird in einigen Worten an die Entwicklung der Direktzahlungen sowie die Vorschläge und Ergebnisse der Vorlage «Agrarpolitik 2014-2017» erinnert. Danach wird der Stand der internationalen Verhandlungen, die sich auf die Agrarpolitik des Bundes auswirken könnten, zusammengefasst. Es geht insbesondere um die bilateralen Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und laufende multilaterale Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation (WTO), bekannt unter dem Namen Doha-Runde.

5.2 Agrarpolitik 2014-2017

Zusammenhang

Um die Vorlage über die Reform der Landwirtschaftspolitik einzuordnen, kann eine kurze Retrospektive von Nutzen sein. 1993, mit der Veröffentlichung des 7. Agrarberichts, führte der Bundesrat das Direktzahlungssystem ein. Die Neuerung bestand in der Liberalisierung der Agrarmärkte durch die Aufhebung der staatlichen Preisstützung und ihre Ersetzung durch Direktzahlungen. Daraus resultierte ein stetiger Rückgang der Preise von Agrarprodukten und, parallel dazu, ein Anstieg der Direktzahlungen. Die Systeme der Preis- und Übernahmegarantie wurden nach und nach abgeschafft; somit erfüllte das Gesetz von Angebot und Nachfrage erneut seine traditionelle Rolle der Preisbildung auf den Märkten. Auf Gesetzesebene sind diese Grundsätze im Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 verankert.

Nach rund zehnjähriger Praxis stellte sich bei den Beratungen zur Agrarpolitik 2011 (AP 2011) die Frage, ob die Zielsetzungen der Agrarpolitik mit dem Direktzahlungssystem erreicht worden seien. So reichte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats am 10. November 2006 die Motion «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems» (06.3635) ein. In der vom Parlament überwiesenen Motion wird der Bundesrat beauftragt, bis spätestens 2009 einen Bericht vorzulegen, der dem Parlament eine Beurteilung ermöglichen soll, ob das Direktzahlungssystem im Rahmen einer nächsten Reformetappe anzupassen sei. Die Direktzahlungen haben seit dem Beginn der Reform der Agrarpolitik Anfang der Neunzigerjahre laufend an Bedeutung zugenommen. Mit der flächendeckenden Einführung der Direktzahlungen konnte die Stützung verstärkt von der Produktion entkoppelt, die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Artikel 104 BV verbessert und die Sozialverträglichkeit der Reform sichergestellt werden.

Der Bericht vom 6. Mai 2009 mit dem Titel «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems» ging auf die Fragestellung der Motion ein, indem zuerst die relevanten agrarpolitischen Rahmenbedingungen dargestellt und anschliessend erläutert wurde, welche Kriterien ein wirksames und effizientes Direktzahlungssystem erfüllen muss. Ausserdem wurde erklärt, was ein solches System rechtfertigt. Ein zentrales Element bildet die Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Definition konkreter Ziele für jede Leistung. Darauf aufbauend wurde eine Beurteilung der heutigen Direktzahlungen vorgenommen und aufgezeigt, wie das Direktzahlungssystem weiterentwickelt werden soll. Dieser Bericht diente als Grundlage für die gegenwärtige Reform der Direktzahlungen, die in der Vorlage «Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17)» konkretisiert wurde. Die Reform betrifft zwar auch andere Massnahmen, die Entwicklung des Direktzahlungssystems stellt jedoch das Kernelement dar.

Das Reformprojekt

Mit der AP 14-17 schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 1. Februar 2012 Massnahmen für die Umsetzung seiner langfristigen Strategie für eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung vor. Für die Erschliessung der Marktpotenziale sind die Instrumente der Qualitäts- und Absatzförderung von zentraler Bedeutung.

Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die Direktzahlungen klar auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Das vorgeschlagene Modell wurde angenommen. Es wird im Kapitel «die wichtigsten Entscheide» vorgestellt.

5.2.1 Die Stellungnahme des Staatsrats

Mit Schreiben vom 21. Juni 2011 nahm der Staatsrat Stellung zur Vorlage der neuen Agrarpolitik 2014-2017. Wir stellen hier die wichtigsten Elemente vor.

Er erinnert daran, dass es im Zusammenhang der laufenden internationalen Verhandlungen, sowohl mit der WTO als auch mit der europäischen Union (FHAL), und mit der Annahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips darum geht, die Unabhängigkeit und die Entscheidungsgewalt zu erhalten. Er ist besorgt über die Einkommenssituation in der Landwirtschaft, die nicht gut ist, obwohl die Bewirtschafter grosse Anstrengungen unternommen haben, um sich an die neuen Rahmenbedingungen der Agrarpolitik des Bundes anzupassen.

Der Staatsrat erachtet den vorgeschlagenen Zahlungsrahmen angesichts der schwierigen Einkommenssituation als ungenügend. Er weist darauf hin, dass sich das geltende Direktzahlungssystem bewährt hat und es ihm nicht angebracht scheint, dieses grundlegend zu ändern, wobei er mit dem Grundsatz einverstanden ist, es besser auf die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen auszurichten. Diese Veränderungen würden einen Unsicherheitsfaktor darstellen. Zudem seien die Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der ökologischen Vernetzung und den vorgeschlagenen Programmen zur Landschaftsqualität administrativ aufwändig. Er erachtet die Landschaftsqualitätsprogramme als zu unbestimmt.

Er befürchtet, dass die Vorlage einen Verlust an Direktzahlungen für unseren Kanton nach sich ziehen würde, der auf eine produzierende Landwirtschaft im Familienbetrieb ausgerichtet ist. Mit seiner starken Nutztierhaltung wäre unser Kanton von den vorgeschlagenen Änderungen besonders betroffen. Er verlangt daher, dass wenn die nutztierbezogenen Beiträge gekürzt oder gestrichen werden sollten, diese in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert werden müssten. Die Erhaltung einer graslandbasierenden Tierproduktion sei eine positive Art, unser Gebiet mit seiner offenen Kulturlandschaft und mit seinen bedeckten Flächen zu nutzen, was auch für den Gewässerschutz positiv sei. Angesichts der grossen Investitionen zur Anpassung von Gebäuden und Infrastrukturen an neue Normen und die Anforderungen des Marktes, kann sich die freiburgische Landwirtschaft nicht so leicht anpassen.

Er begrüsst die Absicht, die Faktoren für die Berechnung einer Standardarbeitskraft (SAK) anzupassen, um die technische Entwicklung und die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Verarbeitung von Hofprodukten besser zu berücksichtigen. Er begrüsst auch die Klärung der Mindestanforderungen an die Bildung, die den Zugang zu den Direktzahlungen ermöglichen.

Im Marktbereich wird die Stärkung der Qualitätsstrategie als positive Entwicklung begrüsst. Er erinnert daran, dass die Produktion von qualitativ hochstehenden Lebensmitteln für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht nur ein Ziel der Ernährungssouveränität sondern auch der Gesundheit der Bevölkerung ist.

Er kommt zum Schluss, dass er die Vorlage in seinen Grundsätzen unterstützt, verlangt jedoch, dass die Kantone in die Vorbereitung der Verordnungsentwürfe einbezogen würden.

Der Staatsrat hat auch zum Verordnungspaket Stellung genommen, das im Frühjahr 2013 in die Vernehmlassung gegeben worden war. Während er den Gesetzesentwurf grundsätzlich unterstützte, äusserte er sich ziemlich klar gegen die Verordnungsentwürfe, dies vor allem aus dem Grund, dass diese sehr schwer umsetzbar seien und einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würden.

Der Bundesrat hat die Bemerkungen des Staatsrats zu den Verordnungen, die im Herbst 2013 veröffentlicht worden waren, zum Teil berücksichtigt. Gewisse Ungereimtheiten und Lücken bestehen jedoch weiterhin. Aufgrund der 2014 gemachten Erfahrungen wird Bilanz gezogen und Anpassungen für die kommenden Jahre vorgeschlagen werden müssen.

5.2.2 Die wichtigsten Entscheide

Am 22. März 2013 schloss das Parlament seine Beratungen zur Botschaft vom 1. Februar 2012 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014 bis 2017 (AP 2014-2017) ab. Sie enthielt eine Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes und einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014-2017 (landwirtschaftliche Zahlungsrahmen). Die Änderungen sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) verabschiedet. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung (DZV). Sie setzt die im Frühjahr 2013 vom Parlament beschlossene konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele und die Aufhebung der Tierbeiträge um.

Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die Direktzahlungen klar auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Um Transparenz und Klarheit zu schaffen, wird für jedes Ziel ein Instrument vorgeschlagen. Die Beiträge sind neu wie folgt verteilt:

- Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft;
- Versorgungssicherheitsbeiträge zur Erhaltung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln;
- Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt;
- Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften;
- Produktionssystembeiträge zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen (zum Beispiel Bio und Integrierte Produktion);
- Ressourceneffizienzbeiträge zur Verbesserung der Ressourcen;
- Übergangsbeiträge zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung.

Nebst den Direktzahlungen sind die Instrumente der Qualitäts- und Absatzförderung, die für die Erschliessung der Marktpotenziale von zentraler Bedeutung sind, verstärkt worden. Ein gezielter Ausbau dieser Instrumente soll die Qualitätsstrategie unterstützen. Parallel dazu sollen mit gezielteren Investitionshilfen die Produktionskosten gesenkt werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Hinblick auf kommende Marktöffnungen gesteigert.

Die Verkäsungszulage, die auf 15 Rp. /kg festgelegt ist, und die Siloverzichtszulage von 3 Rp. /kg sind nun im Landwirtschaftsgesetz verankert. Zudem sollte die Pflicht, für die Vermarktung der Milch Verträge auf privater Basis abzuschliessen zu müssen, dazu beitragen, diesen Markt zu strukturieren.

Zudem hat das Parlament einer Verlängerung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bis Ende 2017 zugestimmt. Spätestens 2016 wird der Bund einen Bericht zu diesem Thema veröffentlichen, um die Zweckmässigkeit des Anbaus von GMO in der Schweiz zu evaluieren.

Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014-2017 von insgesamt 13,830 Milliarden Franken teilen sich wie folgt auf die drei Zahlungsrahmen auf:

- Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen: 798 Millionen Franken
- Produktion und Absatz: 1'776 Millionen Franken
- Direktzahlungen: 11'256 Millionen Franken

Das BLW arbeitet gegenwärtig an der Anpassung der zur Berechnung der SAK notwendigen Faktoren. Die ursprünglich vorgesehenen, in die AP 14-17 integrierten Anpassungen wurden auf das Postulat von Leo Müller hin zurückgezogen. Die laufenden Analysen sollten jedoch aufzeigen, dass die gegenwärtig verwendeten Faktoren aktualisiert werden müssen. Die Anzahl SAK sollte somit grundsätzlich gesenkt werden.

Es ist absehbar, dass Betriebe, deren Anzahl SAK nahe der folgenden Grenzwerte liegt, von diesen Änderungen betroffen sein werden:

- 0,25 SAK: Grenzwert für die Ausrichtung von Direktzahlungen
- 1 SAK: Grenzwert für die Bestimmung eines landwirtschaftlichen Gewerbes gemäss dem bürgerlichen Bodenrecht
- 1,25 SAK: Grenzwert für den Erhalt der verschiedenen Kredite und Subventionen

Ergänzend zur Reform der Direktzahlungen hat das Parlament das Projekt Swissness verabschiedet, das von beiden Kammern angenommen wurde, mit einerseits 26 gegen 13 und andererseits 135 gegen 47 Stimmen. Die Swissness sieht vor, die Verwendung des Schweizerkreuzes klarer zu definieren, und muss dazu beitragen, den Mehrwert in Zusammenhang mit der Qualität von Schweizer Produkten zu erzielen.

Um das Schweizerkreuz tragen zu dürfen, müssen, kurz zusammengefasst, mindestens 60 % der Herstellungskosten von Industrieprodukten in der Schweiz anfallen. Bei der Berechnung werden auch die Kosten für Forschung und Entwicklung berücksichtigt. Bei den stark verarbeiteten Lebensmitteln müssen 80 % der Rohstoffe aus der Schweiz stammen, damit das Produkt das Label Schweiz tragen kann. Es wird Ausnahmen geben, zum Beispiel für die Rohstoffe, die in der Schweiz nicht vorkommen (wie Kakao oder Kaffee). Für Milchprodukte wie Milch, Käse und andere gilt, dass die Rohstoffe zu 100 % aus der Schweiz stammen müssen.

5.3 Internationale Agrarpolitik

5.3.1 Europäische Union (FHAL)

Ende März 2008 hat der Bundesrat offiziell seine Absicht kundgetan, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufzunehmen.

Dieser Entscheid stiess in den Kreisen der landwirtschaftlichen Interessenvertretung auf starken Widerstand. Ein solches Abkommen hätte auf die Schweizer Landwirtschaft vor allem negative Auswirkungen, mit einem starken Rückgang der Preise für Agrarprodukte. Da die Produktionskosten zum grössten Teil vom wirtschaftlichen Umfeld unseres Landes abhängen, ist es wahrscheinlich, dass dieser Rückgang der Preise durch die Senkung der Produktionskosten niemals gänzlich kompensiert werden können. Dies umso mehr, als die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz sehr oft restriktiver sind als in der EU, z. B. in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz und Raumplanung, wodurch die Landwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit benachteiligt wird.

Der Lebensmittelbereich zeigte sich einem solchen Abkommen gegenüber jedoch offener. Für diese Kreise zeichnet sich die Öffnung eines Marktes mit mehr als 500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ab, was ein interessantes Absatzpotenzial darstellt, das ihnen eine bessere Rentabilisierung ihrer Produktionsmittel ermöglicht.

Für die Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich die Preise der Konsumgüter senken. Es besteht jedoch auch das Risiko, dass die Identifikation und die Rückverfolgbarkeit der Produkte erschwert sein werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte auch die Qualität der angebotenen Produkte sinken.

Der Bund hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2009 über die Begleitmassnahmen vier Schwerpunkte vorgesehen: Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft, besser bekannt unter dem Namen SWISSNESS, das Sichern und Ausbauen der Marktposition, die Schaffung von attraktiveren Standortbedingungen und den sozialverträglichen Übergang. Um diese Massnahmen zu finanzieren, wurden für die Jahre 2009 bis 2016 Bilanzreserven in der Höhe von 400 Millionen vorgesehen.

Seit dem 22. Juni 2010 stehen die Verhandlungen zum FHAL aufgrund von institutionellen Fragen still.

Die laufenden Freihandelsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika könnten indirekt wesentliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft haben.

5.3.2 WTO - Doha-Runde

Die gegenwärtige Verhandlungsrunde unter der Federführung der WTO wurde in Doha/Katar lanciert und ist unter dem Namen «Doha-Runde» bekannt. Zusammengefasst geht es dabei um:

- die substanzielle Verbesserung des Marktzugangs durch den Abbau von Zöllen und durch die Erweiterung von Zollkontingenten;
- den Abbau von direkten und indirekten (Nahrungsmittelhilfe und Exportkredite) Exportsubventionen;
- den substanziellen Abbau der internen Stützung. Das Prinzip der «Green Box» würde beibehalten und das Schweizer Direktzahlungssystem nicht in Frage gestellt werden.

Es wird jedoch gewünscht, dass die Parameter neu bewertet werden. Als weitere Verhandlungsthemen seien unter anderem die Anerkennung der geografischen Angaben, die Kennzeichnungsvorschriften zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten, die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und die Anerkennung von Umweltfaktoren erwähnt.

Nach jahrelangem Stillstand erzielte die WTO-Ministerkonferenz in Bali, die am 7. Dezember 2013 zu Ende ging, eine Einigung über alle Fragen zu Handelserleichterungen, zusätzlichen Optionen zugunsten der Entwicklungsländer zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, zur Förderung des Handels zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und ganz allgemein zur Entwicklungsförderung.

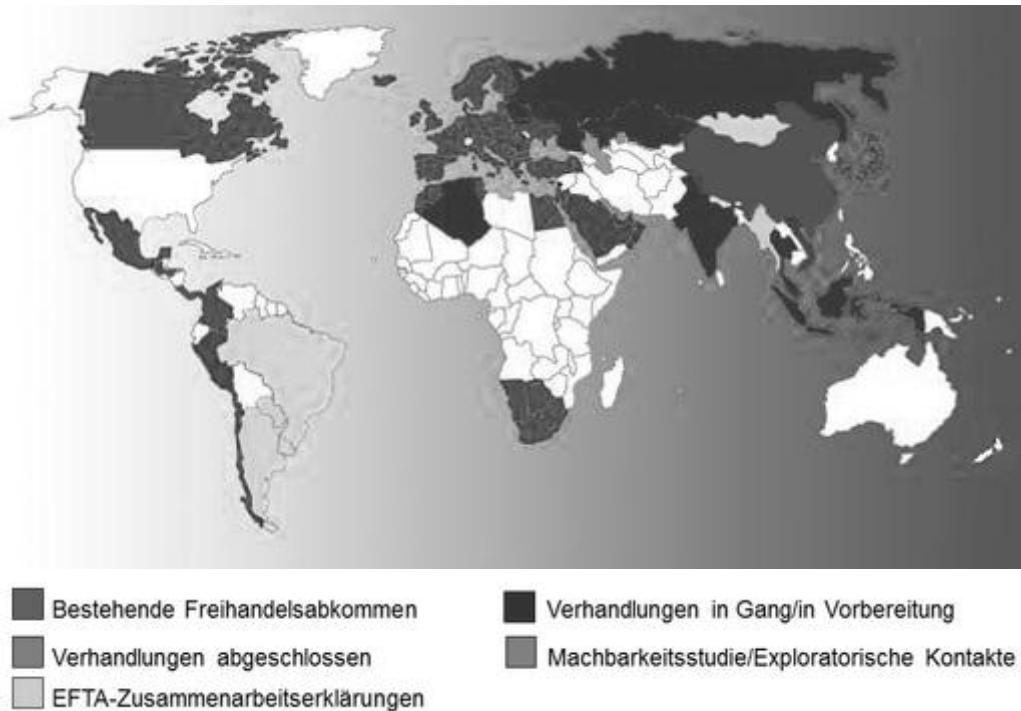
Im Bereich Landwirtschaft wurden neue Regeln für die Verwaltung von Zollkontingenten vereinbart. Diese Regeln erleichtern die Einfuhr innerhalb bestehender Zollkontingente und verbessern somit auch den Marktzugang von Schweizer Agrarprodukten im Ausland. Zudem haben sich die WTO-Mitglieder zur Weiterführung ihrer Anstrengungen betreffend einer künftigen Abschaffung der Exportsubventionen und Regeln für ähnlich wirkende Massnahmen verpflichtet.

Die in Bali erreichten Ergebnisse sind jedoch weit weniger ehrgeizig als die anfangs festgesetzten Ziele.

5.3.3 Freihandelsabkommen

Neben den Verhandlungen mit der Europäischen Union (FHAL) und der WTO verhandelt die Schweiz bilaterale Abkommen mit verschiedenen Ländern in der ganzen Welt. Dabei handelt es sich in aller Regel um allgemeine Handelsabkommen, in denen die Landwirtschaft meist nicht im Vordergrund steht. 2013 wurde ein Freihandelsabkommen mit China unterzeichnet. Dieses löste in Landwirtschaftskreisen Besorgnis aus, doch die Analyse des Dossiers hat gezeigt, dass die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz nicht in direktem Wettbewerb mit den chinesischen Produkten steht. Im Gegenteil, das unterzeichnete Abkommen eröffnet ein interessantes Exportpotenzial für Produkte wie Käse oder Magermilchpulver.

Folgende Weltkarte fasst den aktuellen Stand der bilateralen Freihandelsabkommen zusammen.



Quellen: seco

5.3.4 Mögliche Folgen für die Landwirtschaft

Falls internationale Abkommen unterzeichnet werden, ob bei der WTO oder mit der Europäischen Union, zeigen Prognosen eine sinkende Tendenz für die Preise bei der Produktion, und ein leichtes Sparpotenzial bei den Kosten der importierten Produktionsfaktoren. Den Beurteilungen zufolge könnte eine Liberalisierung des Handels Möglichkeiten bieten, die Exporte zu steigern und ein bestimmtes Volumenpotenzial für Produkte mit grosser Wertschöpfung bieten. Der bestehende Preisunterschied zwischen der Schweiz und den übrigen Ländern macht es jedoch schwierig, dieses Potenzial auszuschöpfen.

Zudem ist zu erwähnen, dass sich mit der Schwierigkeit, zu einem Abschluss der Doha-Runde der WTO zu gelangen, die Tendenz zum bilateralen Vorgehen mit spezifischen oder sektoriellen Abkommen verstärkt. Die Schweiz folgt diesem Trend mit einer Reihe von bilateralen Abkommen mit verschiedenen Ländern wie China, Indien oder Kanada. Im Allgemeinen verhindern solche Abkommen eine allzu starke Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten und ihre Folgen sind schwerer zu messen.

Es laufen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über ein Freihandelsabkommen, das den Landwirtschaftssektor betreffen würde. Ein solches Abkommen könnte indirekte Folgen für die Schweizer Landwirtschaft haben. Wenn die Produktionspreise in der EU sinken würden, stiege die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU noch weiter an, was für die Exporte ungünstig wäre.

6 Ziele und Massnahmen

6.1 Einleitung

In diesem Teil sollen die allgemeinen Ziele der kantonalen Agrarpolitik für die kommenden Jahre festgelegt werden. Zu jedem Thema wird auf die aktuelle Lage, die zu erreichenden Ziele, die Prioritäten und den Finanzbedarf eingegangen. Die hier unter «Finanzbedarf» für jede Massnahme angegebenen Zahlen sind als Richtwerte anzusehen. Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen des Voranschlagsverfahrens des Staates bewilligt.

In diesem Kapitel werden alle kantonalen und nationalen Massnahmen erläutert, die einen Einfluss auf die freiburgische Landwirtschaft haben. Die Unterstützungsmassnahmen der Bundespolitik sind heute klar von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelt und auf die Leistungen zugunsten der Allgemeinheit ausgerichtet. Die kantonale Politik ergänzt die Politik des Bundes. Die kantonalen Massnahmen sind auf die Besonderheiten der freiburgischen Landwirtschaft ausgerichtet und dienen dazu, ihre Vorzüge zu verteidigen.

Die Ziele und Massnahmen in diesem Kapitel betreffen im Allgemeinen die integriert produzierenden Betriebe gemäss dem Grundsatz des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), d. h. rund 95 % der Betriebe im Kanton. Besondere Massnahmen für Betriebe, die strengere Auflagen erfüllen, wie jene der biologischen Landwirtschaft, sind in Kapitel 6.4.6 beschrieben.

Die Agrarpolitik umfasst somit eine Vielzahl an verschiedenen Massnahmen. Für den Landwirt ergeben sich daraus zahlreiche Erhebungen, Kontrollen und Abrechnungen. Der mit der Verwaltung der Agrarpolitik beauftragte Kanton hat zum Ziel, eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen. Die Kommunikation, die Koordination der Kontrollen, das Portal AGATE, die Entwicklung funktioneller und zugänglicher Informatikprogramme sowie kompetentes Personal sind unabdingbar, um diese Ziele zu erreichen.

6.2 Berufsbildung

6.2.1 Ausbildung

Aktuelle Lage

Grangeneuve, das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIG), bietet die ganze Palette an landwirtschaftlichen Grundbildungen (EBA, EFZ) und höheren Bildungen (Agrokaufmann / -frau HF, Agrotechniker-in HF, Fachausweis und Meisterdiplom) an. Es ist in den Bereichen Naturberufe, Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie sowie Hauswirtschaft tätig.

Die landwirtschaftliche Grundbildung wurde kürzlich gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) reformiert, was zu einer vollständigen Umstrukturierung des Systems geführt hat. Diese Änderungen wurden dazu genutzt, die Stärken von Grangeneuve hervorzuheben: Lehrpersonen, die sowohl in der Beratung als auch im Unterricht tätig sind, die Zweisprachigkeit, Schulbauernhöfe und -betriebe und den grossen Lehrbetriebsverbund. Auf die Lehrbetriebe wurde besonderes Gewicht gelegt, einerseits durch die Anerkennung neuer Lehrstellenplätze und andererseits durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Schule. Die Koordination zwischen dem Unterrichtsstoff und den Aufgaben, die die lernende Person auf dem Betrieb ausführt, hat den dualen Aspekt der landwirtschaftlichen Lehre gestärkt. Zudem wurde der Inhalt der deutsch- und französischsprachigen Ausbildungsgänge vereinheitlicht und harmonisiert. So können die Berufsbildner das gleiche Programm benutzen, egal welche Sprache die Lernenden sprechen.

Diese Bemühungen führten zu einem Anstieg der Schülerzahlen, sodass Grangeneuve jetzt zu den drei grössten Landwirtschaftsschulen der Schweiz gehört.

Als nächstes werden die weiterführenden Ausbildungen reformiert, um sie an die neue Grundausbildung anzupassen, damit sie diese passend fortführen können. Aufgrund der stärkeren Mobilität der Teilnehmer an dieser Art von Ausbildung ist ein qualitativ hochwertiges Angebot ausschlaggebend, um sicherzustellen, dass diese gut besucht sind.

Ziele

Nach dieser ersten Reformphase geht es nun darum, die Einsätze der Lehrpersonen zu rationalisieren, um ihnen mehr Zeit für die Beratungstätigkeit zu lassen. Die im Rahmen eines innovativen Projekts (Agriwiki) erfolgte Einführung von Tools zum Teilen und Austauschen von Dokumenten zwischen Lehrpersonen ist vielversprechend und das Institut verpflichtet sich, darin eine zentrale Rolle zu spielen.

Während die Kompetenz des Instituts in den Bereichen Futterbau und Zucht weithin anerkannt ist und die Module des Fachausweises sehr gut besucht sind, ist die Nachfrage beim Schwerpunkt «Ackerbau» zurückgegangen. Die Attraktivität dieses Sektors muss gesteigert werden, um dort ein hohes Ausbildungsniveau aufrechtzuerhalten. Die Reform ist eine gute Gelegenheit, um solche Änderungen durchzuführen.

Die höhere Fachausbildung für Agrokaufmann /-frau und Agrotechniker-in, die nun vom Bund als Höhere Fachschule (HF) anerkannt werden, bieten berufliche Perspektiven in den der Landwirtschaft vorgelagerten Sektoren. Diese Ausbildungen müssen noch stärker als praxisnah positioniert werden.

Es bestehen Synergien zwischen den Höheren Fachschulen und den Fachausweis- und Meistermodulen. Grangeneuve hat das Glück, diese beiden Ausbildungsgänge anzubieten und alle Synergien zu nutzen, die sich im Verlauf der laufenden Reformen ergeben.

Für alle diese Ausbildungen stellen die Betriebe des Instituts, einschliesslich des Magasin, erstklassige pädagogische Hilfsmittel dar, die es noch stärker zu nutzen gilt.

Finanzbedarf

Gemäss dem Voranschlag des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve.

6.2.2 Berufliche Weiterbildung

Aktuelle Lage

Im Kanton Freiburg wird insbesondere die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Weiterbildung von den landwirtschaftlichen Stationen des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg erteilt.

Den Bauernfamilien stehen verschiedene Bildungsangebote zur Verfügung, von technisch-wirtschaftlichen Themen über hauswirtschaftliche Themen bis zu Themen im Bereich familiäre und soziale Beziehungen.

Es handelt sich vor allem um kurze Kurse (1/2 bis 1 Tag). Die Landwirte können sich entweder zu Kursen anmelden, die in Broschüren, der Presse oder auf der Website des Instituts ausgeschrieben werden, oder an Fachausbildungen teilnehmen, die den Mitgliedern der landwirtschaftlichen und der hauswirtschaftlichen Beratung angeboten werden.

Das Angebot an Fachtagungen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen aus dem landwirtschaftlichen und lebensmitteltechnischen Bereich, wird gegenwärtig ausgebaut, um der wachsenden Nachfrage der Berufsleute gerecht zu werden. Innerhalb eines Tages an einem Ort umfassende Informationen zu erhalten kommt unserem Zielpublikum entgegen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Information gewidmet, sei dies in Form von an die Bewirtschafter gerichteten Bulletins oder von Informationsveranstaltungen, die es den Bauernfamilien ermöglichen, sich über kontextuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Ziele

Die Weiterbildung soll es den Bauernfamilien ermöglichen, die zahlreichen Veränderungen sowohl auf der Ebene der Agrarpolitik als auch der Märkte oder auf technisch-wirtschaftlicher Ebene zu bewältigen. Sie will:

- den Einbezug der Landwirte in die zu behandelnden Themenbereiche intensivieren;
- ein nützliches und gezieltes Angebot bieten, das auf den Rückmeldungen der Berufsleute in der Praxis basiert;
- mit Besuchen auf Betrieben oder den Betrieben des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch vor Ort anbieten;
- eine Kontextanalyse bei den Kundinnen und Kunden durchführen, um den aktuellen Weiterbildungsbedarf der Berufsleute festzustellen;
- die Qualität der Leistungen beibehalten, namentlich indem Partnerschaften mit nationalen Institutionen gefördert werden, wie den Forschungsanstalten von Agroscope, die Hochschulen von Zollikofen, Sion, Wädenswil, Changins, den Eidgenössischen technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne, Agridea Lausanne und Lindau, sowie den im Agrar-Lebensmittelbereich oder der Weiterbildung aktiven Partnern;
- die Kommunikation intensivieren und das Bekanntmachen von Angeboten an die aktuellen Kommunikationsmittel anpassen (SMS, Internet, soziale Netzwerke, usw.);
- die Präsenz von Beratern und Fachleuten auf dem Feld intensivieren, damit sie zu Referenzpersonen in der Weiterbildung unserer Kunden werden;
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts dazu veranlassen, sich im Rahmen der Erwachsenenbildung weiterzubilden, ob in zertifizierten Bildungsgängen, internen Ausbildungen oder durch die Einrichtung eines Coachings in Erwachsenenbildung.

Prioritäten

Die Weiterbildung muss es den Landwirten ermöglichen, das veränderliche Umfeld zu verstehen und zu analysieren, damit sie für ihre Betriebe angemessene Entscheidungen treffen können. Es werden drei Hauptstossrichtungen verfolgt werden: die Bewirtschaftungsstrategie, die es den Bauernfamilien ermöglichen soll, sachdienliche Ziele für ihren Betrieb festzulegen, die technischen Themen, die es den Landwirten erlauben, auf dem neuesten Stand und effizient zu sein, und das Betriebsmanagement, das ihnen bei der Betriebsführung hilft.

2014 hatten die Information und die Ausbildung zur Einführung der neuen Massnahmen der Agrarpolitik 14-17 Priorität. Die Auswirkungen auf die Betriebe werden genau untersucht werden.

Eine Ausbildung über die Entwicklungsmethoden und -werkzeuge sowie über die Leitung von gemeinschaftlichen und regionalen Projekten muss ebenfalls entwickelt werden. Die Weiterbildung in diesem Bereich wird sicherlich intensiviert werden.

Finanzbedarf

Gemäss dem Voranschlag des Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg.

6.3 Strukturhilfen

Die Strukturhilfen sollen die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft im weitesten Sinne begleiten. Sie tragen namentlich dazu bei, die Gebäude zu modernisieren und dem gesetzlichen Standard anzupassen, dank Güterzusammenlegungen eine rationellere Bewirtschaftung der Böden zu ermöglichen, eine Betriebsübernahme zu begleiten oder die Hofzufahrten zu verbessern. Sie helfen, die Produktionskosten zu verringern. Die Strukturhilfen umfassen insbesondere: A-fonds-perdu-Beiträge und zinslose oder zinsgünstige Darlehen. Für gewisse Projekte ist eine Kombination dieser Strukturhilfen möglich.

6.3.1 Beiträge

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass es sich um A-fonds-perdu-Beiträge handelt, mit denen landwirtschaftliche Hochbauten und Bodenverbesserungen finanziert werden sollen.

Im Allgemeinen werden die Beiträge gemeinsam von Bund und Kanton finanziert. Die Gewährung eines Bundesbeitrags wird von einem kantonalen Beitrag abhängig gemacht. Der Kanton verwaltet diese Subventionen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund.

Ergänzend dazu besteht ein kantonaler Fonds für Bodenverbesserungen, der vom Kanton finanziert wird und subsidiäre Hilfen zu den Beiträgen von Bund und Kanton ermöglicht.

Stand der Projekte

- Für Bodenverbesserungen wurden pro Jahr (von 2008 bis 2013) im Durchschnitt die folgenden Arbeiten subventioniert:
 - 16 Projekte für Güterzusammenlegungen, was einer kantonalen Subvention 1'420'000 Franken und einer Bundessubvention von 1'861'000 Franken entspricht;
 - 33 Wegprojekte (Hofzufahrten oder Alpwege), was einer kantonalen Subvention von 1'437'000 Franken und einer Bundessubvention von 1'538'000 Franken entspricht;
 - 12 Wasserversorgungsprojekte, was einer kantonalen Subvention 863'000 Franken und einer Bundessubvention von 1'200'000 Franken entspricht;
 - 6 Projekte für diverse Meliorationen (Entwässerungen, Bewässerungen, Stromversorgung, Wiederinstandsetzung von Entwässerungen und Hauptsammelkanal kombiniert mit der Renaturierung von Fliessgewässern) was einer kantonalen Subvention von 448'000 Franken und einer Bundessubvention von 489'000 Franken entspricht.

Das durchschnittliche von Bodenverbesserungen generierte Arbeitsvolumen (geschätzter Beitragsansatz) in diesem Zeitraum (2008-2013) beträgt rund 18 Millionen Franken pro Jahr.

- Die durchschnittlich pro Jahr (von 2008 bis 2013) subventionierten landwirtschaftliche Bauten werden auf 94 Projekte geschätzt, was einer kantonalen Subvention von 4'150'000 Franken und einer Bundessubvention von 3'165'000 Franken entspricht.

Das durchschnittliche von landwirtschaftlichen Bauten generierte Arbeitsvolumen (geschätzter Beitragsansatz) in diesem Zeitraum (2008-2013) beträgt rund 35 Millionen Franken pro Jahr.

- Die im Durchschnitt pro Jahr (von 2008 bis 2013) vom Fonds für Bodenverbesserungen subventionierten Arbeiten werden auf 49 Projekte geschätzt, was einer kantonalen Subvention von 581'000 Franken entspricht.

Das durchschnittlich pro Jahr vom Fonds für Bodenverbesserungen generierte Arbeitsvolumen (geschätzter Beitragsansatz) in diesem Zeitraum (2008-2013) beträgt rund 2,32 Millionen Franken.

Ziele

➤ für die Bodenverbesserungen

Im Allgemeinen:

- Zerstückelung der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton reduzieren;
- Berücksichtigung nichtlandwirtschaftlicher Interessen (Umweltschutz, Hochwassersicherheit, Landschaftsschutz, Tourismus, usw.) in der Projektplanung. Mitwirkung an der Erreichung von Zielen des Landschafts- und Umweltschutzes, insbesondere im Rahmen von Güterzusammenlegungen;
- Gute Verkehrserschliessung (entsprechend den geltenden Normen und dem Gewicht der heutigen Fahrzeuge) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf:
 - Hofzufahrten
 - Landwirtschaftsparzellen
 - Alpbäude
- Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Gemeinden, Höfe, Alpen);
- Stromversorgung von Höfen und Alpbäuden;
- Unterstützung von Bewässerungsprojekten, die die Mindestwassermengen in Fließgewässern berücksichtigen, damit Qualität und Quantität der Produkte sichergestellt werden können;
- Unterhalt und Erneuerung existierender Entwässerungsanlagen.

Im Besonderen:

Bei den Güterzusammenlegungen liegt die Priorität beim Bau einer rationellen und angemessenen Grundinfrastruktur, die sich gut in die Landschaft einfügt, sowie bei der Umsetzung von Umweltmassnahmen (Offenlegung von Bächen, Verbindung von Biotopen usw.) in einer möglichst kurzen Frist und unter Einhaltung der Kosten.

Was das bestehende Güterwegnetz betrifft, so geht es darum, die Wiederherstellung der Güterwege und ihre Sanierung unter Berücksichtigung der Grösse der heutigen Landwirtschaftsmaschinen zu begleiten.

Für die Wasserversorgungen ist vorgesehen, Bauernhöfe, Gemeinden und Alpliegenschaften beim Bau oder bei der Sanierung von Trinkwasserverteilungssystemen, die die Hygienekriterien erfüllen, zu unterstützen.

Bei der Bewässerung geht es einerseits darum, Projekte zur korporativ organisierten Bewässerung, die bei Trockenheit die Niedrigwasserabflüsse regulieren, zu unterstützen und andererseits Bewässerungssysteme, die wenig Wasser brauchen (Tröpfchenbewässerung) dort, wo dies möglich ist, zu fördern. Es geht darum, den bewässerten Kulturtyp zu berücksichtigen, um so schonend wie möglich mit den Wasservorräten (Grundwasser, Flüsse usw.) umzugehen.

➤ für die landwirtschaftlichen Gebäude

- Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter verbessern;
- Produktionskosten verringern;
- Die Verschuldung der Bauherren verringern;
- Bestehende Gebäude an die Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes sowie der Hygiene anpassen;
- Projekte fördern, die die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der Produktion erneuerbarer Energien erfüllen;

➤ Die allgemeinen und besonderen Ziele des Fonds für Bodenverbesserungen unterscheiden sich nicht von denjenigen der Bodenverbesserungen und der landwirtschaftlichen Gebäude; es stehen die gleichen Themen im Vordergrund.

Prioritäten

Die Priorität gilt nachhaltigen Projekten, die einem öffentlichen Interesse entsprechen, was die Erteilung öffentlicher Gelder rechtfertigt.

Finanzbedarf des Kantons (für 4 Jahre).

1) für Bodenverbesserungen	15'950'000 Franken
2) für landwirtschaftliche Gebäude	18'050'000 Franken
3) für den Fonds für Bodenverbesserungen	3'800'000 Franken

6.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um rückzahlbare Darlehen, die im Allgemeinen zinslos sind. Das Geld wird vom Bund zur Verfügung gestellt und vom Kanton verwaltet.

Stand der Projekte

Über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt gewährte Kredite

Natürliche Personen

	<u>Anzahl Fälle</u>	<u>Betrag in Franken</u>
Starthilfe	45	6'627'000
Kauf des Betriebs durch Pächter	4	816'000
Neubau Wohngebäude	8	1'151'000
Umbau Wohngebäude	17	1'899'000
Neubau Ökonomiegebäude	29	5'992'000
Umbau Ökonomiegebäude	30	4'015'000
Verschiedene andere Massnahmen	<u>16</u>	<u>2'536'000</u>
	149	23'036'000

Juristische Personen

	<u>Anzahl Fälle</u>	<u>Betrag in Franken</u>
Gemeinsamer Kauf landwirtschaftlicher Maschinen	4	219'000
Für die Milchwirtschaft bestimmte Gebäude	3	1'163'000
Wege und Strassen	4	289'000
Verschiedene andere Massnahmen	<u>7</u>	<u>1'176'000</u>
	18	2'847'000

Ziele

Die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftliche Situation der Kreditbezüger verbessern.

Prioritäten

Strukturentwicklung in der Landwirtschaft begleiten, indem zinslose Darlehen, insbesondere für landwirtschaftliche Bauten gewährt werden.

Mit der Ausrichtung von Starthilfen Betriebsübernahmen vor dem 35. Lebensjahr fördern.

Finanzbedarf

Fünf bis sechs Millionen Franken pro Jahr zusätzlich zu den wieder verwendeten Darlehensrückzahlungen. Der Bund konnte in den vergangenen Jahren ähnliche Beträge ausrichten, und in seinem Finanzplan ist vorgesehen, dass diesem Konto weiterhin Mittel zugewiesen werden.

6.3.3 Betriebshilfe

Es handelt sich um rückzahlbare Darlehen, die im Allgemeinen zinslos sind. Das Geld wird vom Bund und vom Kanton zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt. Es wird vom Kanton verwaltet.

Stand der Projekte

Über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt gewährte Kredite

	<u>Anzahl Fälle</u>	<u>Betrag in Franken</u>
Umschuldung bestehender Schulden	7	1'027'000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	<u>2</u>	<u>163'000</u>
	9	1'190'000

Ziele

Die finanzielle Lage der Kreditempfänger sanieren.

Prioritäten

Nachdem in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst eine Informationskampagne durchgeführt wurde, soll nun die Anzahl der Fälle erhöht werden, in denen bestehende Schulden umgeschuldet werden.

Finanzbedarf

Im Falle von Schwierigkeiten muss vorgesehen werden, der Betriebshilfe 0 bis 1 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich zu den wieder verwendeten Darlehensrückzahlungen zuzuweisen. Das Betriebshilfekonto wird zu 50 % vom Kanton und zu 50 % vom Bund finanziert. Mit anderen Worten, um vom Bund 1 Franken zu erhalten, muss der Kanton 1 Franken einzahlen.

6.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um rückzahlbare, zinsgünstige Darlehen. Diese Darlehen werden gegebenenfalls subsidiär als Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes gewährt. Die Gelder werden vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Stand der Projekte

Über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt gewährte Kredite

Natürliche Personen

	<u>Anzahl Fälle</u>	<u>Betrag in Franken</u>
Neubau/Umbau von Wohngebäuden	26	2'163'000
Neubau/Umbau von Wohn- und Ökonomiegebäuden	3	232'000
Bau von Güllegruben	3	144'000
Verschiedene andere Massnahmen	<u>18</u>	<u>1'074'000</u>
	50	3'613'000

Juristische Personen

	<u>Anzahl Fälle</u>	<u>Betrag in Franken</u>
Finanzhilfe an die freiburgische Milchwirtschaft	1	300'000
Gemeinschaftliche Käsereieinrichtungen	<u>1</u>	<u>432'000</u>
	2	732'000

Ziele

Diese Hilfen werden subsidiär zu den eidgenössischen Unterstützungsmassnahmen gewährt. Sie haben ebenfalls zum Ziel, Arbeitsbedingungen und die wirtschaftliche Situation der Kreditbezüger zu verbessern.

Prioritäten

Die Strukturentwicklungen der Landwirtschaft unterstützen.

Finanzbedarf

Gemäss Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes wird der Landwirtschaftsfond gespeist, bis er einen Betrag von 40 Millionen Franken enthält. Um diesen Betrag zu erreichen, müsste der Fonds mit vier bis fünf Millionen Franken pro Jahr gespeist werden. Dies könnte entsprechend den Bedürfnissen im Rahmen des jährlichen Voranschlags erfolgen; die Beitragsgesuche müssen jedoch berücksichtigt werden (Art. 43 Abs. 2 LandwG).

6.4 Förderung und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Finanzbedarf für die Massnahmen nach Punkt 6.4 (mit Ausnahme der Sömmerungsbeiträge (6.4.5), des Innovationspreises (6.4.7) und der Regionalpolitik (6.4.9)) und der Starthilfe für die Bienenzucht (6.10.4), beläuft sich auf 2,1 Millionen Franken für das Jahr 2015 und auf 2,269 Millionen Franken für 2018.

6.4.1 Produkte aus dem Freiburgerland (du terroir)

Aktuelle Lage

Die staatliche Hilfe zur Produktförderung kann durch Leistungen in den folgenden Bereichen erbracht werden:

- Finanzhilfen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Unterstützungsbeiträge;
- Veranstaltungen;
- Studien und vorbereitende Arbeiten.

Einerseits unterstützt der Kanton gewisse Projekte und Verbände direkt und andererseits beteiligt er sich an der Finanzierung der Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland, die über hundert Mitglieder zählt (alle Dachverbände des Lebensmittelsektors, die Grossverarbeiter in unserem Kanton, die Milchgenossenschaften, der Freiburgerische Bauernverband, usw.).

Die wichtigsten Empfänger direkter kantonaler Hilfe sind die folgenden Projekte und Verbände: die Genossenschaft «Laiterie de Gruyères», Beratung in Milch- und Käsewirtschaft, die Coopérative des producteurs de fromage d'alpage und der Salon des goûts et terroirs Suisse in Bulle. Die Massnahmen zugunsten der Zucht sind Gegenstand eines separaten Kapitels.

Die Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland hat ihren Sitz beim Freiburgerischen Bauernverband und kann so für ihre Verwaltung von Synergien profitieren. Die Vereinigung arbeitet zudem direkt mit dem Verband «Pays Romand – pays gourmand» zusammen, der in der Westschweiz tätig ist, und kann so für gewisse Projekte von nationaler Unterstützung profitieren. Die Vereinigung liefert jährlich einen Tätigkeitsbericht mit der Jahresrechnung und den Perspektiven für die kommenden Jahre ab. In den letzten Jahren nahm sie regelmässig sowohl an regionalen als auch an nationalen Messen teil, insbesondere im benachbarten Frankreich, am Salon de l'agriculture in Paris.

Ziele

Ein Teil der Zielsetzungen, die mit den Massnahmen zur Produktförderung angestrebt werden, werden von der Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland erbracht. Es seien namentlich die folgenden Ziele erwähnt:

1. Stärkung der Visibilität der Vereinigung und ihrer Bekanntheit im Kanton durch:
 - eine Steigerung der Mitgliederzahl
 - die Schaffung eines Netzwerks zwischen den Mitgliedern
 - die Förderung der Marke
 - die Steigerung der Anzahl Restaurants, die von «Produkte aus dem Freiburgerland» anerkannt sind.
 - die Präsenz der Vereinigung in den Medien.
2. Teilnahme an Veranstaltungen:
 - Salon suisses des goûts et terroirs
 - Präsenz am Salon international de l'agriculture in Paris
 - Konsolidierung des Konzepts «Kilbi im Freiburgerland»
 - Präsenz an den wichtigsten landwirtschaftlichen Ausstellungen wie dem Zuchtstiermarkt Bulle, der EXPO Bulle oder der Junior EXPO.

-
3. Förderung des Produktimages mit der Zertifizierung von Produkten, der regelmässigen Aktualisierung der Website www.terroir-fribourg.ch und der Entwicklung von Imageträgern mithilfe der neuen elektronischen Medien.
 4. Wirtschaftliche Entwicklung von Produkten aus der Region durch:
 - die Stärkung des Online-Verkaufs auf der Website e-terroir.ch
 - die Förderung von Produkten aus der Region
 - die Entwicklung von «Freiburger Mehl»
 - die Entwicklung eines Labels «Freiburger Fleisch».

Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region könnten auch die folgenden Massnahmen entwickelt werden. Diese Ziele könnten Gegenstand spezifischer Projekte sein und in der Entwicklungsphase von externen Fachleuten betreut werden.

Zu erwähnen sind:

- die Förderung der Verwendung von Produkten aus der Region und des Direktverkaufs
- die Förderung der Verwendung von Produkten aus der Region in der Gemeinschaftsgastronomie
- die Schaffung des Konzepts Senso 5
- die Nutzung des Potenzials von AOP und IGP für Freiburger Spezialitäten
- die Schaffung von einem oder mehreren «Maisons du terroir»

Prioritäten

Auf Antrag der Vereinigung und unter Berücksichtigung der Ziele und Marketinggelegenheiten legt die ILFD alljährlich die Prioritäten fest, wobei jeweils das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt wird.

Finanzbedarf

Unter Berücksichtigung der Unterstützung für die Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland, die sich auf 350'000 Franken pro Jahr beläuft, muss für die direkten Finanzhilfen des Kantons zur Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Betrag von mindestens 800'000 Franken pro Jahr vorgesehen werden.

6.4.2 Produkte aus der Region

Heutige Situation

Auf seiner Website hat das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve die Landwirtschaftsbetriebe erfasst, die im Agrotourismus oder im Direktverkauf tätig sind. Die beiden ersten Broschüren auf Deutsch und Französisch mit den Adressen für den Direktverkauf wurden 2004 nach den Tagen der offenen Tür in Grangeneuve herausgegeben. Sie enthielten 52 Adressen von Bauernfamilien (30 deutsch- und 22 französischsprachige). In der zweiten Ausgabe von 2008 waren ebenfalls 52 Betriebe aufgelistet. 2012 wurden drei Listen auf Internet veröffentlicht, zwei mit den Adressen für den Direktverkauf (48 F und 28 D) und eine weitere, zweisprachige, mit Agrotourismusangeboten (F 31 und 16 D), wie Zimmer oder Gästetafeln sowie Stallbesichtigungen. Diese Listen sind jedoch nicht vollständig, insbesondere kleinere Verkaufsstellen können fehlen. Der hauswirtschaftliche Beratungsdienst bringt die verschiedenen Listen auf dem neuesten Stand.

Direktverkauf vom Hof

Das Angebot ist insbesondere im französischsprachigen Kantonsteil stark angestiegen. Professionelle Direktvermarkter, wie Frioba oder Gourmandises de Fribourg, mit einem breiten Angebot an Produkten gibt es jedoch wenig. Die meisten Bauernfamilien verkaufen nur einige wenige Produkte, wie Eier, Fleisch oder Gemüse. Schliessen sich mehrere Produzenten zusammen, können sie ihrer Kundschaft ein breiteres Angebot bieten (z. B. Mühletal Märli oder Sensler Bäuerinnen Backservice). Die Kunden der Vertragslandwirtschaft profitieren ebenfalls von einem breiten Angebot und einem Heimlieferdienst, z. B. Biokorb oder der Verein Croqu'Terre.

Agrotourismus

Bauernfamilien, die Agrotourismusangebote bieten, sind zahlreich. Bei mehr als der Hälfte besteht die Möglichkeit für Übernachtungen in Gästezimmern, auf dem Stroh oder in einer Wohnung. In vielen Fällen kann man auch auf dem Hof essen oder den Betrieb besichtigen. Im Kanton Freiburg bieten vier Bäuerinnengruppen seit mehreren Jahren Apérobuffets an. Auf den Freiburger Alpen gibt es die Möglichkeit, mit den Alpbewirtschaftern zu essen, auf der Alp zu übernachten oder sich an den Arbeiten zu beteiligen. Jedes Jahr engagieren sich weitere Familien im Bereich Agrotourismus, während andere diese Tätigkeit aufgeben. Die Arbeitsbelastung und der administrative Aufwand werden oft als Gründe für die Aufgabe angegeben.

Im Allgemeinen ist das Einkommen, das aus diesen Aktivitäten resultiert bescheiden. Sie stellen jedoch auch Gelegenheiten dar, die es zu ergreifen gilt.

Ziele

- Die Liste mit Angeboten von freiburgischen Bauernfamilien auf Internet auf dem neuesten Stand halten (www.ferme-fr.ch oder www.bauernhof-fr.ch).
- Eine gemeinsame Plattform für die verschiedenen Angebote zur Verfügung stellen (z. B. Bäuerinnen oder Alphütten).
- Die administrativen Anforderungen für Betriebe mit agrotouristischem Angebot reduzieren.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Laboratorium verstärken. Es geht vor allem darum, die neuen Regelungen, die solche Betriebe betreffen, besser zu kommunizieren (Prinzip der Selbstkontrolle, Patent K, usw.).

Prioritäten

- Bauernbetriebe, die ein agrotouristisches Angebot entwickeln wollen, beratend unterstützen.
- Die verschiedenen Angebote auf den bestehenden Webseiten veröffentlichen.
- Die bestehenden Angebote durch Informationen und Weiterbildungen verbessern.
- Angebote durch regionale Initiativen vernetzen (Naturparks, Agrotourismus Broye, Glane und Vivisbach)
- Die Schaffung einer Logistikplattform für die Vermarktung von Produkten aus dem Freiburgerland unterstützen.

Finanzbedarf

Die nötigen Mittel sind im Betrag unter Punkt 6.4 enthalten.

6.4.3 Massnahmen zugunsten der Zucht

Die Massnahmen zugunsten der Zucht lassen sich in zwei grosse Kategorien aufteilen: die Massnahmen zugunsten der Rindviehzucht einerseits und die Massnahmen für die Pferde-, Schweine- und Kleinviehzucht andererseits.

A) Rindviehzucht

Aktuelle Lage

Die Rindviehzucht, insbesondere die Zucht der Rassen Holstein und Fleckvieh, nimmt in der Freiburger Landwirtschaft eine vorrangige Stellung ein. Den beiden kantonalen Verbänden sind 1'607 Mitglieder mit 52'900 im Herdebuch eingetragenen Tieren angeschlossen. Die freiburgische Rindviehzucht ist in der ganzen Schweiz bekannt aufgrund:

- der genetischen Veranlagung, die auf nationaler Ebene Massstäbe setzt (Milchproduktion, Milchqualität, Exterieur und funktionelle Merkmale);
- der internationalen Anerkennung durch Schauen und den Export von Stierensamen;
- der Dynamik der Züchter und Jungzüchter.

Dank der hohen Qualität des freiburgischen Viehs lassen sich die Produktionskosten bei den Züchtern senken, die Wettbewerbsfähigkeit bei der Milchproduktion verbessern und lässt sich ein Wertzuwachs bei der Vermarktung der Nutztierzeugnisse und der Nutztiere erzielen.

Diese Ergebnisse sind die Früchte einer jahrzehntelangen Zusammenarbeit von Züchtern, Zuchtgenossenschaften und -verbänden. Auch die gezielten Massnahmen des Kantons haben weitgehend zu diesen hervorragenden Resultaten beigetragen.

Die Kommission «Hilfen zur Förderung der Viehzucht», in der der Verband swissherdbook Freiburg, der freiburgische Hohlsteinzuchtverband und der Klub der freiburgischen Fleckvieh- und Holstein Jungzüchter vertreten sind, hat am 21. November 2012 den «Bericht 2011-12 und Perspektiven 2012-2015» fertig gestellt, in dem die wichtigsten Handlungsachsen dieser Verbände festgelegt sind.

Die wichtigsten Zuchtveranstaltungen, die in den Genuss direkter staatlicher Hilfe kommen, sind der Zuchtstiermarkt Bulle, die EXPO Bulle und die Junior EXPO.

Ziele

- Stetige Verbesserung der Qualität der Genetik aus der freiburgischen Zucht und der daraus entstehenden Produkte;
- Gewährleistung der Förderung der freiburgischen Zucht auf nationaler und internationaler Ebene;
- Entwicklung der Vermarktung der Zucht;
- Förderung spezieller Aktivitäten der Züchter und Zuchtorganisationen, unter anderem im Bereich der Ausbildung und der Organisation von Veranstaltungen.

Prioritäten

Priorität haben die Unterstützung von Zuchtveranstaltungen im Kanton, Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Tiere und ihrer Produkte, Massnahmen zur Förderung des Zuchtviehabsatzes sowie die Ausbildung der Züchter.

Finanzbedarf

Der vorgesehene Betrag beläuft sich auf Fr. 420'000.– pro Jahr. Kantonale Hilfe erhalten vor allem Projekte, die von den Zuchtverbänden eingegeben werden und deren Zweckmässigkeit vorgängig überprüft worden ist.

Die staatliche Unterstützung für die Zucht ergänzt die Unterstützung auf Bundesebene, sei dies durch die nationalen Zuchtverbände oder den Bund. Der Betrag von Fr. 420'000.- sollte in den nächsten Jahren stabil bleiben.

B) Pferde-, Schweine- und Kleinviehzucht

Aktuelle Lage

Mit der kantonalen Hilfe soll bei allen kantonalen Zuchtverbänden die Tätigkeit der Zuchtgenossenschaften gefördert und den Züchtern ein Anreiz geboten werden, qualitativ gute Tiere zu züchten. Die betreffenden freiburgischen Zuchtgenossenschaften zeichnen sich durch Dynamik und freiwilliges Engagement aus.

Der kantonale Pferdebestand beläuft sich laut dem Bericht der Sanima von 2013 auf 6'354 Tiere für 1'105 Eigentümer. Die kantonale Hilfe konzentriert sich auf Feldtests, den Beitrag zur Vermarktung, die Unterstützung für die Qualität der selektierten Pferde sowie auf einen Beitrag für Fohlenschauen.

Der Ziegen- und Schafbestand des Kantons beläuft sich auf 22'466 Tiere, die von 1'181 Züchterinnen und Züchtern gehalten werden (Bericht Sanima 2013). Die Hilfe für das Kleinvieh wird ausgerichtet für Veranstaltungen, eine Beteiligung am Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer sowie für die Qualität der selektierten Schafe und Ziegen (z. B. Beitrag je nach Aufzuchtleistung bei den Schafen oder Beitrag für die Milchleistung bei den Ziegen).

Der Schweinebestand des Kantons liegt bei 4'441 Zuchtsauen, 10'089 Saugferkeln und 58'604 anderen Schweinen für 366 Halterinnen und Halter gemäss dem Bericht der Sanima von 2013. Für die Schweinezucht beschränkt sich die Hilfe auf die Beteiligung am Schweinegesundheitsdienst. Es gibt keinen freiburgischen Zuchtverband mehr, da sich dieser der Westschweizer Sektion von Swissporc angeschlossen hat.

Ziele

- Stetige Verbesserung der Qualität der Genetik
- Zur Qualität der Produkte und ihrem Absatz beitragen
- Spezielle Aktivitäten der Züchter und Organisationen unterstützen (Organisation von Veranstaltungen und Ausbildungen)

Die Massnahmen werden jedes Jahr mit den Vertretern der betreffenden kantonalen Verbände aktualisiert.

Prioritäten

Die Prioritäten werden in Zusammenarbeit mit den Zuchtverbänden festgelegt und betreffen konkrete Projekte im Zusammenhang mit der Organisation von Zuchtveranstaltungen oder Leistungsprüfungen, mit der Verbesserung der Tierqualität, sowie mit der Vermarktung des Kleinviehs.

Finanzbedarf

Für die Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht ist im Voranschlag 2015 ein Betrag von Fr. 130'000.- vorgesehen, der in den kommenden Jahren in dieser Grössenordnung beibehalten werden sollte, jedoch von den konkreten Projekten abhängt, die die Zuchtverbände vorlegen.

6.4.4 Schlachtviehabsatz auf den überwachten öffentlichen Märkten

Aktuelle Lage

Die Organisation der öffentlichen Märkte und die Marktentlastungsmassnahmen sind in der Bundesverordnung vom 26. November 2003 über den Schlachtvieh- und Fleischmarkt (SV) vom 26. November 2003 (SR 916.341) geregelt.

Der Kanton Freiburg fördert den Schlachtviehabsatz auf den überwachten öffentlichen Märkten, indem er den Haltern von Rindergrossvieh für auf diesen Märkten versteigerte Tiere Vermarktungsbeiträge leistet. Die Beiträge betragen durchschnittlich 60 Franken pro Tier aus der Talzone und 90 Franken pro Tier aus den Bergzonen und dem angrenzenden Zuchtgebiet. Die Gewährung dieser Beiträge ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Die Tiere müssen sich namentlich seit mindestens vier Monaten im Besitz des Verkäufers befinden. Zudem beteiligt sich der Staat mit 5 Franken pro Tier an den Kosten für die Organisation öffentlicher Märkte. Im Kanton gibt es fünf Plätze für öffentliche Märkte, auf denen pro Jahr rund 7'000 Tiere vermarktet werden.

Für die Organisation der überwachten öffentlichen Märkte auf kantonaler Ebene ist die Freiburgische Viehverwertungsgenossenschaft zuständig. Sie kontrolliert ausserdem die Leistung der Vermarktungsbeiträge.

Ziele

In Anbetracht der Bedeutung der überwachten öffentlichen Märkte und der wichtigen Rolle, die sie bei der Bildung der Schlachtviehpreise spielen, ist es unabdingbar, dass sie auch in Zukunft erhalten bleiben. Dieses transparente und effiziente Vermarktungssystem stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der freiburgischen Rindviehproduktion sowie die Stellung der Viehproduzenten.

Prioritäten

Die finanzielle Unterstützung für den Schlachtviehabsatz auf den überwachten öffentlichen Märkten ist transparent und erfüllt ihren Auftrag voll und ganz. Die Beibehaltung dieser Unterstützung ist von grösster Wichtigkeit, da dank ihr die Märkte ihre Attraktivität und ihre Bedeutung im Interesse aller Viehproduzenten in unserem Kanton bewahren.

Finanzbedarf

Im Finanzplan für die Periode 2015-2018 ist ein jährlicher Betrag von Fr. 580'000.– für die Unterstützung des Schlachtviehabsatzes auf öffentlichen Märkten vorgesehen.

6.4.5 Sömmerungsbeiträge

Aktuelle Lage

Der Bund gewährt Beiträge für das gesömmerte Vieh entsprechend der Bestossung der Alpen.

Der Kanton leistet eine zusätzliche Hilfe zur Förderung der Milchproduktion auf den Alpen. Seit 2007 beschränkt sich diese Hilfe auf die Käseproduktion, wie in Artikel 30 LandwG vorgesehen. 2013 belief sich der gewährte Betrag auf Fr. 210'000.– für 3,083 Mio. kg auf den Alpen zu Käse verarbeiteter Milch, oder 6,8 Rp. pro kg Milch. Es sei darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat im Rahmen der Annahme des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen hat, die staatliche Unterstützung auf die Käseproduktion in Alpbetrieben zu beschränken.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl Betriebe aufgelistet sowie die Beiträge (in tausend Franken) die in den letzten Jahren bezahlt wurden.

Tabelle 23: Sömmerungsbeiträge

In tausend Franken	2001	2005	2010	2013
Bundesbeiträge	5'911	7'014	7'997	8'123
Anz. Betr. mit Bundesbeiträgen	623	634	607	599
Kantonsbeiträge	155	189	200	210
Anz. Betr. mit Kantonsbeiträgen	52	42	51	48

Quelle: GELAN

Die Bundesbeiträge sind in den Verordnungen des Bundes festgelegt und der Handlungsspielraum des Kantons ist gering. 2008 ist die Auszahlung der Bundesbeiträge vom 30. November auf den 15. Oktober vorverlegt worden. Damit wurde einem Wunsch der Bewirtschafter von Alpbetrieben entsprochen. So können finanzielle Schwierigkeiten in Zusammenhang mit während der Sömmerung anfallenden Kosten verringert werden.

Ziele

Die finanzielle Hilfe des Kantons für die Käseproduktion auf Alpbetrieben erfolgt im Rahmen der allgemeinen Problematik der Aufrechterhaltung der Sömmerung auf den Freiburger Alpen und der Unterstützung der Alpwirtschaft (vgl. entsprechendes Kapitel). Gemäss dem Bericht von 2004, der im Rahmen der Ausarbeitung des LandwG erstellt worden ist, gehen die verschiedenen Massnahmen zur Wiederbelebung der freiburgischen Alpwirtschaft in die gleiche Richtung.

Bei Vernehmlassungen des Bundes muss der Kanton darauf achten, dass er die Sömmerungsgebiete verteidigt und Massnahmen zugunsten dieser Regionen vorschlägt.

Prioritäten

Innerhalb der verschiedenen Massnahmen zugunsten der Alpwirtschaft stellt die Käseproduktion eine Priorität dar. Es ist wichtig für den Kanton, dass diese Tätigkeit aufrechterhalten bleibt, da die Käseproduktion auf den Alpen zum starken Image der gesamten freiburgischen Produktion beiträgt, wie der Gruyère AOP. Mit der Unterstützung des Kantons können die zusätzlichen Produktionskosten auf den Alpen kompensiert werden, damit diese Tätigkeit weitergeführt werden kann.

Die Konsolidierung der Käseproduktion muss gefördert werden (vor allem Produktionsräumlichkeiten). Diese Art von Hilfe könnte parallel zum Produktionsvolumen erhöht werden.

Finanzbedarf

Der Finanzplan sieht einen Betrag zwischen 210'000 Franken für 2015 und 227'000 Franken für 2018 vor.

6.4.6 Biologischer Landbau

Aktuelle Lage

Um die Tätigkeiten zu koordinieren und die Bedürfnisse von Produzenten und Konsumenten zu berücksichtigen ist ein Aktionsplan zur Förderung des Biolandbaus im Kanton Freiburg ausgearbeitet worden. Dieser Aktionsplan entstand aus 2011 aufgenommenen Diskussionen zwischen den Berufsorganisationen und den Dienststellen des Staates. Er basiert auf einem partizipativen Vorgehen, das bei der Zukunftstagung Biolandbau vom 26. November 2012 breite Unterstützung fand. Die verschiedenen Überlegungen führten zu einem Bericht, der am 13. Dezember 2013 veröffentlicht wurde.

Die folgenden Angaben geben einen kurzen Überblick über die Bioproduktion im Kanton Freiburg. Ihr Anteil entspricht 5 % im Jahr 2013. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Schweizer Durchschnitt (12 %). Die Bioproduktion im Kanton Freiburg steigt jedoch von Jahr zu Jahr. Bei der Anzahl Biobetriebe lässt sich ein Anstieg von 118 % zwischen 2000 und 2013 beobachten. Die Biobetriebe machen 5 % aller Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg aus. Der Biolandbau schafft auch Arbeitsplätze. Die Zahl der Beschäftigten auf Biobetrieben hat sich zwischen 2000 und 2011 mehr als verdoppelt (+102 %).

Was die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) betrifft, die biologisch bewirtschaftet wird, so ist sie zwischen 2000 und 2013 um 194 % angestiegen (s. Tabelle) und entspricht 5 % der gesamten LN im Kanton Freiburg.

Tabelle 24: Bedeutung der Bioproduktion im Kanton Freiburg

Jahr	Anzahl Bioproduzenten	Fläche in ha
2000	71	1210
2001	73	1268
2002	95	1820
2003	101	2022
2004	113	2404
2005	114	2392
2006	117	2470
2007	120	2632
2008	122	2644
2009	116	2546
2010	119	2684
2011	132	3095
2012	143	3597
2013	154	3873

Quelle: GELAN

Ziele

Der Aktionsplan zur Förderung der Biolandwirtschaft hat eine Steigerung der biologisch bewirtschafteten Fläche im Kanton Freiburg um 50 % bis 2020 zum Ziel. Es sollen mehr gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produziert werden, indem das natürliche Potenzial der Sorten und Nutztierassen genutzt und die natürlichen Ressourcen geschont werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen mindestens 10 Betriebe pro Jahr auf Bio umstellen. Der Aktionsplan hat ebenfalls zum Ziel, ein nachhaltiges Netzwerk unter den Bioproduzenten aufzubauen und die Kenntnisse der Landwirte in der biologischen Produktion zu verbessern.

Prioritäten

Der Aktionsplan schlägt 6 Haupthandlungsachsen für Massnahmen und Aktionen vor. Ein Koordinationskomitee wird den Auftrag haben, die verschiedenen Massnahmen, die sich aus den wichtigsten Handlungsachsen ergeben, zu begleiten und zu koordinieren. Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen werden momentan geprüft oder sind dabei, umgesetzt zu werden. Zusammengefasst geht es darum:

- die Ausbildung in Biolandbau zu stärken;
- die Vermarktung zu fördern durch die Unterstützung und Entwicklung kurzer Wege bei der Vermarktung und der Verarbeitung von Bioprodukten, durch die Unterstützung der Einführung von Bioprodukten in Restaurants und staatlichen Kantinen und durch die Förderung von Vertragspartnerschaften;
- die Produktion durch die Verbesserung spezifischer Rahmenbedingungen für gewisse Produktionen zu fördern und Gemeinschafts- und Einzelprojekte für die Nutzung von Bioprodukten zu unterstützen;
- das Beratungs- und Weiterbildungsangebot zum biologischen Landbau auszubauen, namentlich dank Partnerschaften;
- Projekte, die das Image und die Glaubwürdigkeit der Biolandwirtschaft verbessern, zu unterstützen, namentlich indem die Konsumenten über die verwendeten Labels informiert werden;
- die Koordination der Massnahmen zu gewährleisten, die die Bioproduzenten unterstützen sollen, und die Präsenz von Bioprodukten zu verstärken.

Finanzbedarf

Um den Aktionsplan Bio zu unterstützen sind jährlich 30'000.- bis 40'000.- Franken vorgesehen zur Förderung bereits bestehender und neuer Massnahmen. Die nötigen Mittel sind im Betrag unter Punkt 6.4 enthalten.

6.4.7 Innovationspreis

Aktuelle Lage

Der kantonale Innovationspreis wurde 1998 eingeführt. Bis 2006 wurde er jährlich vergeben, mit einem Betrag von insgesamt Fr. 10'000.- pro Jahr. 2006 wurde beschlossen, die Preisverleihung nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, abwechselnd mit dem Preis der Wirtschaftsförderung. Aufgrund dieses neuen Vorgehens werden seit 2008 20'000 Franken verliehen.

Die Anzahl der eingereichten Projekte variiert von einem Jahr zum nächsten, die Tendenz ist jedoch sinkend. Es ist nicht einfach, die Innovationskriterien zu erfüllen. 2008 wurden der Jury 15 Projekte unterbreitet, 2010 waren es noch 9, 2012 und 2014 je 6 Projekte.

Ziele

Der Innovationspreis schafft eine Dynamik und verhilft den innovativen Projekten und ihren Urhebern zu Bekanntheit. Er vermittelt ausserdem ein positives Bild der Landwirtschaft und motiviert alle betroffenen Akteure.

Prioritäten

Das Interesse der Landwirtinnen und Landwirte für innovative Lösungen soll gestärkt werden, indem man sie ermutigt, Dossiers für den Innovationspreis einzureichen.

Finanzbedarf

Alle zwei Jahre Fr. 25'000.–, davon Fr. 20'000.– für den Preis selbst.

6.4.8 Marken, AOC, IGP, Labels

Aktuelle Lage

In der GUB/GGA-Verordnung (AOP/IGP) sind die Bedingungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, um die Labels der geschützten Ursprungsbezeichnung AOP und der geschützten geografische Angabe IGP zu erhalten. Im Kanton Freiburg sind die folgenden 3 AOP anerkannt und entwickeln sich gut:

- Gruyère AOP
- Vacherin fribourgeois AOP
- Poire à Botzi AOP (Büschelbirne)

Bei Wein spricht man auf der Grundlage der Gesetzgebung im Bereich Rebbau nach wie vor von kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC). Die Anbaugebiete mit einer Herkunftsbezeichnung nach AOC sind in unserem Kanton der Vully mit der Bezeichnung «Vully, appellation d'origine contrôlée» und der Rebberg von Cheyres/Font mit der Bezeichnung «Cheyres, appellation d'origine contrôlée». Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund verlangt hat, dass es für die Weine aus dem Vully nur eine einzige Definition der Ursprungsbezeichnung gibt. Dank der Arbeit der vergangenen Jahre wurde die kontrollierte Ursprungsbezeichnung anerkannt mit dem Erfordernis, dass die gleichen Regeln für das ganze Gebiet in den Kantonen Waadt und Freiburg gelten.

Ein gemeinsames Dossier für Jambon de la borne AOP und Boutefas AOP wurde beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht. Es ist seit mehreren Jahren hängig, da der Bund verlangt, dass die Verbindung des Rohstoffs mit dem Terroir aufgezeigt werden müsse. Derzeit stammen die Schweine, die für die Herstellung verwendet werden, nicht ausschliesslich aus den Kantonen Waadt und Freiburg. Die Anforderung des BLW wäre daher, ein «waadtländisch-freiburgisches» Schwein zu züchten, das schwerer wäre als konventionell gezüchtete Schweine, und das zur Herstellung der beiden AOP dienen würde.

Der Verein zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland ist Träger des Labels «Produkte aus dem Freiburgerland». Ziel ist es in erster Linie, die traditionellen, handgemachten Produkte zu fördern. Es handelt sich dabei um verkaufsfördernde Massnahmen für Produkte aus dem Freiburgerland.

Eine der Schwierigkeiten liegt in der Notwendigkeit, die Zertifizierung jedes Produkts zu finanzieren, namentlich jener Produkte mit geringem Handelsvolumen.

Infolge des an Agridea erteilten Mandats, eine Studie zum Potenzial regionaler Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie durchzuführen, wurde im Rahmen der kantonalen Strategie nachhaltige Entwicklung eine Arbeitsgruppe gebildet. Anfang 2014 wurden zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sie verlangen eine Zustandsanalyse und die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung regionaler Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie.

Die Unterstützung der biologischen Produktion und die Verwendung des Bio-Suisse-Labels (Knospe) werden in Kapitel 6.4.6 behandelt.

Das Swissness-Label dient zum allgemeinen Schutz der «Marke Schweiz», sei es für Industriegüter oder für Agrarprodukte. 2013 hat das Parlament den Entwurf nach mehreren Jahren Arbeit und Verhandlungen angenommen. 80 % der Rohstoffe von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten müssen aus der Schweiz stammen (100 % bei Milch), damit sie das Schweizer Kreuz tragen dürfen.

Ziele

- Erhalt der AOP-Eintragung für die Produkte, deren Dossier beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht worden ist;
- Stärkung der Marke «Produkte aus dem Freiburgerland» und Steigerung der auf den Markt gebrachten Menge;
- Bessere Wertschöpfung der kurzen Produktionswege durch die Entwicklung der Produkte aus der Region, insbesondere in der Gemeinschaftsgastronomie;
- Förderung der nachhaltigen Produktion und Vermarktung durch die Einführung von Kriterien wie Fourchette verte (Gesundheit) oder die Förderung von Produkten aus der Region in Restaurantbetrieben.

Prioritäten

AOP-Eintragung für den Jambon de la Borne und die Boutefas.

Stärkung des Bekanntheitsgrads freiburgischer Agrarprodukte

Bekämpfung von Fälschungen in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen (siehe Kapitel 6.9 «Lebensmittelsicherheit»).

Finanzbedarf

Unterstützung, namentlich in der Anfangsphase von Projekten, in der Vorstudien durchgeführt werden müssen und angemessene organisatorische Massnahmen notwendig sind, wie die Bildung von Branchenorganisationen. Die nötigen Mittel sind im Betrag unter Punkt 6.4 enthalten.

6.4.9 Regionalpolitik

Aktuelle Lage

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes will die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken, deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen. Die Finanzierung der Projekte durch die öffentliche Hand erfolgt einerseits durch den Bund und andererseits durch einen Beitrag des Kantons.

Der Kanton hat ein Programm für 2012-2015 ausgearbeitet, das auf jenes der ersten Periode 2008-2011 folgt. Die derzeitige Strategie des Kantons umfasst folgende vier Schwerpunkte:

- Innovationsförderung
- Industrielle Ökologie
- Tourismus
- Aktive Bodenpolitik

Rein landwirtschaftliche Projekte können nicht über die Regionalpolitik unterstützt werden, einerseits, weil sie bereits über die traditionellen Kanäle unterstützt werden (Verbot der Doppelsubventionierung) und andererseits, weil sie nicht in die festgelegte Strategie fallen. Projekte in Zusammenhang mit der Landwirtschaft können jedoch in andere Projekte, insbesondere des Schwerpunkts «Tourismus» einbezogen werden. Dies ist beispielsweise der Fall für die Veranstaltung «Poya 2013» oder das Projekt «Kilbi».

Durch die Herstellung von Qualitätslebensmitteln aus der Region, die Gewährleistung der Bodenbewirtschaftung und des Umweltschutzes sowie als Pfeiler der Dezentralisierung ist die Landwirtschaft Teil eines nachhaltigen Ansatzes. Es werden sicher noch zahlreiche Projekte folgen. Das derzeit in Entstehung begriffene Konzept eines Food Cluster ist ein vielversprechendes Beispiel, in dem die Landwirtschaft ihre Rolle spielt.

Ziele

Für die Wirtschaftsförderung geht es darum, innovative Projekte mit einem nachhaltigen Konzept zu fördern. Im Kanton Freiburg spielen die Land- und Ernährungswirtschaft noch eine wichtige wirtschaftliche Rolle und sind wichtige Partner sowohl in Zusammenhang mit Aspekten des Tourismus als auch der Gesundheit und Nachhaltigkeit (Cluster FoodTech) oder als Träger von Traditionen, Handwerkstechniken und Kulturerbe.

Prioritäten

Über die Regionalpolitik soll die Freiburger Landwirtschaft im Allgemeinen und die Produkte aus der Region im Speziellen gefördert werden. Zusammenarbeit mit den im Kanton und der Region aktiven Partnern der Wirtschaftsförderung.

Finanzbedarf

Die freiburgische Wirtschaftsförderung hat den Auftrag, die Neue Regionalpolitik im Kanton Freiburg umzusetzen. Sie verfügt zu diesem Zweck über ein entsprechendes Budget und ist zuständig für die Erfassung der Projekte, die im Rahmen der Regionalpolitik unterstützt werden möchten.

6.5 Energie

Aktuelle Lage

Die Landwirtschaft ist in erster Linie Energieverbraucherin. Doch in den vergangenen Jahren hat die dezentralisierte Produktion von erneuerbarer Energie, hauptsächlich Wärme und Elektrizität, an Bedeutung gewonnen. Zudem strebt die Landwirtschaft nach besserer Energieeffizienz.

Gasgewinnung aus Biomasse

Derzeit werden im Kanton Freiburg acht Biogasanlagen betrieben. Fünf weitere Projekte sind in Planung. Die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) im Jahr 2008 über die Energieverordnung des Bundes sowie die Lockerung des Raumplanungsgesetzes haben die Entwicklung von Biogasanlagen im Kanton stark gefördert. Auf kantonaler Ebene hat auch die von der RUBD, der ILFD und der VWD am 15. Juli 2009 herausgegebene Richtlinie die Verfahren geklärt. Die Aufgabe des Kantons ist es, die Landwirte bei ihren Vorhaben zu begleiten.

Produktion von Treibstoff aus Biomasse

Nach der Aufhebung der Steuerbefreiung für Biodiesel aus Raps hat die Genossenschaft Eco Energie Etoy (EEE) ihre Biodieselproduktion Ende 2012 eingestellt. Da die politische Unterstützung für diese Art von Energie fehlt, haben die mit Energiepflanzen bebauten Flächen wenig Chancen, sich zu entwickeln. Die Verträge wurden vom Schweizerischen Getreideproduzentenverband übernommen. Derzeit gibt es keinen freiburgischen Produzenten, der selbst Rapsöl herstellt, um einen Dieselmotor zu betreiben. Im gegenwärtigen Umfeld wird sich die Verwendung von Lebensmitteln als Kraftstoff wohl nicht weiterentwickeln.

Wärmeproduktion aus Biomasse

Holz: 40 % der 40'000 ha Wald im Kanton Freiburg sind in Privatbesitz, d. h. rund 16'000 ha. Ein Grossteil dieser Fläche wird sicherlich von Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet. 33 % der Holzproduktion werden direkt zum Heizen verwendet. Dieser Anteil ist stark angestiegen, 2004 betrug er lediglich 16 %. Immer mehr Landwirte installieren Holzkessel und entwickeln Mini-Fernwärmenetze, einige koppeln diesen Service mit einer Biogasanlage wie zum Beispiel die Anlage Seedorf Energies SA in Noréaz.

Agrarprodukte: Im Gegensatz zum Ausland, wo dies gelegentlich der Fall ist, werden im Kanton Freiburg Kulturpflanzen und ihre Nebenprodukte nicht zur Wärmeproduktion verwendet (Weizen-, Strohheizung ...), da die Opportunitätskosten im Verhältnis zum Marktpreis für Agrarprodukte zu hoch sind. Aus ethischer Sicht kann die Verwendung von Agrarprodukten als Energiequelle nicht unterstützt werden.

Paralandwirtschaftliche erneuerbare Energien

Photovoltaikanlagen: Dank der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) infolge der Annahme der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV), ist die Zahl der photovoltaischen Solaranlagen in der Landwirtschaftszone rasant angestiegen. Leider gibt es dazu keine Statistiken. Diese Anlagen haben aufgrund ihrer Einfachheit und ihres minimalen Unterhaltsaufwands zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte überzeugt, die über grosse Dachflächen verfügen.

Thermische Solaranlagen: Diese Energie wird vor allem in der Landwirtschaft verwendet, um die Luft am Eingang von belüfteten Heulagern aufzuwärmen. Die Technik wird gut beherrscht und kommt oft beim Bau von neuen Trocknungsanlagen zum Einsatz. Solarwärme wird in der Freiburger Landwirtschaft auch für die Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung verwendet. Wie für die Photovoltaik- sind auch für diese Anlagen keine Statistiken verfügbar.

Windenergie: In bestimmten Ländern haben Windparks, die auf Landwirtschaftsbetrieben errichtet wurden, den Bauern einen interessanten Pachtzins für ihren Boden eingebracht. Gegenwärtig gibt es im Kanton Freiburg noch keine Windkraftanlagen. An seiner Sitzung vom 15. September 2008 hat der Staatsrat die Studie «Concept éolien du canton de Fribourg» (Windenergiekonzept des Kantons Freiburg), die von einer internen Arbeitsgruppe der Kantonsverwaltung erstellt wurde, zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Studie wurden namentlich die Kriterien aus dem Jahre 1999 für die Bewertung von kleinen und grossen Windkraftvorhaben besser definiert und die potenziellen Standorte sowie die Standorte, für die in jüngster Zeit beim Kanton Dossiers eingereicht wurden, einer neuen Prüfung unterzogen.

Gestützt auf die Studie kann die theoretische Gesamtleistung an den geeigneten Standorten auf etwa 36 MW mit einer Jahresproduktion von 90 GWh geschätzt werden, was dem Stromverbrauch von etwa 18'000 Haushalten entspricht.

Energieeffizienz

Durch den Fahrstil kann der Treibstoffverbrauch von Traktoren positiv beeinflusst werden. Agridea und das LIG bieten seit Sommer 2014 einen neuen Kurs «Eco-drive en agriculture» an, dessen Ziel die Reduktion des Treibstoffverbrauchs beim Traktorfahren ist.

Auf Landwirtschaftsbetrieben besteht oft die Möglichkeit, die Abwärme zu nutzen. AgroCleanTech unterstützt verschiedene Projekte, namentlich das Projekt «Abwärme Nutzen», das zum Ziel hat, auf 8000 Milchbetrieben mit Milchkühlung jährlich 40 GWh Strom zu sparen.

Die neue AP 14-17, die das kantonale Programm «Direktsaat» ablösen wird, unterstützt vereinfachte Bodenbearbeitungstechniken, die nicht nur für die Böden vorteilhaft sind, sondern auch den Treibstoffverbrauch von über 40 l/ha bei Pflugsaat auf weniger als 10 l/ha bei der Direktsaat senken.

Die Düngerbilanzen und -pläne ermöglichen eine verbesserte und gemässigte mineralische Düngung. Vor dem Hintergrund, dass zwei Liter Erdöl benötigt werden, um eine Einheit Stickstoff herzustellen, fügt sich dieser Service ebenfalls in eine Optik der Energieeffizienz ein und muss weiterhin prioritär bleiben.

Verfahren für die mechanische Unkrautbekämpfung und weniger tiefe Pflugtechniken werden seit 2014 auf dem Betrieb in Grangeneuve getestet und vorgeführt.

Das LIG sieht vor, in den kommenden Jahren auf seinem Betrieb Versuche zur Futter- und Ressourceneffizienz durchzuführen. Die Ergebnisse könnten den Schülern und Landwirten vermittelt werden.

Ziele

Fossile Energie liesse sich durch erneuerbare Energie ersetzen, wenn grosse Produktionsanlagen und einzelne kleinere Anlagen kombiniert würden. Der Landwirtschaft kommt hier eine wichtige Rolle zu.

Biogas: Die heutige Stromproduktion liegt bei rund 12 GWh. In Anbetracht des Viehbestandes im Kanton Freiburg liegt das Produktionspotenzial bei schätzungsweise 78 GWh (elektrische Energie). Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Co-Substrate, die zum Funktionieren der heutigen Anlagen benötigt werden, immer seltener werden. Die Anzahl der Anlagen wird weiter ansteigen, vor allem nachdem die Revision der Energieverordnung am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Diese sieht die Einführung eines Landwirtschaftsbonus für Anlagen vor, die ohne Co-Substrate und Energiepflanzen funktionieren. In den kommenden Jahren dürften daher eher kleinere Anlagen in Betrieb genommen werden. Ziel ist es, die Landwirtinnen und Landwirte bei ihrem Vorgehen zu begleiten und zu fördern.

Biomasse: Holz könnte in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, zumal das Energieholz-Nutzungspotenzial (116'000 m³/Jahr) im Kanton gross bleibt und der Heizölpreis weiter ansteigen dürfte. Das Ziel ist, dass so viele Landwirte wie möglich mit Holz heizen. Dieses Holz könnte aus ihren eigenen Wäldern oder von der Bewirtschaftung von Waldrändern und Hecken stammen. Es müssen Kurse organisiert werden, um die neuen Techniken der Waldrand- und Heckenpflege zu vermitteln.

Solarenergie: Diese Anlagen bilden ein enormes Potenzial, da es sich um eine Art der Energieproduktion handelt, die rentabel ist. Die Technik ist erprobt, die Rolle des Staats liegt darin, die Landwirtschaft in den bestehenden Möglichkeiten auszubilden und zu informieren.

Prioritäten

Auch wenn die dezentralisierte Energieproduktion gewisse Nachteile aus Sicht des Transports mit sich bringt, muss doch hervorgehoben werden, dass kleine Anlagen die allgemeine Ökobilanz der Landwirtschaft verbessern helfen dürften. Die Verwertung gewisser Abfälle vor Ort, eine lokale Verwertung der Energie (Wärme) und eine bessere Energieeffizienz sind die Schlüssel in Richtung Selbstversorgung der Landwirtschaftsbetriebe. Auf längere Sicht kann eine Unabhängigkeit der Landwirtschaft von fossiler und nuklearer Energie angestrebt werden.

Finanzbedarf

Für die Umsetzung dieser Ziele sind in erster Linie interne personelle Ressourcen erforderlich, die es ermöglichen müssen, die Projekte der Gesuchsteller zu begleiten und ihre Entwicklung mitzuverfolgen, sie zu testen und weiterzuvermitteln.

Gewisse Massnahmen müssen noch einer umfassenden Ökobilanz unterzogen werden, um ihren Wert aus Sicht der Energieeffizienz zu ermitteln. Die Finanzierung dieser Ökobilanzen ist noch nicht vorgesehen.

6.6 Direktzahlungen

Aktuelle Lage

Die Direktzahlungen wurden 1999 im Bestreben eingeführt, die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft, die in der Bundesverfassung verankert sind, abzugelten. Diese Abgeltung ist international anerkannt und macht 25 bis 30 % des Umsatzes der freiburgischen Landwirtschaft aus (rund 700 Millionen Franken).

Die Direktzahlungsstatistik wurde in Kapitel 4.4 vorgestellt. Zur Erinnerung: Im Jahr 2013 beliefen sich die Direktzahlungen auf knapp 200 Millionen Franken.

Ziele

2014 stellt einen Wandel der Landwirtschaftspolitik des Bundes dar. Die Landwirtinnen und Landwirte müssen bestmöglich begleitet werden, um ihnen bei der Einhaltung der neuen Anforderungen zu helfen.

Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern die Verwaltungsstrukturen zur Verfügung stellen, die es braucht, um von allen von der Bundesgesetzgebung vorgesehenen Beiträgen zu profitieren, insbesondere von den neuen Kollektivprogrammen wie den Landschaftsqualitätsbeiträgen.

Die Agrardatenerhebung an die neuen Technologien anpassen, vor allem die Digitalisierung der Landwirtschaftsfläche.

Die kantonalen Systeme im Portal Agate des Bundes integrieren.

Bis 2013 beteiligte sich der Kanton zu 20 % an den Beiträgen gemäss der Öko-Qualitätsverordnung (Vernetzung und Qualität). 2013 belief sich der vom Kanton ausbezahlte Betrag auf nahezu 800'000 Franken. Seit 2014 beteiligt sich der Kanton zu 10 % an den Vernetzungsbeiträgen und den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Angesichts der Schätzungen des Bundes bezüglich der Landschaftsqualitätsbeiträge einerseits und dem Anstieg der Vernetzungen andererseits, stellt dies einen Anstieg des kantonalen Anteils für die kommenden Jahre dar.

Prioritäten

Die Quote der Beteiligung an fakultativen Einzel- und Kollektivprogrammen sollte verbessert werden.

Es sollte dafür gesorgt werden, dass die festgestellten Mängel auf ein Minimum reduziert werden, damit die Landwirte sämtliche Direktzahlungen erhalten, die ihnen zustehen.

Finanzbedarf

Was den kantonalen Anteil der Beiträge betrifft – im Wesentlichen die ökologischen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprogramme – so sind im Finanzplan für 2015 895'000 Franken, für 2016 1'070'000 Franken, für 2017 1'350'000 Franken und für 2018 1'375'000 Franken vorgesehen. Da die Beteiligung der Landwirte an diesen Programmen schwierig abzuschätzen ist, könnten diese Beträge unter Umständen nicht ausreichen.

Abgesehen vom Einsatz des Staatspersonals keine weiteren direkten Auswirkungen. Die Einführung der neuen Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 hat jedoch zu einem Mehraufwand geführt.

6.7 Landwirtschaft und Umwelt

Aktuelle Lage

Die wichtigsten Agrarumweltthemen stehen in Zusammenhang mit Wasser, Boden, Luft und Biodiversität.

Die Situation in diesem Bereich ist Thema eines separaten Berichts «Landwirtschaft und Umwelt», in dem der Stand zwischen 1996 und 2006 zusammengefasst ist. Dieser wird durch regelmässige Kontrollen der Massnahmen ergänzt, die zuletzt im Juni 2013 aktualisiert wurden. Diese Dokumente geben einen globalen Einblick in die aktuelle Lage. Sie sind entstanden aus der Zusammenarbeit zwischen folgenden Ämtern: Amt für Landwirtschaft (LwA), Amt für Umwelt (AfU), Amt für Natur und Landschaft (ANL) und Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG). Ein Zwischenbericht über die Wirkung der Massnahmen ist für Anfang 2016 vorgesehen.

Mit über 76'000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ohne die Alpen und mehr als 3'200 im Kanton aktiven Landwirtschaftsbetrieben hat die Landwirtschaft einen starken Einfluss auf das freiburgische Gebiet und damit die verschiedenen natürlichen Lebensräume.

Ziele

Die Landwirtschaft muss sich der Herausforderung stellen, Nahrungsmittel für eine stetig wachsende Bevölkerung zu produzieren und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schonen, indem sie ihren Energieverbrauch optimiert und sich an die klimatischen Veränderungen anpasst.

Wichtigste Ziele im Bereich Wasser:

- Sensibilisierung der Landwirte betreffend regionale Risiken der Gewässerverschmutzung beim Ausbringen von Düngern und Pestiziden, um die Qualität des lokalen Wasservorkommens sicherzustellen;
- Verbesserung des Schutzes von Oberflächengewässern, deren Qualität unter den gesetzlichen Anforderungen liegt.

Wichtigste Ziele im Bereich Boden:

- Schnelle und wirksame Einschränkung der Bodenerosion in den am meisten bedrohten Gebieten;
- Einschränkung der Verdichtung von landwirtschaftlichen Böden nach Bauarbeiten, auf Anfrage beider Parteien, dank der Baubegleitung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche;
- Verminderung der Fälle von nachhaltiger Bodenschädigung durch die Sensibilisierung von Landwirten und Unternehmern betreffend das Risiko, das der Einsatz von schweren Maschinen darstellt. Dieses Risiko ist besonders ausgeprägt beim Einsatz bestimmter grosser Maschinen, die zwar sehr leistungsfähig sind und intensiv genutzt werden, aber auch schwerer sind;
- Gründe für die Abnahme der Biomasse des Landwirtschaftlichen Bodens festlegen, die im Beobachtungsnetz FRIBO festgestellt wurde, und die Ausbildung im Hinblick auf den Erhalt der organischen Substanz verstärken.

Wichtigste Ziele im Bereich Luft:

- Verbesserung der Information der Landwirte bezüglich der positiven Wirkung bestimmter Massnahmen und Motivation für deren Anwendung durch die Begrenzung der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung und aus dem Ausbringen von Hofdünger;
- Förderung der Verwendung der vom Bund vorgesehenen Beiträge für regionale Projekte mit dem Ziel, einen Anreiz für die Umsetzung von Massnahmen zu schaffen, anhand derer die Ammoniakemissionen reduziert werden können.

Wichtigste Ziele im Bereich Biodiversität:

- Verbesserung der Kenntnisse der Landwirte zu den Massnahmen der Agrarpolitik zur Förderung der Biodiversität auf LN und Sömmerungsgebieten. Dabei soll vor allem über die Vernetzungsprojekte und die Biodiversitätsförderflächen informiert werden. Sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Aspekte sind dabei anzusprechen;
- Verbesserung des Verständnisses und Interesses für die gemeinwirtschaftliche Leistung «Biodiversität» bei jungen Landwirten in Ausbildung (EFZ, Fachausweis).

Prioritäten

In den Defizitgebieten des Kantons hat die Förderung der Vernetzungsprojekte und der ökologischen Qualität anhand von Informationen und Weiterbildungen Priorität. Besondere Aufmerksamkeit wird den neuen Massnahmen der Agrarpolitik 14-17 gewidmet, die in Bezug zu Umweltthemen stehen, wie den Projekten zur «Ressourceneffizienz» oder den neuen Arten von Biodiversitätsförderflächen (BFF). Obwohl es sich nicht im eigentlichen Sinne um Umweltschutzmassnahmen handelt, müssen Leistungen in Zusammenhang mit den «Landschaftsqualitätsbeiträgen» für die Landwirte bereitgestellt werden. Damit solche fakultativen Projekte zustande kommen ist es äusserst wichtig, dass sich die Landwirte dafür interessieren. Um sie auf längere Frist zu sichern, ist die Unterstützung der Projektträger nötig.

Zudem wird eine stärkere transdisziplinäre Integration des Umweltbegriffs in der beruflichen Grund- und Weiterbildung empfohlen.

Der Boden ist und bleibt ein zentrales Element der Schweizer Agrar- und Umweltpolitik, so wie der Erhalt der Fruchtfolgeflächen für die Selbstversorgung. Die neue Agrarpolitik 14-17 sieht vor, verschiedene Anbaumassnahmen aktiv zu unterstützen, und formuliert neue Anforderungen für die Überwachung der Erosion.

Um diesen Schwerpunkt zu unterstützen, werden zwei Projekte vorgeschlagen:

- eine Studie, welche die Gründe für das Verschwinden der Biomasse der Böden festlegen soll;
- ein Projekt zur Kartografie und Verbesserung der Böden im Grossen Moos.

Im Bereich Wasser ist eine Wirkungskontrolle der freiwilligen Massnahmen gegen Grundwasserbelastung durch Nitrate (Nitratprojekte) vorgesehen. Für diese Studie werden zusätzliche Bodenanalysen benötigt.

Finanzbedarf

Die erforderlichen Mittel für die beiden vorgeschlagenen Projekte werden im Rahmen des Voranschlagsverfahrens bewilligt. Abgesehen vom Einsatz des Staatspersonals gibt es keine direkten Auswirkungen.

6.8 Alpwirtschaft

Aktuelle Lage

Dank der Finanzhilfe des Staates im Rahmen des Programms zur Revitalisierung der Freiburger Alpwirtschaft konnten die Alpkäsehersteller ihre Alphütten an die Hygienenormen anpassen. Das erleichtert die Arbeit der Bewirtschafter.

Mit den neuen Reifungskellern, die 2012 in Betrieb genommen wurden, verfügen die Produzenten über ein wirksames Instrument, das ihnen die Arbeit bei der Reifung der Käse rationalisiert.

Die Wildschweinschäden auf Sömmerungsweiden haben sich in mehreren Alpengebieten des Kantons intensiviert. Dieser Anstieg der Schäden erfolgt gleichzeitig mit dem erhöhten Jagddruck im Broye- und im Seebezirk. Die Wildschweine sind daher in die Voralpen geflüchtet, wo sich die Jagd schwieriger gestaltet.

In bestimmten Alpengebieten haben die schwankenden Niederschlagsmengen der vergangenen Jahre zur Folge, dass die Wasserversorgung für das Vieh und für das Leben in der Alphütte manchmal nicht genügt. Dieser Wassermangel hat Auswirkungen auf den Ertrag und auf die Futterqualität.

Ziele

- Attraktivität der Alpwirtschaft für die Bewirtschafter steigern und den Alpaufzug der Rinder fördern, um die Sömmerungsbetriebe weiterhin bewirtschaften zu können und deren Qualität und Unterhalt langfristig zu sichern;
- die Alpbewirtschafter über die Massnahmen der Agrarpolitik 14-17 informieren, welche die Biodiversität in der Sömmerungszone fördern;
- weiterhin die Entschädigung von Futtermittelertragsverlusten und der Wiederinstandstellungen von Weiden nach Wildschweinschäden sicherstellen;
- die Landwirte dafür sensibilisieren, dass das Regenwasser für allfällige Knappheiten während der Saison aufgefangen werden muss;
- über die Methoden der Umsetzung von Rückhaltebecken (Teiche), Senkgruben und anderen Systemen zum Auffangen von Wasser informieren;
- die Alpwirtschaft so stark wie möglich fördern, sodass die Arbeit auf den Alpbetrieben fortgeführt wird, die Alphütten und Weiden ihren Reiz und ihre Qualität behalten und sich gleichzeitig an die heutigen Arbeitsweisen anpassen, beispielsweise indem der Innenausbau der Alphütten für eine rationelle Arbeit oder vereinfachte Zugänge für die Bewirtschaftung der Alpen vom Tal aus finanziell unterstützt werden.

Prioritäten

Die Stärkung dieses Wirtschaftszweigs aber auch Wissen und der Wille unserer Alpbewirtschafterinnen und -bewirtschafter müssen unterstützt und gefördert werden mit Massnahmen zur Rationalisierung der Arbeit und der Produktion von Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung.

Der Kanton muss darauf achten, dass er bei jeder Vernehmlassung des Bundes die Sömmerungsgebiete verteidigt und Massnahmen zugunsten dieser Regionen vorschlägt.

Finanzbedarf

Zur Unterstützung der Alpwirtschaft ist jährlich ein Betrag von 27'000 Franken für den Freiburgerischen Alpwirtschaftlichen Verein vorgesehen.

6.9 Lebensmittelsicherheit

Aktuelle Lage

Seit 2008, dem Jahr in dem das neue kantonale Gesetz über die Lebensmittelsicherheit in Kraft getreten ist, vereint das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) unter sich die Kontrolltätigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonschemikers und des Kantonstierarzts fallen. Sämtliche Kontroll- und Analysetätigkeiten, vom Stall bis auf den Tisch, unterstehen nun der gleichen Verwaltungseinheit und sind voll funktionsfähig. Die Verfahren werden dann vollständig optimiert sein, wenn die beiden Einheiten des LSVW unter ein und demselben Dach tätig sein werden. Der Umzug in das neue EVA-Gebäude (environnement/eau, vétérinaire, alimentaire - Umwelt/Wasser, Veterinärwesen, Lebensmittel) ist für das erste Semester 2015 vorgesehen.

Ende 2010 haben die Westschweizer Services de la consommation et des affaires vétérinaires und Ämter für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, um ihre Kompetenzzentren für Analyse zu bündeln und auf der Ebene der Westschweiz gemeinsam Inspektions- und Probenahmekampagnen durchzuführen. Alle Fachkenntnisse im Lebensmittelsicherheits- und Veterinärbereich werden zusammengelegt. Ein Beispiel: LIMSOPHY – dieses gemeinsame Informatiksystem der Westschweiz für die Datenverwaltung, sowie Analyse- und Inspektionsrapporte ist seit 2012 operationell und ermöglicht eine deutliche Vereinheitlichung der Analyse- und Inspektionsrapporte. Es wurde ein Konzept zur Bestimmung der Häufigkeit der Inspektionen ausgearbeitet und ins Informatikprogramm zur Verwaltung der Inspektionen integriert. Betriebe, die Anlass zu Beanstandungen geben, werden vermehrt kontrolliert. Die Bundesgesetzgebung, die aus mehreren Dutzend Verordnungen besteht, entwickelt sich ständig weiter, was die Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger und die Kontrollorgane erschwert. Im Bereich Trinkwasser sind ein neues Gesetz und das dazugehörige Reglement in Kraft getreten. Bei der Planung der Trinkwasserverteilung kommen dem LSVW neue Aufgaben zu. Das LSVW wird die Richtlinien für die Erstellung der Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen festlegen, die für eine rationelle Trinkwasserverwaltung unabdingbar sind. Im Analysebereich verfügt das LSVW heute über moderne Mittel zur Feststellung verschiedener Spurenstoffe (Rückstände von Tierarzneimitteln und Mikroverunreinigungen).

Auf der Ebene der Lebensmittelsicherheit werden vom LSVW jährlich rund 700 Grundkontrollen «vom Bauernhof bis auf dem Teller» durchgeführt (Tiergesundheit, Tierschutz, Primärproduktion und Tierarzneimittel), einschliesslich 40 Alpen mit Käseproduktion. Dazu kommen 1'300 Inspektionen von Betrieben und Lebensmittelgeschäften sowie 3'800 Analysen pro Jahr.

Ziele

- Die Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können;
- Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln zu überwachen;
- Die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschungen zu schützen;
- Die Entwicklung und Realisierung einer kantonalen Datenbasis für Trinkwasserinfrastrukturen.

Die erwähnten Anforderungen sind auch im neuen Reglement über die Lebensmittelsicherheit enthalten.

Weitere wichtige Ziele:

- Zweckmässige Organisation des neuen EVA-Gebäudes;
- Prozessoptimierung ab Inbetriebnahme des neuen EVA-Gebäudes;
- Entwicklung neuer Analysemethoden für Tierarzneimittel und Mikroverunreinigungen;
- Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des erreichten Tierschutzniveaus, unter Berücksichtigung der stetig zunehmenden Anforderungen an die Aufsicht und den Umfang in Zusammenhang mit einer Gesetzgebung, die sich in ständiger Entwicklung befindet.
- Weiterentwicklung des Systems LIMSOPHY hin zu einer Vereinheitlichung der Massnahmen in der ganzen Westschweiz.

Prioritäten

- Die gesetzlichen Aufträge mittels Analysen und Inspektionen gewährleisten und de facto das Exportpotential von Produkten tierischen Ursprungs sicherstellen;
- Vereinheitlichung der Massnahmen auf der Ebene der Westschweiz.

Finanzbedarf

Die im Bereich Lebensmittelsicherheit anfallenden Kosten umfassen im Wesentlichen Verwaltungskosten (Lohnausgaben und Lohnkosten). Dieses Element hängt vor allem von den neu vom Bund verlangten Anforderungen an den Umfang und den nationalen Kontrollplänen ab.

6.10 Tiergesundheit

6.10.1 Tierseuchenbekämpfung

Aktuelle Lage

Die Grundsätze und Ziele der Tierseuchenbekämpfung sind im Tierseuchengesetz des Bundes festgelegt. Tierseuchen sind namentlich definiert als übertragbare Tierkrankheiten, die manchmal auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen). Die Bekämpfung kann sich nicht auf die Ebene der Herden beschränken, sie muss auf regionaler und nationaler Ebene erfolgen. Dieser Aspekt kann mit bedeutenden wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft und der diesem Sektor nachgelagerten Industrie verbunden sein. Der Bundesrat ist für die Bezeichnung der einzelnen Tierseuchen zuständig. Er unterscheidet dabei hochansteckende Seuchen, die möglichst rasch ausgerottet werden müssen, und andere Seuchen.

Für die Organisation der Tierseuchenbekämpfung erlässt der Bundesrat allgemeine Vorschriften über die Befugnisse und Obliegenheiten der Organe der Tierseuchenpolizei. Die Tierseuchenbekämpfung ist den Kantonen übertragen, die den kantonalen und örtlichen seuchenpolizeilichen Dienst selbständig organisieren. Jeder Kanton bezeichnet eine Kantonstierärztin oder einen Kantonstierarzt und nach Bedarf weitere amtliche Tierärztinnen oder -ärzte. Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt leitet die Tierseuchenpolizei unter Aufsicht der kantonalen Regierung. Der Bund legt die Anforderungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung namentlich von Kantonstierärztinnen und -ärzten, leitenden amtlichen Tierärztinnen und -ärzten und amtlichen Tierärztinnen und -ärzten fest. Es ist vorgesehen, dass der Beschäftigungsgrad von amtlichen Tierärzten mindestens 30 % betragen muss. Da diese Anforderungen eine Anpassung der gegenwärtigen Organisation mit den Kreistierärztinnen und -ärzten und eine neue kantonale Gesetzesgrundlage nötig machen, wurde 2014 eine neue kantonale Tierseuchenverordnung verabschiedet.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung werden verschiedene Kategorien unterschieden: die hochansteckenden Seuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Rinderpest, Klassische Schweinepest und Geflügelpest bzw. Aviäre Influenza), die auszurottenden Seuchen (z. B. Rindertuberkulose, Tollwut, Bovine Virus-Diarrhoe = BVD, Bovine spongiforme Enzephalopathie und Traberkrankheit = BSE, usw.), die zu bekämpfenden Seuchen (z. B. Salmonellose, Caprine Arthritis-Encephalitis = CAE, Blauzungkrankheit bzw. Bluetongue usw.) und die zu überwachenden Seuchen (z. B. Echinokokkose, Toxoplasmose, usw.).

Glücklicherweise sind im Kanton seit 2009 keine Fälle von hochansteckenden Krankheiten gemeldet worden.

Was die auszurottenden Seuchen betrifft, so ist 2008 ein nationales Programm zur Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) lanciert worden, dank dem dieser Virus auf dem Gebiet der Schweiz praktisch ausgerottet werden konnte. Die letzten Prävalenzzahlen lagen bei 0.01 % des Schweizer Tierbestandes. Da jeweils um die Sömmerung bei Betrieben im Talgebiet und in Mutterkuhherden Reinfektionspeaks beobachtet wurden, musste das Ausrottungsprogramm bis 2013 verlängert werden. In Freiburg sind sieben Betriebe noch nicht BVD-frei (Februar 2014). Zudem hat das Bundesamt für Veterinärwesen ab 2012 ein BVD-Überwachungsprogramm, das auf der Analyse von Antikörpern in der Milch und im Blut von Kühen basiert, auf die Beine gestellt.

Dieses Bekämpfungsprogramm macht umfangreiche Vorkehrungen und den Einsatz bedeutender Ressourcen nötig.

Ebenfalls im Rahmen der auszurottenden Seuchen hat das Wiederauftreten der Rindertuberkulose in der Schweiz, und insbesondere im Kanton Freiburg am 4. März 2013 mit der Feststellung von für die Bovine Tuberkulose typischen Läsionen auf der Kuh Balade aus einem Betrieb im Gibloux alle verfügbaren Kräfte innerhalb der betroffenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, aber auch der praktizierenden Tierärzte mobilisiert. Über 4'500 Tiere der Rindergattung auf 80 freiburgischen Betrieben wurden am Tag 0 einem Tuberkulintest unterzogen, 40 Tage später wurden auf Verdachtsbetrieben erneut Tests durchgeführt (162 TSV) bzw. 60 und 100 Tage später bei Seuchenherden (163 TSV). Alle Betriebe werden, wie in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen, in einem Jahr erneut geprüft werden. Alle Rinder des Ursprungsbetriebs auf dem Gibloux (87) sowie vier weitere Tiere aus einem zweiten Betrieb im Glanebezirk mussten auf Anordnung des Kantonstierarztes getötet werden. Weitere Betriebe mussten aufgrund der Tuberkulinproben saniert werden. Insgesamt mussten somit 183 Tiere der Rindergattung ausgemerzt und von der Nutztiersversicherungsanstalt, Sanima, entschädigt werden, die auch die Kosten für die Entsorgung und die Desinfektionsmittel übernahm. Seit Ende Mai 2013 ist die Situation unter Kontrolle und die Lesungen dauern noch bis Oktober. Anfang 2014 wurden zwei Gruppen erneut getestet, um die Effizienz der Massnahmen von 2013 nachzuweisen: Bei der einen Gruppe handelt es sich um Betriebe, die bereits 2013 betroffen waren (alle Tiere, die älter als sechs Wochen sind, werden getestet). Bei der zweiten Gruppe, der forensischen Gruppe, werden einzelne Tiere einem Test unterzogen. Bei beiden Gruppen wird ein Tuberkulintest durchgeführt, der mit dem Interferon-Gamma-Test bestätigt wird (molekularbiologische Methode).

Diese «Feuerwehrrübungen» haben gezeigt, dass die Dienststellen des Staates dynamisch, motiviert und effizient sind. Die grösste Herausforderung besteht jedoch darin, auf Dauer durchzuhalten, zumal die Sanierung der betroffenen Herden Kommunikation, Diplomatie, eine genaue Nachkontrolle, Fach- und psychologische Kenntnisse und Verständnis für alle indirekten Folgen dieser Tierseuche mit starkem zoonotischen Potenzial verlangt.

Die neue kantonale Tierseuchenverordnung vom 08. April 2014, die am 01.05.2014 in Kraft trat, ermöglicht es auch, angesichts der Erfahrungen vom ersten Halbjahr 2013, die Zuständigkeiten jedes Einzelnen und die Einsatzabläufe besser festzulegen.

Im Rahmen der zu bekämpfenden Tiersuche wurde der gesamte Ziegenbestand der Schweiz im Winter 2011/2012 auf Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) untersucht. Im Kanton Freiburg wurden lediglich in sechs Betrieben Tiere positiv getestet.

Nebst der Überwachung und den üblichen Impfungen wurde die Bekämpfung der Blauzungkrankheit vom Bund angeordnet mittels einer Impfung in den Jahren 2008, 2009 und 2010.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass der Kanton Freiburg die verschiedenen Motionen, die der Bundesversammlung unterbreitet wurden und die die gesetzlichen Vorschriften betreffend Tiermehl lockern wollen (s. Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, VTNP) nicht unterstützt. Es geht auch um die in der Vergangenheit unternommenen Anstrengungen zur Ausmerzung der Prionen in der Nahrungskette und den Herden und letztlich um die Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Ziele

- Umsetzung der kantonalen Ausführungsgesetzgebung der Tierseuchengesetzgebung des Bundes (s. kantonale Tierseuchenverordnung). Sie beinhaltet namentlich die Regelung der Organisation und die Festlegung der Aufträge der amtlichen Tierärztinnen und -ärzte, die zu einem Pensum von mindestens 30 % angestellt sind;
- Beibehaltung eines guten allgemeinen Gesundheitszustandes des Nutztierbestandes im Kanton und ausreichende Vorbereitung für die Bekämpfung der Tierseuchen am Beispiel der Erfahrungen von 2013 mit der Rindertuberkulose;
- Aktualisierung und Vorbereitung der verschiedenen Partner im Rahmen der ORKAF und des kantonalen Plans «Tierseuchen».
- Gewährleistung der amtlichen Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle) und Tiergesundheit in den Betrieben und Schlachthöfen, wie es die Bundesgesetzgebung verlangt.

Prioritäten

- Vollzug der Ausführungsgesetzgebung über die Tierseuchen mit der Einsetzung von amtlichen Tierärztinnen und -ärzten;
- Aktualisierung und Vorbereitung der verschiedenen Partner im Rahmen der ORKAF und des kantonalen Plans «Tierseuchen».
- Gewährleistung der Ausbildung und der Rekrutierung des zusätzlich erforderlichen Personals.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf wird im strengen Rahmen des Voranschlagsverfahrens ermittelt. Die vorgelagerte Überwachung der Bestände, die stetige Zunahme und Konzentration von Schlachtungen in den Freiburger Schlachthöfen (4 grosse und 16 kleine Schlachthöfe), insbesondere von Geflügel, ist mit einem stetigen Anstieg an Personalressourcen verbunden. Auch die umfangreichen, vom Bund für die amtlichen Tierärzte, die praktizierenden Tierärzte mit offiziellen Aufträgen zur Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit, sowie für die amtlichen Fachassistenten für Lebensmittelsicherheit verlangten Ausbildungen, erschweren es dem Personal, mit dem erwähnten Anstieg und der Nachfrage mitzuhalten und die Kontrolle der lebenden Tiere vor der Schlachtung und aller Schlachttierkörper während der ganzen Woche in den Freiburger Schlachthöfen wahrzunehmen. Beim Auftreten einer hochansteckenden oder auszurottenden Tierseuche wird der Staatsrat nach dem Beispiel der Rindertuberkulose prüfen, ob für eine angemessene Bekämpfung zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden müssen.

6.10.2 Entsorgung von Schlachttierkörpern

Aktuelle Lage

Gemäss dem Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle hat die Sanima den Auftrag, Sammelstellen für tierische Abfälle zu errichten oder zu mieten und sie zu betreiben. Die Sanima gewährleistet zudem die Entsorgung der tierischen Abfälle. Dazu wurde ein Vertrag mit der Verwertungsfirma GZM in Lyss abgeschlossen.

Alle Betriebs- und Infrastrukturkosten der Sammelstellen für tierische Abfälle sowie die Entsorgungskosten werden von der Sanima übernommen. Der Staat beteiligt sich zu 50 % an den von der Sanima übernommenen Infrastruktur-, Betriebs- und Entsorgungskosten. Die andere Hälfte wird durch eine Entsorgungsprämie gedeckt, die von den Tierhaltern entrichtet wird, die bei der Sanima versichert sind. Mit diesem System können Tierhalter die Kadaver von Nutztieren ohne zusätzliche Gebühren bei der regionalen Sammelstelle abgeben. Die Kadaver von Haus- und einheimischen Wildtieren werden kostenlos entsorgt.

Die Sanima betreibt die Sammelstellen in Broc, Châtillon, Düdingen, Kerzers und Romont. Die Grosssammelstelle Düdingen ist seit 2008 in Betrieb und die zuletzt errichtete Sammelstelle in Châtillon (Posieux) öffnete ihre Türen am 1. September 2010.

Es bestehen ausserdem Vereinbarungen mit den waadtländischen Sammelstellen in Moudon und Payerne, die es ermöglichen, bestehende Infrastrukturen in der Nähe des freiburgischen Kantonsgebiets zu nutzen.

Ziele

Im Rahmen der Entsorgung von Tierkadavern hat der Kanton Freiburg teilweise das Verursacherprinzip eingeführt. Der Gesetzgeber hat sich für eine mehr oder weniger gleichmässige Aufteilung der Entsorgungskosten für gefährliche tierische Abfälle zwischen dem Staat und den bei der Sanima versicherten Tierhaltern entschieden. Ziel ist es, das Verursacherprinzip sowie die Tatsache, dass es im allgemeinen Interesse ist, dass Tierkörper auf umweltgerechte Weise und ohne Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier entsorgt werden, zu berücksichtigen. Dass diese Lösung Früchte trägt, zeigt die Tatsache, dass die Menge der Tierkadaver, die pro Jahr in den regionalen Sammelstellen abgeliefert werden, von 1'966 Tonnen im Jahr 2003 auf 2'789 Tonnen im Jahr 2013 gestiegen ist, und somit um 42 % zugenommen hat.

Prioritäten

Der Anstieg der gesammelten Mengen stellt insbesondere die Sammelstellen Broc und Romont vor Probleme. Diese sind regelmässig überlastet. Um hier Abhilfe zu schaffen, sieht der neue Bedarfsdeckungsplan für Sammelstellen tierischer Abfälle des Staatsrats vom 29. November 2011 den Bau einer neuen regionalen Sammelstelle in La Joux vor. Diese hat ihren Betrieb im Juli 2014 aufgenommen.

Finanzbedarf

Trotz des Anstiegs der gelieferten Menge konnten die Kosten in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden, dies namentlich dank sinkender Entsorgungskosten, die durch die GZM in Lyss in Rechnung gestellt wurden. Der Bau der drei neuen Sammelstellen in Düdingen, Châtillon und La Joux macht jedoch jährliche Abschreibungen nötig und steigert somit die finanziellen Belastungen der Sanima. Was die kantonale Subvention für die Entsorgung tierischer Abfälle betrifft, so sieht der Finanzplan 2015-2018 zwischen 680'000 Franken für 2015 und 710'000 Franken für 2018 vor. Die gleichen Beträge werden zulasten der versicherten Tierhalter gehen.

6.10.3 Nutztiersversicherung

Aktuelle Lage

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung hat die Sanima den Auftrag, die Tiere der Rinder-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenart, Bienen und Geflügel sowie Fische aus Fischzuchten entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen der Gesetzgebung zu versichern. Die Tierhalterinnen und -halter sind verpflichtet, die ständig auf dem Kantonsgebiet gehaltenen Tiere der oben genannten Gattungen bei der Sanima zu versichern.

Das Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG; SGF 914.20.1) und die Ausführungsverordnung vom 3. November 2003 zum Gesetz über die Nutztiersversicherung (NTVV; SGF 914.20.11) regeln die obligatorische Versicherung auf kantonaler Ebene.

Die Sanima deckt im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung den Verlust von Tieren infolge von Tierseuchen und von Massnahmen zu deren Vorbeugung und Bekämpfung sowie die Kosten der Bekämpfungsmassnahmen, sofern sie vom zuständigen seuchenpolizeilichen Organ angeordnet worden sind.

Im Rahmen der Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung deckt die SANIMA insbesondere die Tierarztkosten sowie die Kosten für Laboranalysen, die Überwachung sowie die Abgabe von Medikamenten, Impfstoffen und Desinfektionsmitteln, den Transport und die Entsorgung der infolge einer Tierseuche umgestandenen Tiere.

Im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen hat der Grosse Rat im Oktober 2013 beschlossen, die finanzielle Beteiligung des Staates beim Verlust von Tieren infolge von Tierseuchen und an Massnahmen zu deren Bekämpfung, die von der Sanima übernommen werden, von 50 auf 40 % zu senken und die finanzielle Beteiligung des Staates von 25 % an den Verwaltungskosten der Sanima aufzuheben. Diese abnehmende Unterstützung des Staates muss von den Tierhalterinnen und -haltern übernommen werden. 2014 ist in der entsprechenden Verordnung eine Erhöhung der Versicherungsprämien festgelegt worden.

Ziele

Zusätzlich dazu, vorbeugende Massnahmen zu fördern und zur Bekämpfung der Tierseuchen beizutragen, soll den Tierhalterinnen und Tierhaltern ein effizientes und vorteilhaftes Versicherungssystem angeboten werden, das auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht.

Finanzbedarf

Im Finanzplan 2015-2018, unter Anwendung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen, wird die Beteiligung des Staates am Verlust von Tieren infolge von Tierseuchen und von Massnahmen zu deren Bekämpfung auf jährlich 420'000 Franken geschätzt.

6.10.4 Bienenhaltung

Aktuelle Lage

Im Kanton Freiburg wurden im Jahr 2006 9'000 Bienenvölker gehalten, 2013 waren es rund 8'200. 2011 hat der Bestand der Bienenvölker stark abgenommen und es wurden diverse Hypothesen aufgestellt. Das Verschwinden der Bienen hat jedoch mehrere Gründe: Gründe sind namentlich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (vgl. letzte Entscheide der Europäischen Kommission und des BLW), der Verlust der genetischen Vielfalt bestimmter Linien oder auch der Befall mit dem gefürchteten Parasiten *Varroa destructor*. Ausserdem ist es für die Zukunft der Bienen nicht beruhigend, dass immer mehr Bienenvölker eingeführt werden, die neue Viren übertragen können, für die in der Schweiz keine analytischen Kompetenzen vorhanden sind. Der Rückgang der Bienen lässt sich auch auf nationaler wie internationaler Ebene feststellen. Dieser Rückgang der Bienenvölker ist besorgniserregend, kommt den Bienen bei der Bestäubung doch eine zentrale Rolle zu. Aber auch in anderen Bereichen, wie z. B. die Erhaltung der Artenvielfalt der Pflanzen und das Gleichgewicht des Ökosystems, übernehmen sie eine wichtige Funktion.

Angesichts dieser Lage haben die Bienenzuchtverbände folgende Massnahmen zur Wiederbelebung der Bienenzucht vorgeschlagen:

- a) Starthilfe für Neuzüchter;
- b) Beitrag zur Vorbeugung von Krankheiten;
- c) Unterstützung für die Bienenzucht.

Zur gleichen Zeit, am 15. Juni 2006, hat auf Bundesebene der Nationalrat die Motion von Nationalrätin Brigitta Gadiant zur Förderung der Bienen in der Schweiz angenommen. Auf diese Motion hin wurde ein Bericht veröffentlicht, in dem ein Massnahmenkatalog vorgeschlagen wird, der eine stärkere Förderung der schweizerischen Bienenhaltung in den Bereichen Forschung, Ausbildung der Imkerinnen und Imker, Königinnenzucht, Selektion sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Bienenkrankheiten zum Ziel hat. Es sei darauf hingewiesen, dass das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve in der Ausbildung von Imkerinnen und Imkern tätig ist und über einen Schulbienenstand verfügt.

Infolge dieser Motion hat der Bundesrat am 23. Mai 2012 den Bienengesundheitsdienst geschaffen (vgl. BGDV, SR 916.403.2), der seit dem 1. Januar 2014 voll funktionsfähig ist.

Auf kantonaler Ebene und infolge des Postulats Schläfli/Butty aus dem Jahr 2012 hat die ILFD das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) damit beauftragt, zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und der Sanima sechs halbtägige Ausbildungsveranstaltungen zu organisieren. An denen wurde den Imkerinnen und Imkern gezeigt, wie die Ursachen für das Verschwinden der Bienen erkannt werden können, wie der Grad des Befalls der Völker erkannt werden kann, ob eine Behandlung angezeigt ist und gegebenenfalls wie das Produkt anzuwenden ist. Die sechs Halbtage waren ein grosser Erfolg und werden bestimmt als Beispiel für den Bienengesundheitsdienst dienen, der seit dem 1. Januar 2014 besteht.

Seit 2012 konnte eine Zunahme der Einfuhren von Bienen festgestellt werden, die ein neues, nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko für die einheimischen Bienenvölker darstellt. In der Westschweiz folgt auf jeden Import eine Sperre mit einer erhöhten Überwachung der Bienenvölker. Im Juni 2013 wurde nach einer solchen Quarantäne bei einem Bienenstand (mit mehreren Völkern) die Sauerbrut festgestellt.

Ziele

Hauptsächlich muss die Attraktivität der Bienenzucht auf kantonaler Ebene gestärkt werden, und Interessenten sollen zur Bienenzucht ermutigt werden. Es wäre auch wünschenswert, die Ausbildung von Imkern weiterhin zu fördern, die diese Tätigkeit oft in ihrer Freizeit ausüben, wie im Übrigen die ersten, 2013 initiierten Kurse gezeigt haben. Die Ausbildung ist ebenfalls eine wichtige Austauschplattform in Zusammenarbeit mit den Bienenzuchtorganisationen. Das LSVW hofft aufrichtig, dass der BGD diese unbestrittene didaktische Hilfe für die Imkerinnen und Imker 2014 fortsetzen wird. Seit 2012 ist die Kennzeichnung von Bienenständen aufgrund der Bundesverordnung ebenfalls obligatorisch und bildet die Grundlage der Bienenseuchenbekämpfung. Schliesslich muss die Prävention im Bereich der Bienenseuchenbekämpfung durch eine bessere Erkennung verstärkt werden, um einerseits die Verluste aufgrund von Bienenschädlingen zu reduzieren, und andererseits gegen illegale oder unkontrollierte Importe von Königinnen oder Paketbienen zu kämpfen.

Prioritäten

- Fortführung der Starthilfemassnahmen für neue Imkerinnen und Imker;
- Verstärkte Bekämpfung der Bienenkrankheiten durch eine bessere Ausbildung, die Überwachung des Gesundheitszustands der Bienenstände und eine verstärkte Überwachung der Importe durch die Inspektoren;
- Massnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht zusätzlich zu den vom Bund vorgesehenen Hilfen.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für die Starthilfemassnahmen wird auf jährlich 40'000 Franken geschätzt, die im Rahmen des Budgets zur Förderung und zum Absatz landwirtschaftlicher Produkte (s. Kapitel 6.4) übernommen werden. Die Kosten in Zusammenhang mit dem operativen Betrieb der 22 Bieneninspektoren werden von der Sanima übernommen (ca. 40'000 Franken/Jahr) und die Kosten für Fort- und Weiterbildungen der Inspektoren (gemäss Bundesverordnung) werden vom LSVW übernommen (rund. 8'000 Franken/Jahr). Ein Betrag von 20'000 Franken/Jahr ist im Budget 2015 des LwA für die Massnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht vorgesehen. Im Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 ist ein Betrag von 30'000 Franken/Jahr vorgesehen.

6.11 Tierschutz

Aktuelle Lage

Die Tierschutzmassnahmen beruhen auf dem eidgenössischen Tierschutzgesetz (TSchG). Zweck dieser Massnahmen ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen. Die Vollzugsbestimmungen werden vom Bundesrat erlassen und der Vollzug liegt bei den Kantonen. Das Gesetz schreibt vor, dass jeder Kanton eine Fachstelle für den Vollzug der TSchG errichtet, die unter der Verantwortung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes steht.

In der neuen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 werden die Bestimmungen der vorhergehenden Version übernommen. Die Verordnung weist neue Richtungen, namentlich im Bereich der Vollzugsstrukturen, der Ausbildung von Tierhalterinnen und Tierhaltern, der Information der Bevölkerung im Allgemeinen und der Regelung von Zucht- und Reproduktionsmethoden. Es werden auch Bestimmungen und Mindestanforderungen für andere Tierarten als die der Rindviehgattung eingeführt, z. B. für Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine.

Für die Tierhalter haben diese neuen Bestimmungen zahlreiche Auswirkungen. Einige unter ihnen werden eine neue Ausbildung absolvieren müssen, andere wiederum müssen ihre Infrastrukturen (Ställe und Auslaufmöglichkeiten) innerhalb der gesetzten Übergangsfristen anpassen. Diese Fristen können bis zu 10 Jahre betragen und gelten sowohl für Bauten, die im Rahmen der alten Gesetzgebung genehmigt worden sind, als auch für Anlagen, die kurz nach dem Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes fertiggestellt wurden.

Es ist absehbar, dass sich die Umsetzung dieser Änderungen sehr stark auf das Arbeitsvolumen auf kantonaler Ebene auswirken wird.

Die meisten Übergangsfristen, insbesondere was die Haltungsvorschriften betrifft, liefen am 1. September 2013 ab. Zahlreiche Gesuche sind beim LSVW eingereicht worden, entweder über neue Projekte und Baubewilligungsgesuche, oder über Ortsbesichtigungen. So konnten den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Lösungen vorgeschlagen werden. Zudem konnten um die 20 Ausnahmegewilligungen erteilt werden in Fällen, wo der Unterschied zwischen den Anforderungen und der Realität nur minim war.

Im Rahmen der Massnahmen vor Ort kümmert sich das LSVW um die Pferde- und Schweinehaltung und arbeitet intensiv mit dem Schweinegesundheitsdienst (SGD) zusammen, um bestimmte komplizierte Fälle zu verbessern. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die geforderten Weiter- und Fortbildungen von Haltern zahlreicher Tiergattungen gelegt, mit denen zur Prävention beigetragen werden soll.

Im Rahmen der Professionalisierung des öffentlichen Veterinärwesens in der Schweiz ermöglicht die Weiterbildung zum amtlichen Fachassistenten in Tierschutz und Primärproduktion der Kontrolleure, die im Namen von beauftragten Dritten handeln (z. B. FIPO), die Qualität der Kontrollen vor Ort zu verbessern. Sie wird bis 2015 ausgedehnt und zu einer Zunahme der Kontrollen führen, die auch im Verordnungspaket AP 2014-17 ansteigen. Das Amt ist damit beauftragt, die Theorie- und Praxisprüfungen der FIPO-Kontrolleure abzunehmen.

Ziele

- Das erreichte Tierschutzniveau aufrecht erhalten, trotz stetig zunehmender Anforderungen an die Aufsicht und den Umfang in Zusammenhang mit einer Gesetzgebung, die sich in ständiger Entwicklung befindet, und bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern ein Bewusstsein für ihre Pflichten wecken.
- Weiterhin Lösungen anbieten für die Anpassung der Haltungseinheiten an die gesetzlichen Vorgaben und die Umbauprojekte begleiten.
- Die beauftragten Organe unterstützen und zu ihrer Professionalisierung beitragen.

Prioritäten

- Bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern ein Bewusstsein für ihre Pflichten wecken;
- Die beauftragten Organe unterstützen und zu ihrer Professionalisierung beitragen.

Finanzbedarf

- Die Pauschalbeträge des Hilfspersonals (befristet) des Sektors Tierschutz fortführen (133'000 Franken/Jahr).
- Die Beträge für Leistungen Dritter (64'000 Franken/Jahr) fortführen, um die gute Zusammenarbeit in Form von Vereinbarungen mit den entsprechenden Gesundheitsdiensten aufrechtzuerhalten.
- Die geforderte Ausbildung der FIPO-Kontrolleure finanziell unterstützen (15'000 Franken/Jahr während 3 Jahren).

6.12 Konzept Nachhaltige Entwicklung, Kapitel Landwirtschaft

Aktuelle Lage

Der Staatsrat hat im Juni 2011 seine Strategie Nachhaltige Entwicklung bestätigt. Damit will er die nachhaltige Entwicklung in die Kernbereiche des Staats integrieren. Ziel ist ein im Bereich Nachhaltigkeit vorbildlicher Kanton Freiburg, in dem ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialer Zusammenhalt berücksichtigt werden. Die Strategie setzt sich zusammen aus einer Zustandsanalyse, sechs allgemeinen Zielen und 25 Massnahmen, welche die Tätigkeitsbereiche des Staates Freiburg betreffen. Mit der Strategie gehen zwei Hilfsmittel einher: ein zweijährliches Monitoring Nachhaltigkeit und eine Nachhaltigkeitsbeurteilung der Gesetzes- und Dekretsentwürfe. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung betrifft die Landwirtschaft aufgrund verschiedener Massnahmen sowie des Monitorings und der Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ziele

Sieben Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Beschaffung (Massnahme 2.1). Ein Teil dieser Massnahme besteht darin, Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinschaftsgastronomie des Staates zu berücksichtigen: Es geht darum, Aspekte von regionalen, biologischen, fairen und gesunden Produkten einzubeziehen (Grüne Gabel). Es soll mit allgemeinen Empfehlungen begonnen werden, die je nach Machbarkeit vertieft werden sollen. Dazu wurde eine interdirektional zusammengesetzte Arbeitsgruppe geschaffen. Darin sind die RUBD (RUBD-NE und RUBD-HBA), die ILFD (LWA und LIG), die GSD (GesA) und die SJD (GS) vertreten. Die Agridea-Studie zu den regionalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie der Westschweizer Kantone wurde darin vorgestellt.

Revitalisierung der Fliessgewässer (Massnahme 4.1). Das Ziel lautet Revitalisierungsprojekte zu initiieren, um sich der Vision des Kantons und des Bundes anzunähern: Demnach sollen bis 2016 pro Jahr 1 bis 3 km Fliessgewässer revitalisiert werden. Das Tiefbauamt (RUBD-TBA) hat auf einer Gesamtlänge von 1630 km die ökomorphologischen Daten von Fliessgewässern erheben lassen, um die Revitalisierung auf Kantonsebene planen zu können. Die kantonale Planung der Revitalisierung wird derzeit erstellt. Die Methodologie wurde an einem Wasserlauf von 70 km getestet, und zwar an einem Teil des Glane-Beckens. Sie wird nun im ganzen Kanton umgesetzt. Derzeit laufen sechs Pilotprojekte: Biorde, Kleine Glane, Broye, Seedorfebene, Sense und Saane in der Stadt Freiburg.

Im Zusammenhang mit diesen Projekten hat das TBA auf Anfrage der Gemeinden Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen die für die Projekte zuständigen Personen anwesend waren. Gegenwärtig wird eine Zusammenarbeit mit Grangeneuve organisiert, damit in den Kursen zum Thema Umwelt auch die Revitalisierung behandelt wird.

Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung (Massnahme 4.2). Mit der Annahme des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 legt der Kanton ein Hauptaugenmerk auf die gesamtheitliche Betrachtung des Wassers über dessen gesamten Zyklus. Ziel dieser Massnahme ist die Einrichtung von Einzugsgebieten in den 4 Jahren ab 2012. Es werden kantonale Sachpläne erstellt für die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der oberirdischen Gewässer, den Schutz der unterirdischen Gewässer und den Schutz der Wasservorkommen, die Entnahmen aus den öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers, den Wasserbau und den Unterhalt der Fliessgewässer in 4 Jahren. Das Amt für Umwelt (RUBD-AfU) hat die Inventarisierung der Grundwasservorkommen abgeschlossen. Mit diesem Inventar wird der Schutz der Wasservorkommen verbessert werden können. Für 4 bis 5 Einzugsgebiete ist die regionale Abwasserreinigungsplanung im Gang. Ziel ist eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Lösung für die Abwasserbehandlung im ganzen Kanton. Der Staat hat einen Entwurf für die Abgrenzung der Einzugsgebiete des Kantons erstellt. Dieser wurde Ende 2013 in die Vernehmlassung gegeben. Die Ausarbeitung der Sachpläne wird vor Ende 2014 nach der Fertigstellung der Pflichtenhefte beginnen. Die Gemeinden, Fachpersonen, Unternehmen und anderen betroffenen Parteien wurden über entsprechende Bulletins und Veranstaltungen informiert. Der Staat schaltete eine Website auf, die dem Thema Gewässer gewidmet ist.

Ökologische Vernetzung (Massnahme 4.3). Diese Massnahme hat zum Ziel, die Prioritäten der zu schützenden und zu fördernden Arten für den ganzen Kanton oder pro Landschaftseinheit festzulegen. Das Amt für Natur und Landschaft (DAEC-NLA) hat im August 2012 das Pflichtenheft für das Inventar der gefährdeten Arten definiert und das Büro NATURA biologie appliquée SàRL mit der Erstellung dieses Inventars beauftragt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2012 in Angriff genommen. Der Bericht wird als Hilfe für die kantonale Richtlinie für Vernetzungsprojekte gemäss neuer Agrarpolitik 2014-2017 dienen.

Holz bei öffentlichen Bauten (Massnahme 4.5). Da Holz ein erneuerbarer Rohstoff ist und bei der grauen Energie eine positive Bilanz aufweist, soll der Anteil von Holz als Baustoff im Gebäudepark des Staats gesteigert und die Ökobilanz des Gebäudeparks verbessert werden. Zudem soll zur Ausschöpfung des Potenzials des Freiburger Waldholzes, das sich 2011 auf 325'000 m³ pro Jahr belief, beigetragen werden. Der Staat Freiburg (SJD) hat beschlossen, ein vorbildliches Gebäude für die Kantonspolizei in Granges-Paccot zu bauen: Es handelt sich um das grösste Verwaltungsgebäude mit einem Tragwerk aus Holz. Im August 2013 hat der Staatsrat im Grossen Rat einen Baukredit beantragt. Das Projekt wurde am 9. Februar 2014 von der Freiburger Bevölkerung gutgeheissen. Das Hochbauamt (RUBD-HBA) achtet ausserdem seit 2012 darauf, dass bei Architekturwettbewerben eine Holzfachperson Jurymitglied ist. Um der Absicht des Staatsrats, die Holzverwendung zu fördern, mehr Gewicht zu verleihen, wurden die Richtlinien über die Verwendung von Holz im zweiten Semester 2013 angepasst.

Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof (Massnahme 5.4). Der Beratungsdienst des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (ILFD-LIG) bietet eine anerkannte Ausbildung für Westschweizer Bauernfamilien an, damit sie Menschen in Schwierigkeiten oder Behinderte in einem familiären und professionellen Umfeld aufnehmen können. Dadurch können die Bauernfamilien für diese Betreuungsleistung angemessen entschädigt werden. Das Ziel besteht in der Ausbildung von rund 40 Betrieben im Kanton Freiburg auf 10 Jahre, gestützt auf eine Schätzung von Ende April 2010. Grangeneuve hat 2013 jedoch darauf verzichtet, diese Ausbildung weiterzuführen, da zu wenig Bauernfamilien bereit waren, solche Betreuungsleistungen anzubieten, und sich das Interesse in sehr engen Grenzen hielt. Es sind Überlegungen zu einer Anpassung des Konzepts der Betreuung auf dem Bauernhof im Gang, damit das Interesse der Bauernfamilien gesteigert werden kann.

Nachhaltigkeitszertifizierung – Förderung der Biolandwirtschaft (Massnahme 6.2.3). Mit dieser Massnahme soll die Integration der nachhaltigen Entwicklung in der Betriebsführung durch eine Zertifizierung anerkannt werden. Für die Landwirtschaft besteht das Ziel darin, den Zugang zu Beratung und Information zu erleichtern und dann die Anzahl der Biobetriebe im Kanton zu erhöhen. In den vergangenen zwei Jahren beriet das LIG zahlreiche Betriebe für eine Umstellung auf Biolandbau. Daneben fanden mehrere Besuche von 3 Referenz-Bauernhöfen statt. Diese Massnahme wird über die landwirtschaftliche Beratung sowie über Artikel in Zeitungen und auf dem Internet bekannt gemacht und gefördert.

Zweijährliches Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Der Kanton Freiburg nimmt seit 2010 an den Arbeiten für die Plattform «Cercle Indicateurs» teil, die der Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte dient. Zum zweiten Mal nach 2011 nahm der Kanton 2013 an der zweijährlichen Erhebung dieser Indikatoren teil. Die Ergebnisse können auf der Website des Bundesamts für Statistik (BFS) sowie im statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg abgerufen werden. Die Landwirtschaft ist direkt oder indirekt von mehreren Indikatoren betroffen, darunter:

- > Fläche wertvoller Naturräume
- > Nitrat im Grundwasser
- > Überbaute Fläche
- > Langzeit-Belastungs-Index
- > Kantonales BIP

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom Februar 2009 müssen Botschaften zu Gesetzes- und Dekretsentwürfen Rechenschaft über die Auswirkungen für die nachhaltige Entwicklung ablegen. Der Staatsrat hat beschlossen, Entwürfe, die eine Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung haben und für die der Kanton Spielraum hat, während einer Pilotphase von einem Jahr einer Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass 21 zu unterziehen. Die einjährige Testphase, während der die Mehrheit der Gesetzes- und Dekretsentwürfe einer Beurteilung anhand von Kompass 21 unterzogen wurden, ist im Mai 2013 zu Ende gegangen. In dieser Phase wurden 11 Gesetzes- und Dekretsentwürfe beurteilt. Die entsprechenden Berichte wurden auf der Website des Grossen Rats veröffentlicht. Der Bericht zur Testphase wurde im Frühling 2014 ausgearbeitet. Entwürfe in Zusammenhang mit der Landwirtschaft werden gemäss dem Zeitplan und den Spezifikationen der Dossiers des Staatsrats an den Grossen Rat mit Kompass21 beurteilt.

Prioritäten

Bei der Publikation der Strategie im Juni 2011 verpflichtete sich der Staatsrat, mit der Realisierung der Massnahmen so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit zu beginnen. Ein Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie wird 2014 ausgearbeitet.

Finanzbedarf

Der Grosse Rat hat im Herbst 2011 einen Verpflichtungskredit von 7'713'160 Franken für die Verwirklichung der Strategie Nachhaltige Entwicklung für 2012 bis 2018 gutgeheissen. Die für die Massnahmen verantwortlichen Direktionen nehmen die notwendigen Beträge in ihren Jahresvoranschlag auf. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Beträge im Rahmen des Voranschlagsverfahrens.

6.13 Landwirtschaft, Konsum und Gesundheit, Kantonales Konzept

Aktuelle Lage

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 ergab, dass im Kanton Freiburg 27,6 % der Frauen und 52,9 % der Männer übergewichtig oder adipös sind. Eine Studie, die bei Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren durchgeführt wurde,¹⁰ zeigt, dass bei den Mädchen der Anteil an Übergewichtigen bei 6,2 % bei den 11-Jährigen und bei 6,7 % bei den 15-Jährigen liegt. Bei den 11-jährigen Jungen lag der Anteil bei 4,3 % (9,1 % im Jahr 2006) und 14,1 % (15,8 % im Jahr 2006) bei den 15-Jährigen.

Um in der Bevölkerung ein gesundes Körpergewicht zu halten, spielt die ausgewogene Ernährung¹¹ eine sehr wichtige Rolle. Grosse epidemiologische Studien zeigen die Korrelation verschiedener Ernährungsformen und der Morbidität (Erkrankungswahrscheinlichkeit) und Mortalität (Sterberate) bei Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Krebs sowie anderen chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten auf.

In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 gaben 40 % der befragten Freiburgerinnen und Freiburger an, dass sie nicht auf die Ernährung achten, und liegen somit über dem Schweizer Durchschnitt. Im Kanton Freiburg hängt das Ernährungsbewusstsein vom Geschlecht (Frauen 64,1 %, Männer 55,6 %), von der Nationalität (Schweizer 60,6 %, Ausländer 55,9 %), vom Alter und vom Bildungsniveau ab.

Die Empfehlung «5 Portionen Früchte und Gemüse am Tag» wird von einem Drittel der Freiburger Bevölkerung befolgt. Die Frauen halten sich doppelt so häufig an die Empfehlung als die Männer, und junge Leute häufiger als ältere Personen.

Vor diesem besorgniserregenden Hintergrund in Bezug auf die Volksgesundheit ist die Landwirtschaft, die der Bevölkerung eine regionale, gesunde und saisonale Ernährung zur Verfügung stellen will, ein privilegierter Partner im Gesundheitsbereich.

Ziele

Aufgrund dieser Erkenntnisse und namentlich in Zusammenhang mit den Problemen der Volksgesundheit, dem Übergewicht und der Obesität, hat der Kanton Freiburg einen kantonalen Plan und einen Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007-2011 ausgearbeitet, der vom Staatsrat gutgeheissen und für die Periode 2011-2015 verlängert wurden.

¹⁰ Inglin, S., Rohrbach, W., Bussy, A., Delgrande Jordan, M., Windlin, B., Kuntsche, E., Bacher, E., & Gmel, C. (2011). Enquête sur les comportements de santé des élèves de 11 à 15 ans - Une statistique descriptive des données de 2010 du canton de Fribourg. Lausanne: Sucht Info Schweiz.

¹¹ Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 definiert ausgewogene Ernährung als regelmässigen Konsum von Früchten, Gemüse und Vollkornprodukten, eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr und der moderate Konsum von Fleisch, Milchprodukten, Eiern, Süssigkeiten, und Lebensmitteln, die reich an Salz oder bestimmtem Fetten sind (BAG, 2007; SGE, 2006).

Ein Ziel dieser Pläne betrifft speziell die Ernährung und ist wie folgt formuliert: «Die Aufmerksamkeit, die die Freiburger Bevölkerung der Ernährung zukommen lässt, hat so zugenommen, dass sie dem Schweizer Durchschnitt entspricht».

Dieses Ziel wurde in den kantonalen Programmen «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2010-2013 und 2014-2017 wiederaufgenommen, die ein gesundes Körpergewicht fördern wollen.

Ein Ziel des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2014-2017 behandelt die Ernährung und hat «die Förderung gesunder Gewohnheiten im Alltag wie Bewegung und gesunde Ernährung» zum Ziel.

Prioritäten

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen der kantonale Plan und der Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention sowie die kantonalen Programme «Ich ernähre mich gesund und ich bewege mich ausreichend» diverse Massnahmen vor: bei Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern) intervenieren, im Kontext der Interventionen handeln (z. B. Zugang zu gesunden Produkten), Vernetzung (z. B. Zusammenarbeit des Gesundheits- und des Lebensmittelbereichs) und Information der Öffentlichkeit (z. B. Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die Gesundheit).

Was die Massnahme zur Förderung von Networking betrifft, stützt das kantonale Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2014-2017 einen Teil seiner Aktivitäten auf die innerkantonale Zusammenarbeit (zwischen Direktionen und Dienststellen).

Diese verwirklicht sich bereits durch die Teilnahme aller Direktionen des Staates Freiburg (darunter die ILFD) an den Sitzungen der Kantonalen Kommission für Prävention und Gesundheitsförderung. Das spiegelt sich auch in der Beteiligung der ILFD in der Expertengruppe des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend».

Ein weiterer Schritt wurde 2013 bei der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft gemacht, denn die beiden betroffenen Direktionen (GSD und ILFD) sind Mitglieder einer Arbeitsgruppe eines Projekts zur Frage, wie die Gemeinschaftsgastronomie mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbart werden kann (regionale und Bioprodukte, sowie Produkte aus fairem Handel und gesunde Produkte in die Gemeinschaftsgastronomie integrieren). Das Label Fourchette verte, das von der GSD finanziert wird, beinhaltet die Gesundheitsförderung in der Gemeinschaftsgastronomie bereits. Dieses Label stellt ebenfalls die Verbindung zur Landwirtschaft her, da es empfiehlt, mit saisonalen und regionalen Produkten zu arbeiten.

Finanzbedarf

Zunächst wird der finanzielle Bedarf für die Arbeit an gemeinsamen Themen der Gesundheit und der Landwirtschaft über die Tätigkeiten der Dienststellen (von den Dienststellen zur Verfügung gestellte Ressourcen für die Teilnahme an Direktions-übergreifenden Gruppen, Expertengruppen, Kommissionen, Durchführung koordinierter Projekte, Zusammenarbeit zwischen Direktionen), sowie über die Beträge übernommen, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staatsrats vorgesehen sind (z. B. Nachhaltige Beschaffung – Gemeinschaftsgastronomie). Langfristig gesehen würden die Massnahmen, wenn sie sich verwirklichen (z. B. steigende Anzahl Fourchette verte-Labels in der Gemeinschaftsgastronomie), im Rahmen der Ausarbeitung des Finanzplans des Staatsrat beurteilt werden.

Anhänge

Abkürzungen

EBA	Eidgenössisches Berufsattest
FHAL	Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich
GUB / AOP	Geschützte Ursprungsbezeichnung
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
EFZ	Eidg. Fähigkeitszeugnis
R-LRG	Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
LIG	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
GGA / IGP	Geschützte geografische Angabe
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
BBG	Gesetz über die Berufsbildung
TSchG	Tierschutzgesetz des Bundes
NRP	Neue Regionalpolitik
BFS	Bundesamt für Statistik
DZV	Direktzahlungsverordnung
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
WTO	Welthandelsorganisation
AP	Agrarpolitik des Bundes
LandwR	Landwirtschaftsreglement vom 27. März 2007
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
LSVW	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
öAF	Ökologische Ausgleichsflächen
AfU	Amt für Umwelt
FFF	Fruchtfolgefläche
SAK	Standardarbeitskraft

Glossar

Terroir: Die gesamten Böden einer Region, unter Berücksichtigung ihrer landwirtschaftlichen Eignung.

Terroirprodukt: Ein Terroirprodukt kommt aus einer abgegrenzten und einheitlichen Gegend und seine typischen Merkmale, die es von gleichartigen Produkten deutlich unterscheiden, beruhen auf der spezifischen Besonderheit dieser Gegend. Seine typischen Merkmale hängen gleichzeitig von den Besonderheiten der Umgebung ab, wie der Geologie, dem Klima, dem Relief, der Kultur, der Geschichte, dem traditionellen oder zutage tretenden Wissen und Know-how und von ihren Einwohnern. (Definition des Institut national de l'origine et de la qualité, Frankreich).

AOP-Produkte sind typischer Weise Terroirprodukte. Ein Terroirprodukt kann auch ausserhalb seiner Region verkauft werden. So ist Gruyère AOP, der in Amerika verkauft wird, nach wie vor ein Terroirprodukt.

Produkte aus der Region/ regionale Produkte: Produkte sind aus der Region oder regional, wenn sie in der Region, in der sie produziert (und eventuell verarbeitet) werden, konsumiert werden. Es geht hier um einen kurzen Produktionsweg, d. h. um einen möglichst direkten Weg zwischen Produzenten und Konsumenten.

Biologisches Produkt: Ein Produkt, das in der Schweiz als biologisches Produkt verkauft wird, wurde nach der Bio-Verordnung produziert. Erzeugnisse aus dem Ausland können als biologisches Produkt zertifiziert sein.

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg
T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

